

Lesefassung

Stand: 04.09.2020

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Haupt- sowie im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 27. März 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Januar 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. März 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.1 Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelorstudiengangs; berufliche Tätigkeiten	5
I.1.3 Regelstudienzeit	6
I.1.4 Auslandsaufenthalte	6
I.2 Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium	6
I.2.1 Studienbeginn	6
I.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang im Haupt- und im Nebenfach ...	6
Teil II: Studienstruktur und -organisation	6
II.1 Studienaufbau im Hauptfach ES	6

II.2 Studienaufbau im Nebenfach ES.....	7
II.3 Modulbeschreibungen.....	7
II.4 Praxismodul	7
II.5 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	7
II.6. Studienberatung.....	8
II.7 Modulkoordination in den Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichen	8
Teil III: Bachelorprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	8
III.2 Umfang der Bachelorprüfung.....	8
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen	8
III.4 Bachelorarbeit.....	9
III.5 Besondere Wiederholungsregelungen	9
III.6 Bildung der Gesamtnote im Haupt- und Nebenfach.....	9
III.7 Gesamtnote der Bachelorprüfung.....	10
Teil IV: In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	10
Teil V: Modulbeschreibungen.....	11
V.1 Allgemeiner Pflichtbereich	11
V.1.1 Hauptfach.....	12
V.1.2 ES als externes Nebenfach	26
V.2 Module der Schwerpunkte (Haupt- und Nebenfach)	27
V.2.1 Afrikanische Sprachwissenschaft	27
V.2 Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	38
V.2.3 Indogermanische Sprachwissenschaft	48
V.2.4 Baltische Sprachwissenschaft	72
V.2.5 Phonetik und Phonologie.....	87
V.2.6 Kaukasische Sprachwissenschaft	102
V.2.7 Sprache und Kultur Südostasiens	120
V.2.8 Skandinavische Sprachen	135
V.2.9 Sprachen und Kulturen des Judentums	148
V.2.10 Sprache und Kultur Koreas.....	165
V.2.11 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft	176
V.3 Module der Ergänzungsbereiche.....	191
V.3.1 Altorientalische Sprachen	191
V.3.2 Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft.....	200
V.3.3 Semitische Sprachen.....	207
V.3.4 Englische Sprachwissenschaft	216
V.3.5 Digital Humanities	223

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

(1) Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft (ES) und den internen Nebenfächern (INF) sowie dem externen Nebenfach ES (ENF). Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Ordnung FB 9 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, nachfolgend Rahmenordnung (RO), in den jeweils gültigen Fassungen.

(2) Der Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach besteht aus dem Hauptfach ES (HF) gemäß Abs. 3 und einem internen Nebenfach (INF) gemäß Abs. 4 bzw. einem nach Abs. 5 zugelassenen Nebenfach.

(3) Das **Hauptfach (HF)** des Bachelorstudiengangs ES umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Zulassung zur Bachelorprüfung zu wählen ist:

1. Afrikanische Sprachwissenschaft
2. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
3. Indogermanische Sprachwissenschaft
4. Baltische Sprachwissenschaft
5. Phonetik und Phonologie
6. Kaukasische Sprachwissenschaft
7. Sprachen und Kulturen Südostasiens
8. Skandinavische Sprachen
9. Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
10. Sprache und Kultur Koreas
11. Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

(4) Als **internes Nebenfach (INF)** kann ein zweiter der in Abs. 2 genannten Schwerpunkte oder einer der folgenden Ergänzungsbereiche gewählt werden:

12. Altorientalische Sprachen
13. Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
14. Semitische Sprachen
15. Englische Sprachwissenschaft
16. Digital Humanities

Die Studienfachberatung gibt Auskunft über sinnvolle Kombinationen von Hauptfachschwerpunkten und internen Nebenfächern.

(5) Wird kein internes Nebenfach gewählt, ist zum Hauptfach ES ein Nebenfach aus einem anderen Bachelorteilstudiengang zu wählen. Es sind grundsätzlich alle in der Anlage 1 aufgeführten Bachelor-Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen, sofern kein Kombinationsverbot gemäß Abs. 7 besteht. Weiterhin gilt § 1 Abs 4. BAO9.

(6) Das **Nebenfach ES (ENF)** wird parallel zu einem Bachelor-Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung bzw. den maßgeblichen studiengangspezifischen Anhang zu absolvieren.

(7) Das Fach Empirische Sprachwissenschaft kann mit Ausnahme der Wahl eines internen Nebenfachs nicht gleichzeitig als Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden. Ebenso ist eine Kombination von Schwerpunkten mit Nebenfächern, die weitgehend dieselben (insbesondere sprachlichen) Lehrinhalte vermitteln, ausgeschlossen. Explizite Angaben sind in den Modulbeschreibungen zu den einzelnen Schwerpunkten und Ergänzungsbereichen enthalten.

1.1.2 Gegenstände und Ziele des Bachelorstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

(1) Der Bachelorstudiengang ES vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um menschliche Sprachen zu erforschen und zu analysieren. Er befasst sich mit heutigen und älteren Sprachen der Menschheit mit dem Ziel sowohl spezifische, diese Sprachen betreffende als auch allgemeine Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben, typologisch und historisch-genetisch zu klassifizieren und zu erklären. Die Erforschung der Sprachen umfasst dabei sowohl deren Verwendung als „gesprochene Sprachen“ in alltäglichen Kommunikationsprozessen als auch schriftliche Ausprägungsformen natürlicher Sprachen aller Arten. Durch das zu wählende Nebenfach soll dabei die Perspektive in Richtung auf eine größere Menge unterschiedlicher Sprachen, die mit verschiedenen Sprachen verbundenen literarischen Traditionen, die historisch-gesellschaftlichen Verwendungsbedingungen verschiedener Sprachen oder andere mit dem Gebrauch menschlicher Sprache verknüpfte Phänomene erweitert werden. Zu diesem Zweck vermittelt das Studium in Verbindung mit einer soliden, integrierten Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs eröffnet sich damit eine Reihe von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb der sprachwissenschaftlichen Forschung selbst, insbesondere in der Außenwirtschaft, der Entwicklungshilfe, der öffentlichen Verwaltung, der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung (forensische Linguistik); darüber hinaus ergeben sich Tätigkeitsfelder z.B. in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation, soweit diese sprachliche Daten zugrundelegen (Computerlinguistik).

(2) Das Studium des Hauptfaches ES und des gewählten Nebenfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach ES sowie dem ggf. gewählten internen Nebenfach soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Empirischen Sprachwissenschaft überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Empirischen Sprachwissenschaft zu verstehen, sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung in externen Nebenfächern regelt die Ordnung für das jeweilige Nebenfach.

(3) Die Bachelorprüfung in ES als Nebenfach (ENF) dient der Feststellung, ob die Studierenden das Ziel des Nebenfach-Bachelorstudiums erreicht haben. Das Nebenfach ES (ENF) ist ein grundständiger wissenschaftlicher Nebenfach-Studiengang, der in Kombination mit einem Hauptfach-Bachelorteilstudiengang zu einem akademischen beziehungsweise berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Prüfungen im Bachelor-Nebenfach ES (ENF) erfolgen kumulativ, das heißt die Summe der Modulprüfungen bildet die Bachelorprüfung im Nebenfach ES (ENF).

I.1.3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach mit gewähltem Nebenfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit acht Semester.

(2) Die Regelstudienzeit für das externe Nebenfach ES (ENF) richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfaches.

(3) Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.4 Auslandsaufenthalte

Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Studienfachberatung soll für die einzelnen Schwerpunkte einen geeigneten Zeitrahmen empfehlen.

I.2 Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach und im Nebenfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang im Haupt- und im Nebenfach

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau im Hauptfach ES

Für den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang ES sind insgesamt 240 CP zu erbringen. Dabei entfallen 180 CP auf das Studium des Hauptfachs ES und 60 CP auf das gewählte Nebenfach. Das Bachelor-Hauptfach ES umfasst einen allgemeinen Pflichtbereich im Umfang von 62 CP, den gewählten Schwerpunkt im Umfang von 108 CP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP. Der Studienaufbau des allgemeinen Pflichtbereichs und der einzelnen Schwerpunkte ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Teil V).

II.2 Studienaufbau im Nebenfach ES

Das Studium des Nebenfachs ES zu einem Bachelor-Hauptfach umfasst 60 CP. Sofern das Nebenfach ES mit einem anderen Hauptfach als dem Hauptfach ES kombiniert wird (als ENF), entfallen 6 CP davon auf den allgemeinen Pflichtbereich und 54 CP auf den jeweils gewählten Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich; bei Kombination mit dem Hauptfach ES (als INF) sind die gesamten 60 CP in dem jeweils gewählten Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich zu erbringen. Der Studienaufbau insbesondere für die einzelnen Schwerpunkte im Nebenfach ES ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Teil V).

II.3 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangsspezifischen Anhangs.

II.4 Praxismodul

(1) Im Rahmen des allgemeinen Pflichtbereichs des Bachelorstudiengangs ES im Hauptfach ist ein Praxismodul durch das Modul K 9 vorgesehen, das sowohl intern als auch extern absolviert werden kann. In den Schwerpunkten können weitere Praxismodule vorgesehen sein. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

II.5 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Ergänzend zu den in § 14 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

- Kurs (K): In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- Praktika (Pr) sind Lernformen, die inner- oder außerhalb der Universität zu erbringen sind. Sie beinhalten die selbständige Erarbeitung von Themenfeldern und Durchführung von empirischen Untersuchungen, die Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial, teils auch als Teamarbeit in Kleingruppen.
- Selbststudium (freies Lernen mit Betreuung) ist eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen.

(2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung oder den/die Modulbeauftragten überprüft.

II.6. Studienberatung

(1) Eine fachspezifische Studienberatung durch die im Modulhandbuch benannten Modulbeauftragten vor der Einschreibung sowie die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung wird empfohlen.

(2) Eine Studienfachberatung ist bezüglich der Module obligatorisch, die folgenden Hinweis bei den Teilnahmevoraussetzungen für das betreffende Modul enthalten: „Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.“

II.7 Modulkoordination in den Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichen

Für die einzelnen Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche wird vom Fachbereichsrat jeweils ein Professor oder eine Professorin, der oder die diesen Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich in der Lehre vertritt, als Koordinator oder Koordinatorin bestellt; dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot in dem jeweiligen Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung im Hauptfach ES setzt sich zusammen

- aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen des Allgemeinen Pflichtbereichs nach Maßgabe des Teil V Punkt und
- aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des jeweiligen Hauptfachschwerpunkts nach Maßgabe des Anhangs 2 und
- aus der Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorprüfung in einem internen Nebenfach (INF) setzt sich zusammen aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des jeweiligen Nebenfachschwerpunkts bzw. -Ergänzungsbereichs nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen in Teil V.

(3) Die Bachelorprüfung im Nebenfach ES (ENF) setzt sich zusammen aus der Modulprüfung zu Modul KN1 (allgemeiner Pflichtbereich) und den Modulprüfungen, wie sie in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Schwerpunkts bzw. Ergänzungsbereichs für das externe Nebenfach (ENF) festgelegt sind.

III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen

Transkription ist eine schriftliche Prüfung (Klausur), bei der Audio-Aufnahmen über Kopfhörer vorgespielt und nach IPA-Konvention zu transkribieren sind.

III.4 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit fällt in der Regel in den gewählten Schwerpunkt des Hauptfachs ES. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auch im internen Nebenfach (INF) angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet der Empirischen Sprachwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer mindestens 140 CP im Hauptfach des Bachelorstudiengangs ES erworben hat, sofern nicht für den gewählten Schwerpunkt in Anhang 2 andere Regelungen getroffen sind. Wenn die Bachelorarbeit gemäß § 16 Abs. 3 in einem internen Nebenfach angefertigt werden soll, müssen zusätzlich mindestens 50 CP in diesem Nebenfach erworben sein.
- (4) Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von neun Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 12 CP. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 bis 50 Seiten. Sie ist in drei schriftlichen Exemplaren einzureichen.
- (5) Falls ein Prüfungsfach nur von einer bzw. einem einzigen Prüfungsberechtigten vertreten wird, wird abweichend von § 37 Abs. 17 Satz 2 BAO9 die Bewertung der Bachelorarbeit nur auf Antrag der oder des Studierenden durch eine zweite oder einen zweiten (ggf. auch auswärtigen) Prüfungsberechtigten erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt wurde.
- (6) Wurde die Bachelorarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, ist die Wiederholungsprüfung innerhalb von vier Wochen anzumelden.

III.5 Besondere Wiederholungsregelungen

Der Termin für die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und dem oder der Studierenden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Vor der zweiten Wiederholung können dem oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen erteilt werden.

III.6 Bildung der Gesamtnote im Haupt- und Nebenfach

- (1) Für die Bachelorprüfung im Hauptfach ES wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote im Hauptfach ES (HF) errechnet sich aus den mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V, sofern sie gesamtnotenrelevant sind, und der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnotenrelevanz ergibt sich jeweils aus den Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.
- (2) Für das interne Nebenfach (INF) wird eine Gesamtnote gebildet. errechnet sich aus den mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V, sofern sie gesamtnotenrelevant sind. Die Gesamtnotenrelevanz ergibt sich jeweils aus den Modulbeschreibungen für die einzelnen Module. Die Gesamtnote in einem Nebenfach, das aus einem anderen Bachelorteilstudiengang gemäß Punkt I.1.1 Abs. 5 gewählt worden ist, errechnet sich nach den Vorgaben der Herkunftsordnung.
- (3) Nebenfach ES (ENF) errechnet sich aus den mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V, sofern sie gesamtnotenrelevant sind. Die Gesamtnotenrelevanz ergibt sich jeweils aus den Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.

III.7 Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Ist die Bachelorprüfung im Hauptfach ES und im gewählten Nebenfach bestanden, wird eine Gesamtnote gebildet. Das Hauptfach ES wird bei der Bildung der Gesamtnote entsprechend § 38 Abs. 15 BAO9 dreifach gewichtet.

(2) Bei einer Bachelor-Gesamtnote bis einschließlich 1,3 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Bachelorarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“.

Teil IV: In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium im Bachelorstudiengang ES im Haupt- oder Nebenfach aufgenommen haben. Ist der Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft gewählt worden, gelten die Regelungen zum Schwerpunkt in Teil V.2.12 dieses studiengangsspezifischen Anhangs erst ab Wintersemester 2018/19.

(2) Die Ordnungen für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach vom 24. November 2010 in der Fassung vom 06. Juli 2011 (jeweils UniReport vom 21. November 2011) sind außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang ES im Hauptfach bzw. im Nebenfach vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den Ordnungen vom 24. November 2010 in der Fassung vom 06. Juli 2011 bis spätestens zum 30. September 2021 ablegen.

(3) Zum Wintersemester 2017/18 wird der Ergänzungsbereich Sprachen des pazifischen Raums nicht mehr angeboten. Studierende, die diesen Ergänzungsbereich vor dem Wintersemester 2017/18 gewählt haben, können ihr Studium im Ergänzungsbereich bis zum 30. September 2021 fortsetzen. Danach müssen sie einen anderen Ergänzungsbereich wählen.

(4) Zum Wintersemester 2020/21 wird der Schwerpunkt „Chinesische Sprachwissenschaft“ nicht mehr angeboten. Studierende, die diesen Schwerpunkt vor dem Wintersemester 2020/21 gewählt haben, können ihr Studium im Schwerpunkt bis zum 30. September 2024 fortsetzen. Danach müssen sie einen anderen Schwerpunkt wählen.

Frankfurt am Main, den 27.03.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

V.1 Allgemeiner Pflichtbereich

		HF	INF	ENF
K1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	6	-	-
K2	Phonetik und Phonologie 1	6	-	-
K3	Phonetik und Phonologie 2	10	-	-
K4	Morphologie	6	-	-
K5	Syntax	6	-	-
K6	Semantik und Pragmatik	5	-	-
K7	Soft Skills	6	-	-
K8	Umgang mit Sprachdaten	K8.1 Textphilologie	-	-
		K8.2 Feldforschung		
		K8.3 Computerlinguistik		
K9	Praktikum	6	-	-
K10	Spezialisierung	K10.1 Typologie	-	-
		K10.2 Soziolinguistik		
KN1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (Externes Nebenfach)	-	-	6
	KN1.1 (<i>Identisch mit K1.1 im HF</i>)			
	KN1.2 (<i>Identisch mit K2.1 im HF</i>)			
	KN1.3 (<i>Identisch mit K4.1 im HF</i>)			
Gesamt		62		6
Gesamtnotenrelevanz				
Die Module K3, K4, K5, K6, K8 und K10 sind gesamtnotenrelevant.				

V.1.1 Hauptfach

BA-ES-K1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Basics of General Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen entwickelt. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modularelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Die Studierenden beteiligen sich in Form von Individual- und Gruppenarbeiten.</p> <p>Die in der Modulabschlussprüfung nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Pflichtmodulen K3 und folgenden sowie den Wahlpflichtmodulen des Allgemeinen Pflichtbereichs vorausgesetzt.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der Sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Das Modul gilt als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen K3, K4, K5, K6, K7, K9.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Zakharia Pourtskhvanidze										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für K1.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K1.1 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	3	X							
	K1.2 Allgemeine Sprachwissenschaft	Tutorium	2	3	X							
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K2	Phonetik und Phonologie I	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Phonetics and Phonology I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul gibt einen Überblick über die artikulatorische, akustische und auditive Phonetik sowie die strukturalistischen phonologischen Beschreibungsansätze. Das Erlernen der phonetischen Transkriptionstechnik (Hören, Nachsprechen, Notieren) erfolgt vornehmlich an deutschem Sprachmaterial.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erwerben Kenntnisse der lautsprachlichen Produktion und ihrer Beschreibungskategorien, entwickeln die Fähigkeit, Wörter und Sätze nach schriftlicher Vorlage und gesprochener Vorgabe phonemisch und breit phonetisch zu transkribieren und lernen die Grundlagen phonologischer Beschreibung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gilt als Voraussetzung für die Teilnahme an Modul K3.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für K2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K2.1 Grundlagen Phonetik / Phonologie	Vorlesung	2	3	X							
	K2.2 Grundlagen Phonetik / Phonologie	Tutorium	2	3	X							
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K3	Phonetik und Phonologie II	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				6 SWS					
	Phonetics and Phonology II		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik mit besonderem Schwergewicht auf der Interpretation lautlicher (akustischer) Phänomene im Hinblick auf die Sprachproduktion (Akustogenese) und die akustische Analyse.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erworben wird nicht nur die phonetische Realisation und Identifikation der Laute der Welt, sondern auch ihre phonologische Einordnung in Lautsysteme und die sich daraus ergebenden Beschränkungen. Geübt werden die phonetische Transkriptionstechnik sowie die verstärkten Hör- und Artikulationsübungen vornehmlich an fremdsprachlichem Material.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1 und K2.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für K3.2 und K3.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (2-stdg.) zur K3.1 und Transkription (1-stdg.) zur K3.2 und K3.3; nur nicht-bestandene Teile müssen in der Nach-Klausur / Transkription wiederholt werden.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K3.1 Vertiefung Phonetik / Phonologie	Vorlesung	2	4		X						
	K3.2 Phonetische Transkription	Kurs	2	3		X						
	K3.3 Hör-, Artikulations- und Notationsübungen	Kurs	2	3		X						
	Modulprüfung			-								
	Summe		6	10								

BA-ES-K4	Morphologie	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h						4 SWS			
	Morphology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform an. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke eines Online-Projekt-Managements.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Absolventen sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand der vergleichenden Übungen aus den Schwerpunktsprachen der Teilnehmer. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formenbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu den Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf Wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Ulrike Zoch									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltung K4.2									
Leistungsnachweise			3 bis 5 schriftlich einzureichende Hausaufgaben ODER Exzerpte ODER Kurzreferate zur K4.1.									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-stdg.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K4.1 Grundlagen der Morphologie	Vorlesung	2	3			X					
	K4.2 Morphologische Analyse	Tutorium	2	3			X					
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K5	Syntax	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Syntax		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten in der syntaktischen Analyse. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) an, wobei durch das Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema des Tutoriums vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen. Durch den Erwerb der Methoden der syntaktischen Analyse sind die Absolventen fähig, solche sprachlichen Strukturen zu erfassen, die die Eigentümlichkeit einer Sprache am stärksten ausmachen. Die Studierenden können über verschiedene Arten von Satzstrukturen fundiert diskutieren. Sie sind in der Lage, ein elektronisches Sprachkorpus (z.B. TITUS) für die syntaktische Analyse zu verwenden. Aufgrund des Einsatzes von e-Learning-Instrumenten im Seminar (Online-Test; Selbsteinschätzung) beherrschen die Studierenden die Grundkenntnisse der Online-Arbeit.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Zakharia Pourtskhvanidze									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für K5.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-stdg.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K5.1 Grundlagen der Syntax	Vorlesung	2	3					X			
	K5.2 Syntaktische Analyse	Tutorium	2	3					X			
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K6	Semantik und Pragmatik	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h					4 SWS				
	Semantics and Pragmatics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
<p>Gegenstand des Moduls sind die Semantik als die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Zeichen und die linguistische Pragmatik als die Lehre von der Verwendung sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Strukturen. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mindestens eine Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zu einem Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse und methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene im empirischen sprachanalytischen Kontext zu verstehen. Sie sind in der Lage, Grundelemente pragmatischer Analyseverfahren der Sprache in konkreten Beispielen anzuwenden. Die Absolventen erkennen die pragmatischen Strukturen der Kommunikationssteuerung. Anhand der konkreten Beispiele sind sie fähig, linguistisch-pragmatische Analysen an Texten durchzuführen. Die Methodenkompetenz der Absolventen begründet einen fundierten Einsatz der Kenntnisse in verschiedenen beruflichen Feldern – von Medienanalyse bis Projektmanagement. Durch simulierte Fall-Analysen in einer Gruppenarbeit sind die Studierenden in der Lage, klare Bezüge zwischen dem Lernzuwachs und dessen praktischer Anwendung herzustellen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Die Lehrveranstaltungen des Moduls beginnen in jedem Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Zakharia Pourtskhvanidze										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen K6.1 und K6.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Klausur (2-stdg.) zu K6.1 (Semantik) und Mündliche Prüfung (15 Min.) ggf. als Gruppenprüfung zu K6.2 (Pragmatik)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K6.1 Grundlagen der Semantik	Vorlesung / Übung	2	2,5					X			
	K6.2 Grundlagen der linguistischen Pragmatik	Vorlesung / Übung	2	2,5						X		
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	5								

BA-ES-K7	Soft Skills	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>Das Modul besteht aus Unterricht in verschiedenen "Soft Skills", die für die Wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind (z.B. Wissenschaftliches Schreiben, Vortragspräsentation, Arbeit mit Sprachressourcen, Bibliographieren). Es besteht aus zwei Veranstaltungen, die mit einer als Modulabschlussprüfung geltenden Präsentation bzw. Hausarbeit abgeschlossen werden. Entsprechende Veranstaltungen anderer Anbieter können nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten anerkannt werden; die Modulabschlussprüfung muss jedoch absolviert werden.</p> <p>Darüber hinaus kann die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen aus dem Angebot der Goethe-Universität anerkannt werden, die für das Studium relevante Themen vermitteln. Bevorzugt werden dabei Lerninhalte zu Projektmanagement und Projektsteuerung.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die flankierend bei der Wissenschaftlichen Arbeit zum Tragen kommen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF.									
Häufigkeit des Angebots			Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Zakharia Pourtskhvanidze									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für K7.1 und K7.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Präsentation (20 min.) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) zu K7.1 und K7.2									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K7.1 Soft Skills I	Übung	2	3				X				
	K7.2 Soft Skills II	Übung	2	3					X			
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe K8
Zu wählen ist eines von drei Wahlpflichtmodule K8.1 oder K8.2 oder K8.3 .

BA-ES-K8.1	Textphilologie	Wahlpflichtmodul	5 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Text Philology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundlagen der philologischen Analyse und Bearbeitung von Texten vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf alte Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen des Moduls besitzen die Fertigkeiten, ältere Texte zu analysieren und sie für umfangreiche Fragestellungen aus der empirischen Sprachwissenschaft zu verwenden. Die Studierenden können betrachtete Texte sprachgeschichtlich deuten und ihren Inhalt strukturell erschließen. Die Absolventen kennen die modernen Techniken des Handschriftenlesens und beherrschen die Methodenkompetenz, um handschriftliche Texte zu interpretieren. Sie arbeiten mit elektronischen Korpora alter schriftlicher Quellen und kennen die Grundprinzipien der Digitalisierung von alten Texten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Zakharia Pourtskhvanidze									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für K8.1.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
K8.1.1	Methodische Grundlagen der Textphilologie	Vorlesung	2	2,5							X	
K8.1.2	Philologische Analyse	Übung / Tutorium	2	2,5							X	
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	5								

BA-ES-K8.2	Linguistische Feldforschung	Wahlpflichtmodul	5 CP (insg.) = 180 h					4 SWS				
	Linguistic Field Research		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundlagen der Erhebung sprachlicher Daten mit Methoden der Feldforschung vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf moderne Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Sprachphänomene in realen Kommunikationssituationen zu untersuchen. Sie beherrschen die Grundmethoden der linguistischen Feldforschung und Datenerhebung in natürlichen Sprechergemeinschaften. Dabei gehen sie kompetent und methodensicher mit der kommunikativen Interaktion um. Die Studierenden sind fähig, im direkten Umgang mit den Sprachphänomenen konkrete Fragestellungen zu verfolgen. Sie wenden Analysen der Feldforschung zur Erstellung von Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora an. Bei der Anwendung der Methodenkompetenz erhalten die Studierenden einen Überblick über die komplexe kulturelle und soziale Sprachperspektive in der Feldforschung. Technische Hilfsmittel (z.B. Tonbandgerät, Video- und Filmkamera) zur Erhebung der Daten können von den Absolventen bedient werden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Zakharia Pourtskhvanidze									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Keine									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für K8.2.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K8.2.1 Grundlagen der linguistischen Feldforschung	Vorlesung	1	2,5								X
	K8.2.2 Informantenarbeit	Tutorium	2	2,5								X
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	5								

BA-ES-K8.3	Computerlinguistik (Einführung in die Texttechnologie I)	Wahlpflichtmodul	5 CP (insg.) = 180 h					4 SWS				
	Computational Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>Die Vorlesung führt in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik insbesondere im Bereich natürlichsprachlicher Texte ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte (z.B. Texte oder Bilder) wird das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der Texttechnologie vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung in die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text und Web Mining, des Information Retrieval und des Semantic Web. Sämtliche theoretischen Konzepte der Vorlesung werden anhand des eHumanities Desktop, der als rein webbasiertes Corpusmanagementsystem entwickelt wurde, exemplifiziert. Auf diese Weise werden theoretische Konzepte stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen der Texttechnologie praktisch erprobt. Schließlich thematisiert die Vorlesung Anwendungsgebiete der Texttechnologie im Bereich der textbasierten Informationsverarbeitung in Wirtschaftsunternehmen, Verlagen, Museen und Stiftungen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der " geisteswissenschaftlichen Fachinformatik und insbesondere der Texttechnologie ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Ferner sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, texttechnologische Aufgabenstellungen zu erfassen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6 sowie der Module Programmierung 1 (B-PRG1) oder Programmierung 2 (B-PRG2) im FB14.</p>												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Zakharia Pourtskhvanidze										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Keine										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für K8.3.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Je nach Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine mündliche Prüfung (30-min.) oder eine 120-minütige Klausur.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K8.2.1 Einführung in die Texttechnologie I	Vorlesung	1	2,5							X	
	K8.2.2 Einführung in die Texttechnologie I	Übung	2	2,5							X	
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	5								

BA-ES-K9	Praktikum	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		1 SWS							
	Internship		Kontaktstudium 1 SWS / 15 h	Selbststudium 165 h								
Inhalte												
<p>Das Praktikum dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Die Studierenden sind angehalten, das Modul außerhalb der Universität zu absolvieren. Eine inneruniversitäre Tätigkeit kommt nur im Ausnahmefall im Betracht, wenn kein adäquater externer Praktikumsplatz gefunden wird. An der Universität kann dies entweder in Form eines Forschungspraktikums (Projektarbeit, Bearbeitung eines einschlägigen Themas), als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) oder durch die Organisation einer Konferenz oder dergleichen geschehen. Außerhalb der Universität ist ein Praktikum in einer Institution der Wahl möglich (z.B. Kriminalamt, Logopädieschule, Werbeagentur, Verlag, Messe), das der Vertiefung der im Studium der Empirischen Sprachwissenschaft erworbenen Schlüsselkompetenzen dienen sowie Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten soll. Das Praktikum muss insgesamt mindestens 150 Arbeitsstunden (ca. 4 Wochen Vollzeitstelle) umfassen. Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sind in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten schon im Vorfeld festzulegen. Über ein außeruniversitäres Praktikum ist eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in das inner- bzw. außeruniversitäre Berufsleben und setzen sich mit möglichen Arbeitsfeldern für Linguisten auseinander. Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft können eigenständig zur Bewältigung von Forschungs- Lehr- oder sonstigen Arbeitsaufgaben angewendet werden.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Praktikum kann in jedem Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Für K9 gemäß § 15 Abs. 5 BAO9										
Leistungsnachweise		Praktikumsbericht (Tätigkeitsbericht, 12-16 S.)										
Lehr- / Lernformen		Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Keine										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K9 Praktikum	Praktikum	-	6						X		
	Modulprüfung			-								
	Summe		-	6								

Wahlpflichtmodulgruppe 10

Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule **K10.1** oder **K10.2**.

BA-ES- K10.1	Sprachtypologie	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Linguistic Typology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung natürlicher Sprachen vermittelt. Betrachtet werden typologisch relevante Merkmale aus allen Gebieten der Sprachbeschreibung (Phonetik / Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Im Lehrplan ist mindestens eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zu einem Thema der Übung vorgesehen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Sprachtypologie. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können diese praktisch anwenden. Durch die Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in den eigenen Schwerpunktbereichen anzuwenden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Zakharia Pourtskhvanidze									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für K10.1.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K10.1.1 Grundlagen der Sprachtypologie	Vorlesung	2	3								X
	K10.1.2 Typologische Analyse	Tutorium	2	3								X
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K10.2	Soziolinguistik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Sociolinguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In diesem Modul werden anhand eines breiten Spektrums an typologisch unterschiedlichen Sprachen eine oder mehrere Theorien der Soziolinguistik vertiefend behandelt und auf die schwerpunktmäßig studierte Sprache angewendet. Dabei wird v.a. auch die Architektur der Varietäten der studierten Sprache in diasystemischem Zusammenhang analysiert und diskutiert.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Soziolinguistik. Sie lernen die grundlegende soziolinguistischen Begriffe kennen und erwerben Überblickswissen zu diatopischen, diastratischen, funktionalen und medialen Varietäten der deutschen Gegenwartssprache; Darüber hinaus können sie sprachliche Variation und spezifische Varietäten erkennen und analysieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09. Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Ulrike Zoch										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Keine										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für K10.2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K10.2.1 Grundlagen der Soziolinguistik	Vorlesung	2	3							X	
	K10.2.2 Soziolinguistische Analyse	Tutorium	2	3							X	
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

V.1.2 ES als externes Nebenfach

BA-ES-KN1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft Basics of General Linguistics	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine Wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen dargelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Den Teilnehmern steht eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) zur Verfügung, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der Sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		3 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Zakharia Pourtskhvanidze										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Identisch mit K1.1 im HF</i>	KN1.1 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	X							
<i>Identisch mit K2.1 im HF</i>	KN1.2 Grundlagen Phonetik / Phonologie	Vorlesung	2	2	X							
<i>Identisch mit K4.1 im HF</i>	KN1.3 Grundlagen der Morphologie	Vorlesung	2	2			X					
	Modulprüfung			-								
	Summe		6	6								

V.2 Module der Schwerpunkte (Haupt- und Nebenfach)

V.2.1 Afrikanische Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF
AF1	Allgemeine Grundlagen	12	12	12
AF2	Afrikanische Sprachen - Grundkurs	24 (12+12)	12	12
AF3	Afrikanische Sprachen - Hauptkurs	24 (12+12)	12	12
AF4	Feldforschung	12	-	-
AF5	Teilgebiete der Afrikanistik	18	18	18
AF6	Wissenschaftliche Praxis	6	6	-
AF7	Freies Studium	6	-	-
AF8	Bachelor-Kolloquium	6	-	-
Gesamt				
		108	60	54

Hauptfach Afrikanistik
Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AF1, AF2 (24 CP), AF3 (24 CP), AF4, AF6 und AF8 sowie ein Wahlpflichtmodul der Wahlpflichtmodulgruppe AF5 (18 CP) und das Wahlpflichtmodul AF7 (insgesamt 108 CP).
Internes Nebenfach Afrikanistik
Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AF1, AF2, AF3 (je 12 CP), AF6 (6 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe AF5 (18 CP) (insgesamt 60 CP).
Externes Nebenfach Afrikanistik
Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AF1, AF2 und AF3 (je 12 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe AF5 (18 CP) (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevanz
Die Module AF2 bis AF6 sind gesamtnotenrelevant im Hauptfach.
Die Module AF2, AF3 und AF5 sind gesamtnotenrelevant im Internen Nebenfach.
Die Module AF2, AF3 und AF5 sind gesamtnotenrelevant im Externen Nebenfach.

BA-ES-AF1	Allgemeine Grundlagen	Pflicht-modul	12 CP (insg.) = 360 h		5 SWS							
	General Principles		Kontaktstudium 5 SWS / 75 h	Selbststudium 285 h								
Inhalte												
Das Modul AF1 dient als Einführung in verschiedene afrikanistische Forschungsbereiche. Es vermittelt u.a. einen Überblick über die Forschungsgeschichte sowie die genetische Klassifikation afrikanischer Sprachen. Des Weiteren steht die typologische Diversität der Sprachen Afrikas im Mittelpunkt, welche anhand spezifischer Merkmale und Strukturen einführend dargestellt und erarbeitet wird. Neben der typologisch-linguistischen Ausrichtung wird außerdem ein Einblick in verschiedene Ausgestaltungen der soziokulturellen Vielfalt Afrikas gegeben.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind mit den grundlegenden Begriffen der Afrikanistik vertraut. Sie kennen verschiedene Gliederungs- und Referenzsysteme afrikanischer Sprachen, die Geschichte ihrer Erforschung sowie den aktuellen Stand der afrikanistischen Forschung in Deutschland. Des Weiteren können sie spezifische Merkmale afrikanischer Sprachen identifizieren und interpretieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Für AF1.2 ist die erfolgreiche Teilnahme (= Bestehen der Studienleistungen) an AF1.1 Voraussetzung.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Ulrike Zoch										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF1.2 und AF1.3										
Leistungsnachweise		Studienleistungen (unbenotet): AF1.1 und AF1.2; AF1.3: 3 bis 5 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit, davon 1 bis 3)										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.) zu AF1.2										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF1.1 Die Sprachen Afrikas I (Languages of Africa I)	Vorlesung	2	4	X							
	AF1.2 Die Sprachen Afrikas II (Languages of Africa II)	Seminar	2	5		X						
	AF1.3 Schlüsselqualifikationen (Key Qualifications)	Übung	1	3	X							
	Modulprüfung											
	Summe		5	12								

BA-ES-AF2	Afrikanische Sprachen – Grundkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
	African Languages – Basic Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Im HF ist das Modul im Laufe des Studiums zweimal mit zwei unterschiedlichen Sprachen zu belegen, im NF einmal.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
In Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Voraussetzung für die Teilnahme an AF2.3 und AF2.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an AF2.1 und AF2.2.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Rainer Voßen, Abdourahmane Diallo, Ulrike Zoch									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für AF2.2 und AF2.4									
Leistungsnachweise			Studienleistungen (benotet): für AF2.2 und AF2.4 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon 1 bis 3 pro Semester)									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch, (Englisch)									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.) zu AF 2.3									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF2.1 Grammatik I (Grammar I) (HF: Erste Sprache im 1., 2. Sprache im 3. Semester)	Übung	2	3	X		X					
	AF2.2 Konversation I (Conversation I) (HF: Erste Sprache im 1., 2. Sprache im 3. Semester)	Übung	2	3	X		X					
	AF2.3 Grammatik II (Grammar I) (HF: Erste Sprache im 2., zweite Sprache im 4. Semester)	Übung	2	3		X		X				
	AF2.4 Konversation II (Conversation II) (HF: Erste Sprache im 2., zweite Sprache im 4. Semester)	Übung	2	3		X		X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES-AF3	Afrikanische Sprachen - Hauptkurs	Pflichtmodul	12 CP = 360 h						8 SWS			
	African Languages – Advanced Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
	Gegenstand des Moduls sind die weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- bzw. Westafrikas (v.a. Fula, Hausa und Swahili). Im HF ist das Modul im Laufe des Studiums zweimal mit zwei unterschiedlichen Sprachen zu belegen, im NF einmal.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	In Grammatikkursen mit begleitendem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbstständig zu erschließen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Voraussetzung für die Teilnahme an AF3. 1 und AF3. 2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls AF2. Voraussetzung für die Teilnahme an AF3.3 und AF3.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an AF3.1 und AF3.2.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Rainer Voßen, PD Dr. Abdourahmane Diallo, Dr. Ulrike Zoch										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF3. 2 und AF3. 4										
Leistungsnachweise		Studienleistungen (benotet): für AF3.2 und AF3.4 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon 1 bis 3 pro Semester)										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF3. 1 Grammatik III (Grammar III) (HF: Erste Sprache im 3., zweite Sprache im 5. Semester)	Übung	2	3			X		X			
	AF3. 2 Konversation III (Conversation III) (HF: Erste Sprache im 3., zweite Sprache im 5. Semester)	Übung	2	3			X		X			
	AF3. 3 Grammatik IV (Grammar IV) (HF: Erste Sprache im 4., zweite Sprache im 6. Semester)	Übung	2	3				X		X		
	AF3. 4 Lektüre (Reading) (HF: Erste Sprache im 4., zweite Sprache im 6. Semester)	Übung	2	3				X		X		
	Modulprüfung											
	Summe		8	12								

BA-ES-AF4	Feldforschung	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		5 SWS							
	Field Research		Kontaktstudium 5 SWS / 75 h	Selbststudium 285 h								
Inhalte												
Im Modul AF4 werden die theoretischen Grundlagen für die linguistische Feldforschung geschaffen, welche ein essentieller Teil der Afrikanistik ist. Dieses zunächst theoretische Wissen wird anhand praktischer, auf Afrika bezogener Übungen vertieft, die sowohl Sprachwissenschaftliche als auch technische Erhebungs- und Analysemethoden vermitteln. Die Studierenden machen im Rahmen einer Projektarbeit selbständig Sprachaufzeichnungen und fassen die gesammelten Daten in einem Feldforschungsbericht zusammen. Die Feldforschungstätigkeit wird durch ein Tutorium methodisch und technisch vorbereitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden können eigenständig linguistische Primärdaten erheben, analysieren und Wissenschaftlich darstellen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Module K1 bis K4 des allgemeinen Pflichtbereichs.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Anna Marggrander										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF4.2 und AF4.3										
Leistungsnachweise		Studienleistungen in den Modulen AF4.1 und AF4.2 (z.B. Kurzreferate, Transkriptionen, Interlinearisierungen, Einrichtung von Software, Bearbeitung von Sprachaufnahmen und Videos)										
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung/Projekt										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Projektbericht (Hausarbeit 13 bis 17 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF4.1 Grundlagen der Feldforschung (Basics of Field Research)	Seminar	2	4					X			
	AF4.2 Linguistische Datenerhebung und Analyse (Linguistic Data Survey and Analysis)	Übung	2	5					X			
	AF4.3 Forschung in der Praxis (Practical Research)	Projekt	1	3					X			
	Modulprüfung			...								
	Summe		5	12								

Wahlpflichtmodulgruppe AF5: Systematische Teilgebiete der Afrikanistik

Unter den Modulen AF5.1, AF5.2, AF5.3 ist sowohl im HF als auch im NF eines auszuwählen.

BA-ES- AF5.1	Linguistische Analyse und Beschreibung	Wahlpflicht- modul	18 CP (insg.) = 540 h		6 SWS							
	Linguistic Description and Analysis		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 450 h								
Inhalte												
Das Wahlpflichtmodul AF5.1 „Linguistische Analyse und Beschreibung“ widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachen. Hierbei werden die für afrikanische Sprachen in besonderer Weise relevanten Unterbereiche der Tonologie und Morphosyntax unter Einbeziehung morphotonologischer Prozesse in den Vordergrund gestellt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erwerb von Grundwissen in Tonologie sowie erweitertes Basiswissen in Morphosyntax unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer Sprachen. Anwendung Sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Tonologie und Morphosyntax.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Pflichtmodule K1 bis K3 (im HF) bzw. KN1 (im NF) aus dem allgemeinen Pflichtbereich.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Anna Marggrandner										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF5.1.2 und AF5.1.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Klausur zu AF5.1.1 (90 Min.); Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 8 bis 12 Seiten) für AF5.1.2 und AF5.1.3										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF5.1.1 Strukturkurs einer afrikanischen Sprache (Structure Course)	Übung	2	6			X					
	AF5.1.2 Systemlinguistik I (Linguistics of the Language System I)	Seminar	2	6			X					
	AF5.1.3 Systemlinguistik II (Linguistics of the Language System II)	Seminar	2	6				X				
	Modulprüfung											
	Summe		6	18								

BA-ES-AF5.2	Klassifikation	Wahlpflicht- modul	18 CP (insg.) = 540 h		6 SWS							
	Classification		Kontakt- studium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 450 h								
Inhalte												
Dieses Wahlpflichtmodul behandelt die Methoden und Modelle der Gliederung afrikanischer Sprachen. Ausgehend von den arealen und typologischen Klassifikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis hin zu den modernen, überwiegend auf dem genealogischen Sprachmodell basierenden Gliederungsvorschlägen verschiedener Autoren gespannt. Zudem wird der Einfluss dieser Klassifikationen auf J.H. Greenbergs Referenzgliederung untersucht und gezeigt, in welchem Maße diese wiederum die jüngere Gliederungsgeschichte beeinflusst hat. Die Veranstaltung „Strukturkurs einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden kennen verschiedene Methoden und Modelle der Klassifikation afrikanischer Sprachen und der historisch-vergleichenden Linguistik.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Pflichtmodule K1 bis K4 (im HF) bzw. KN1 (im NF) aus dem allgemeinen Pflichtbereich.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Rainer Voßen										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF5.2.2 und AF5.2.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar/ Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Klausur zu AF6.2.1 (90 Min.); Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils 8 bis 12 Seiten) für AF5.2.2 und AF5.2.3										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.										
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF5.2.1 Strukturkurs einer afrikanischen Sprache (Structure Course)	Übung	2	6			X					
	AF5.2.2 Klassifikation I (Classification I)	Seminar	2	6			X					
	AF5.2.3 Klassifikation II (Classification II)	Seminar	2	6				X				
	Modulprüfung											
	Summe		6	18								

BA-ES- AF5.3	Linguistische Anthropologie/ Soziolinguistik	Wahlpflicht- modul	18 CP (insg.) = 540 h		6 SWS							
	Linguistic Anthropology / Sociolinguistics		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 450 h								
Inhalte												
<p>In Afrika ist individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>Zunächst werden theoretische und methodische Grundlagen der Soziolinguistik bzw. linguistischen Anthropologie vermittelt und ihre Anwendung an ausgewählten Beispielen dargelegt. Gegenstand von AF5.3.3 sind im Weiteren ausgewählte Themenbereiche wie Sprache und Kommunikation, Sprache in Medien, Urbanität und Sprache.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevante Fachliteratur und diskutieren einschlägige Themen und Theorien. Außerdem erwerben sie ein Repertoire an Methoden, das zu eigenständiger Forschung im Bereich Linguistischer Anthropologie befähigt.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss der Module AF1 sowie der Module K1 bis K4 und K10.2 (Grundlagen der Soziolinguistik) (im HF) bzw. KN1 (im NF) des allgemeinen Pflichtbereichs.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		3 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Ulrike Zoch										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für AF5.3.2 und AF5.3.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Jeweils für AF5.3.1, AF5.3.2, AF5.3.3: Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils 8 bis 12 Seiten)										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF5.3.1 Vertiefung LA/SL I (Consolidation I)	Seminar	2	6					X			
	AF5.3.2 Vertiefung LA/SL II (Consolidation II)	Seminar	2	6						X		
	AF5.3.3 Ausgewählte Probleme der LA (Selected Problems)	Seminar	2	6							X	
	Modulprüfung											
	Summe		6	18								

BA-ES-AF6	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		1 SWS							
	Scientific Practice		Kontaktstudium 1SWS/15 h	Selbststudium 165 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (freies Lernen mit Betreuung) ist eine literaturbasierte Hausarbeit in Form einer linguistischen Beschreibung und/oder Analyse zu einer in Absprache mit der Betreuungsperson gewählten oder vorgegebenen Fragestellung zu erstellen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten der Literaturrecherche erworben. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in Wissenschaftlich angemessener Form aufzubereiten und darzustellen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module AF1 bis AF4. Erfolgreicher Abschluss der Module K1 bis K6 des allgemeinen Pflichtbereichs.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. INF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Praktikum kann in jedem Semester wahrgenommen werden.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Rainer Voßen									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Praktikum									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit (16-20 Seiten)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF6 Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Praktikum		6						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-AF7	Freies Studium	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h								4-6 SWS	
	Free Study		Kontaktstudium 4-6 SWS / ca. 60-90 h	Selbststudium ca. 90-120 h								
Inhalte												
Besuch von Veranstaltungen im Umfang von 6 CP aus frei wählbaren Disziplinen (z.B. Ethnologie, Soziologie, Politologie, Informatik nach Absprache mit dem Modulbeauftragten). Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, oder ein Leistungsnachweis ist in jedem Fall zu erbringen. Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Im Rahmen des interdisziplinären Studiums erhalten Studierende die Gelegenheit, Methoden und Arbeitsweisen anderer Fächer kennenzulernen und ihr Ausbildungsprofil individuell abzurunden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls				HF.								
Häufigkeit des Angebots				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Dauer des Moduls				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Dr. Anna Marggrander								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Leistungsnachweise				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Lehr- / Lernformen				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.								
Modulprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
				Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Freies Studium (Free Study)											
	Modulprüfung											
	Summe											

BA-ES-AF8	Bachelor-Kolloquium	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SW S							
	Bachelor Colloquium		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. Wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module AF1 bis AF4 sowie AF6. Erfolgreicher Abschluss der Module K1 bis K6 des allgemeinen Pflichtbereichs.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Kolloquium findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Ulrike Zoch									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für AF8									
Leistungsnachweise			Exposé (Präsentation 30 Min.).									
Lehr- / Lernformen			Kolloquium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch, (Englisch)									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung			keine									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
AF8	Bachelor-Kolloquium (Bachelor Colloquium)	Kolloquium	2	6								X
Summe			2	6								

V.2 Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF
VS1	Einführung	12	12	12
VS2	Schwerpunktsprache	12	12	12
VS3	Kontextualisierung	12	12	12
VS4	Ergänzungssprache	24 (4x6)	12 (2x6)	12 (2x6)
VS5	Optionalbereich (Optional Area)	Vertiefungssprache	6	-
VS6		Methodenlehre		
VS7		Freies Studium		
VS8	Spezialprobleme	12 (2x6)	6	6
VS9	Wissenschaftliche Praxis	6	-	-
Gesamt		108	60	54

	Hauptfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
	Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP), VS 8 (12 CP) und VS9 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP), VS4 (insgesamt 24 CP) und VS5 bis VS7 (insgesamt 30 CP).
	Internes Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
	Im internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP) und VS 8 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (insgesamt 12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP), VS4 (insgesamt 12 CP) und VS5 bis VS7 (insgesamt 6 CP).
	Externes Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
	Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP) und VS 8 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (insgesamt 12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP) und VS4 (insgesamt 12 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
	Gesamtnotenrelevanz
	Die Module VS1, VS2, VS3, VS4, VS8 und VS9 sind gesamtnotenrelevant.

BA-ES-VS1	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
	Introduction to General Comparative Linguistics		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachronem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und Sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Klassifizierung von Sprachen ausgelotet und die grundlegenden Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet. Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für Wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für BS1.										
		BA Linguistik Modul O3 Freies Studium; BA HF Griechische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Lateinische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Germanistik GER O-10: Freies Modul										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für VS1.2 und VS1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.) zu VS 1.3.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
VS1.1 Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich (Affinity and Comparison of Languages)	Vorlesung	2	3	X								
VS1.2 Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	Tutorium	2	3	X								
VS1.3 Methodologie des Sprachvergleichs (Methodology of Languages Comparison)	Vorlesung	2	3		X							
VS1.4 Methodologie des Sprachvergleichs	Tutorium	2	3		X							
Modulprüfung			...									
Summe		8	12									

BA-ES-VS2	Schwerpunktsprache	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Main Language		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Schwerpunktsprache.</p> <p>Prinzipiell sind alle Sprachen (außer Deutsch) wählbar (im Sinne eines Importmoduls), die im Umfang von mindestens 12 CP im Studiengang Empirische Sprachwissenschaft, in anderen Studiengängen des FB 09 oder an anderen Einrichtungen der GU angeboten werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache und nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein; Sprachen, die Gegenstand des jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfachs sind, können ebenfalls nicht gewählt werden.</p> <p>Bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft ist eine außerindogermanische Schwerpunktsprache zu wählen, bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft ist eine indogermanische Schwerpunktsprache zu wählen. Bei Kombination mit dem internen Nebenfach Semitische Sprachwissenschaft ist eine nicht-semitische Schwerpunktsprache zu wählen.</p> <p>Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden durchgreifende Kenntnisse der Grammatik der gewählten Schwerpunktsprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird zugleich erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		i.d.R. Klausur (für den Umfang der Klausur gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs			X							
							X					
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES-VS3	Kontextualisierung der Schwerpunktsprache	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Main Language: Contextualisation		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
<p>Gegenstand des Moduls sind flankierende Einführungsveranstaltungen im Umfang von 12 CP zur jeweils in VS2 gewählten indogermanischen oder außerindogermanischen Schwerpunktsprache, die die Sprachkenntnisse im Hinblick auf den kulturellen, landeskundlichen, sprachgeschichtlichen und/oder fachmethodologischen Hintergrund erweitern.</p> <p>Bei einer indogermanischen Schwerpunktsprache ist das Modul IS1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft zu wählen, bei einer kaukasischen Schwerpunktsprache ist das Modul CS1 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft zu wählen. Bei einer semitischen Sprache ist das Modul SE1 aus dem Ergänzungsbereich Semitische Sprachen zu wählen. In allen anderen Fällen erfolgt die Wahl der Lehrveranstaltungen aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen im Sinne eines Importmoduls nach Absprache mit dem Modulbeauftragten.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen im Themengebiet ihrer Schwerpunktsprache. Sie verfügen über einen Wissenszuwachs in den die Schwerpunktsprache flankierenden Themenfeldern wie Kultur, Landeskunde, Sprachgeschichte und / oder Fachmethodologie.</p> <p>Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan und die Verwendbarkeit des gewählten Seminars ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Importmoduls										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.						X					
	Modulprüfung							X				
	Summe		8	12								

Modul VS4: Ergänzungssprachen (Supplementary Languages)

Gegenstand dieses Moduls sind Sprachkurse im Umfang von jeweils mindestens 6 CP, die ergänzend zur Schwerpunktsprache frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt gewählt werden können. Es müssen im Laufe des Studiums im Hauptfach vier, im Nebenfach zwei verschiedene Sprachen belegt werden (Gesamtumfang 24 bzw. 12 CP). Dabei müssen folgende Kriterien (falls nicht schon mit der Schwerpunktsprache geschehen) abgedeckt werden: mindestens eine der Sprachen muss zu den „Pflichtsprachen“ Baskisch, Georgisch, Litauisch, Russisch, Sanskrit oder Türkisch gehören, mindestens eine Sprache muss eine nicht-indogermanische und mindestens eine altüberlieferte Sprache sein. Die Wahl der Sprachen aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen im Sinne eines Importmoduls ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS4	Ergänzungssprache (je 6 CP)	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Supplementary Language		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
	Inhalt des Moduls ist das Erlernen einer Ergänzungssprache im Umfang von mindestens 6 CP, die in Absprache mit dem Modulbeauftragten aus dem Angebot des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft, anderer Studiengänge des FB 9 oder anderer Einrichtungen der GU gewählt werden kann.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		i.d.R. Klausur (für den Umfang der Klausur gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs					X					
								X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe VS5-7: Optionalbereich (Optional Area)

Im Optionalbereich (Optional Area) müssen Module im Umfang von insgesamt 30 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP: VS5: Vertiefungssprachen; VS6: Methodenlehre; VS7: Freies Studium.

Alle Module dürfen mehrfach gewählt werden, VS7 allerdings höchstens zwei Mal. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen miteinander kombiniert abgedeckt werden. Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS5	Vertiefungssprachen	Wahlpflicht-modul	6 CP = 180 h		4 SWS							
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>Das Modul umfasst weitere Sprachkurse im Umfang von jeweils 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen.</p> <p>Falls keine Lateinkenntnisse vorhanden sind (kleines Latinum oder mindestens 2-jähriger Schulunterricht), müssen diese hier nachgeholt werden. Zu belegen sind Lateinkurse im Umfang von insgesamt mindestens 12 CP (entsprechend Modul IS8.1).</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.</p> <p>Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		i.d.R. Klausur (für den Umfang der Klausur gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.												
Modulprüfung				...								
Summe			4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe VS5-7: Optionalbereich (Optional Area)												
BA-ES-VS6	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h								4SWS	
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h								
Inhalte												
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.</p> <p>Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung												
bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS7	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		4 SWS							
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Das Modul kann bis zu zwei Mal (HF) mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte mindestens 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.</p> <p>Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs..										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS8	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Special Problems of Comparative Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Thematisiert werden Fragen sowohl des historischen als auch des typologischen Sprachvergleichs. Das Modul muss im HF im Laufe des Studiums zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden. Im NF ist das Modul einmal zu belegen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die vergleichende Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, über Fragen des typologischen Sprachvergleichs fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS3.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Sommer- und Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für VS 8.1 und VS8.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) zum VS8.1.										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Hausarbeit (12-16 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	VS8.1 Spezialprobleme der vergleichenden Sprachwissenschaft (Special Problems of Comparative Linguistics)	Seminar	2	3					X			
	VS8.2 Begleitende Lektüre (Complementary Reading)	Tutorium	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS9	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h								- SWS	
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung) sind entweder Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Sprache zu verfassen oder eine sprachvergleichende Analyse eines linguistischen Phänomens vorzunehmen. Die Wahl der Objektsprache sowie das Thema der Arbeit sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind in der Lage, eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens bzw. einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Objektsprache zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls				HF. Gesamtnotenrelevant.								
Häufigkeit des Angebots				Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.								
Dauer des Moduls				1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. Jost Gippert								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise				Keine								
Leistungsnachweise				Keine								
Lehr- / Lernformen				Selbststudium								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch								
Modulprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt												
bestehend aus:				Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (sprachvergleichende Analyse bzw. Übersetzung + Kommentar); Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	VS9: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practise)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		-	6								

V.2.3 Indogermanische Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF	
IS1	Einführung I	12	12	12	
IS2	Einführung II	6	6	6	
IS3	Sanskrit	6	6	6	
IS4	Indoiranische Sprachen	6	6	6	
IS5	Sonstige idg. Objektsprachen	12 (2x6)	6	6	
IS6	Spezialprobleme	12 (2x6)	6	6	
IS7	Wissenschaftliche Praxis	6	-	-	
IS8	Optionalbereich (Optional Area)	Indogermanische Ergänzungssprache	48 (aus mind. 3 Gruppen)	18 (aus mind. 3 Gruppen)	12 (aus mind. 2 Gruppen)
IS9		Außerindogermanische Ergänzungssprache (max. 18 CP)			
IS10		Methodenlehre			
IS11		Freies Studium (max. 12 CP)			
Gesamt		108	60	54	

Hauptfach Indogermanische Sprachwissenschaft

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 (12 CP), IS2 (6 CP), IS3 (6 CP), IS6 (12 CP) und IS7 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Pflichtmodulgruppen IS4 (6 CP), IS5 (zweimal, insgesamt 12 CP) und IS 8 bis IS 11 (insgesamt 48 CP).

Internes Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 (12 CP), IS2 (6 CP), IS3 (6 CP), IS6 (6 CP) und IS7 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Pflichtmodulgruppen IS4 (6 CP), IS5 (6 CP) und IS 8 bis IS 11 (insgesamt 18 CP).

Externes Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 (12 CP), IS2 (6 CP), IS3 (6 CP) und IS6 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Pflichtmodulgruppen IS4 (6 CP), IS5 (6 CP) und IS 8 bis IS 11 (insgesamt 12 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevanz

Die Module IS1, IS2, IS3, IS 4, IS5, IS6 und IS7 sind gesamtnotenrelevant.

BA-ES- IS1	Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft I Introduction to Indo-European Linguistics I	Pflicht- modul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanistischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen dargestellt. Beide Vorlesungen werden jeweils durch ein Tutorium ergänzt, das die Teilnehmer/innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen, zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS3 und BS1. BA Linguistik Modul o3 Freies Studium; BA HF Griechische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Lateinische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Germanistik GER O-10: Freies Modul										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für IS1.2 und IS 1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (3-std.) zu IS1.3.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS1.1 Die indogermanischen Völker und Sprachen (Indo-European Peoples and Languages)	Vorlesung	2	3	X							
	IS1.2 Die indogermanischen Völker und Sprachen	Tutorium	2	3	X							
	IS1.3 Indogermanische Lautlehre (Indogo-Germanic Phonology)	Vorlesung	2	3		X						
	IS1.4 Indogermanische Lautlehre	Tutorium	2	3		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES- IS2	Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft II	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Introduction to Indo-European Linguistics II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul schließt an das Modul IS1 an und vermittelt weitere Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Die Vorlesung befasst sich mit der Rekonstruktion des uridg. Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten idg. Sprachen. Die Vorlesung wird durch ein Tutorium ergänzt, das die Teilnehmer/innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Formenlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden morphologischen Entsprechungen, zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
für andere Studiengänge		-										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für IS 2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS2.1 Indogermanische Formenlehre	Vorlesung	2	3			X					
	IS2.2 Indogermanische Formenlehre	Tutorium	2	3			X					
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS3	Sanskrit	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Altindische als die für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendste altüberlieferte indoiranische Sprachform. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/inne/n ermöglichen, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbständig zu lesen und zu verarbeiten.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbständig zu lesen und zu verarbeiten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Voraussetzung für die Teilnahme an IS 4. Verwendbar für VS4 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für IS3.1 und IS3.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS3.1 Sanskrit I	Kurs	2	3	X							
	IS3.2 Sanskrit II	Kurs	2	3		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS4	Indoiranische Sprachen	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS
	Indo-Iranian Languages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
Das auf IS3 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachfamilie durch Betrachtung der ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) zu beleuchten und einer Wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachen und die ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie spätere Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) dieser Sprachfamilie.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS3.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für IS4.1 und IS4.2		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen			Proseminar / Kurs		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung: kumulative Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		je eine Klausur (2-std.) zu den Lehrveranstaltungen IS4.1 und IS 4.2.			
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	IS4.1 Vedisch ODER Mittelindisch ODER Neuindisch. (Vedic OR Middle-Indian OR New-Indian)	Proseminar / Kurs	2	3	
	IS4.2 Avestisch ODER Altpersisch ODER Mitteliranisch ODER Neuiranisch. (Avestan OR Old Persian OR Middle Iranian OR New Iranian)	Proseminar / Kurs	2	3	
	Modulprüfung			...	
	Summe		4	6	

BA-ES-IS5	Indogermanische Objektsprachen	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Indo-European Object Languages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden nicht-klassische indogermanische Sprachen thematisiert, die für den indogermanistischen Sprachvergleich als Objektsprachen relevant sind. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf das Hethitische, das Tocharische, das Armenische, das Albanische sowie baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen.</p> <p>Das Modul muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden, im NF ist das Modul einmal zu belegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über verschiedene für die Indogermanistik wichtige Sprachen, u.a. das Hethitische, Tocharische, Armenische, Albanische bzw. baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen, und deren philologische Bearbeitung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1 und IS2.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für IS5.1 und IS5.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.) zu IS5.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS5.1 Objektsprache I (Object Language I)	Proseminar	2	3					X			
	IS5.2 Objektsprache II (Object Language II)	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS6	Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Special Problems of Indo-European Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Thematisiert werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a.</p> <p>Das Modul IS6 (6 CP) muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden, im NF ist das Modul einmal zu belegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der idg. Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1, IS2 und IS3.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für IS6.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) zu IS6.1.										
Lehr- / Lernformen		Proseminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (12-16 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS6.1 Seminar: Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft (Special Problems of Indo-European Linguistics)	Proseminar	2	3					X			
	IS6.2 Begleitende Lektüre (Complementary Reading)	Tutorium	2	3					X			
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS7	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS							
			Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium 180 h								
	Scientific Practice											
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprache zu verfassen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1, IS2 und IS3 sowie des Moduls IS4 oder IS5.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Freies Lernen mit Betreuung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt												
bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (Übersetzung eines Textes und Sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		-	6								

Optionalbereich (Optional Area) BA-ES-IS8-IS11

Im Optionalbereich (Optional Area) müssen im HF Module im Umfang von insgesamt 48 CP belegt werden, im INF Module im Umfang von insgesamt 18 CP und im ENF Module im Umfang von 12 CP.

Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlbereiche:

Wahlpflichtmodulgruppe IS8: Indogermanische Ergänzungssprachen

Wahlpflichtmodulgruppe IS9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen

Modul IS10: Methodenlehre

Modul IS11: Freies Studium

Im HF und INF müssen dabei mindestens drei, im ENF mindestens zwei Wahlbereiche abgedeckt werden. Unter IS9 können im HF maximal 18 CP angerechnet werden, unter IS11 im HF maximal 12 CP. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Wahlpflichtmodulgruppe IS8: Indogermanische Ergänzungssprachen (Indo-European Supplementary Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bis 12 CP.

Sofern keine Latein-Kenntnisse nachgewiesen werden können (kleines Latinum oder 2-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt- oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese sowohl im HF als auch im NF durch die Wahl des Moduls IS8.1 hier nachgeholt werden.

Sofern keine Altgriechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden können (kleines Graecum oder 2-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt- oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese im HF durch die Wahl des Moduls IS8.3 hier nachgeholt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

BA-ES-IS8.1	Latein I	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Latin I		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Lateinischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht. Die Studierenden besitzen am Ende des Kurses eine elementare Lesefähigkeit im Lateinischen und können die erlernten Übersetzungstechniken sicher anwenden. Das Ziel dieses Kurses sind die Abschlüsse 'Lateinkenntnisse' oder 'Sprachprüfung in Latein' (ehemals Kleines Latinum).												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS2 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für IS8.1.1 und IS8.1.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (2-std.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.1.1 Latein I (Latin I)	Kurs	4	6			X					
	IS8.1.2 Latein II (Latin II)	Kurs	4	6				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES- IS8.2	Lateinische Lektüre	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Latin Reading		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt, und seine literarische Überlieferung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der lateinischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS 8.1 oder andere Vorkenntnisse der lateinischen Grammatik.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS4 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für IS8.2.1 und IS8.2.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.2.1 Lateinische Lektüre I (Latin Reading I)	Kurs	2	3					X			
	IS8.2.2 Lateinische Lektüre II (Latin Reading II)	Kurs	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.3	Griechisch I	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Greek I		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Griechischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von grundlegenden Strukturen der altgriechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Klassischen Griechischen. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht. Das Ziel dieses Kurses sind die Abschlüsse 'Griechischkenntnisse' oder 'Sprachprüfung in Griechisch' (ehemals kleines Graecum).												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS2 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für IS8.3.1 und IS8.3.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (2-std..)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.3.1 Griechisch I (Greek I)	Kurs	4	6			X					
	IS8.3.2 Griechisch II (Greek II)	Kurs	4	6				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES- IS8.4	Griechische Lektüre	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Greek Reading		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
	Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt, und ihre literarische Überlieferung.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der klassischen griechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS 8.3 oder andere Vorkenntnisse der griechischen Grammatik.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS4 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für IS8.4.1 und IS8.4.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.4.1 Griechische Lektüre I (Greek Reading I)	Kurs	2	3					X			
	IS8.4.2 Griechische Lektüre II (Greek Reading II)	Kurs	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.5	Russisch I	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Russian I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Svetlana Ahlborn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.5.1 und IS8.5.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.5.1 Russisch I (Russian I)	Kurs	2	3			X					
	IS8.5.2 Russisch I	Übung	2	3			X					
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.6	Russisch II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Russian II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul ist die Fortsetzung des Moduls IS8.5. Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache und seine Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS8.5 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Svetlana Ahlborn									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für IS8.6.1 und IS8.6.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs / Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.6.1 Russisch II (Russian II)	Kurs	2	3				X				
	IS8.6.2 Russisch II	Übung	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS8.7	Russisch III	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Russian III		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul ist die Fortsetzung des Moduls IS8.6. Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache und seine Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden fachkundige Kenntnis der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie weit fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module IS8.5 und IS8.6 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Verwendbar für VS4 oder VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Svetlana Ahlborn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.7.1 und IS8.7.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.7.1 Russisch III (Russian III)	Kurs	2	3					X			
	IS8.7.2 Russisch IV (Russian IV)	Kurs	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.8	Slavische Sprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Slavic Languages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist neben einer Überblicksvorlesung über die slavischen Sprachen eine Einführung in das Altkirchenslavische als die älteste schriftlich bezeugte slavische Sprachform.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse des Altkirchenslavischen als der ältesten schriftlich bezeugten slavischen Sprachform. Weiter kennen sie die linguistischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachen der slavischen Sprachfamilie.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Svetlana Ahlborn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.8.1 und IS8.8.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.) zu IS8.8.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.8.1. Überblick über die slavischen Sprachen (Overview of the Slavic Languages)	Proseminar	2	3					X			
	IS8.8.2 Altkirchenslavisch (Old Church Slavonic)	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.9	Altgermanische Sprachen I	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Old Germanic Languages I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik der verschiedenen altgermanischen Sprachen behandelt. Das Althochdeutsche wird in Relation zu anderen älteren Stufen des Deutschen bzw. der dt. Sprachgeschichte oder zu anderen älteren Vertretern der germanischen Sprachfamilie gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altgermanischen Quellen vermittelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Althochdeutschen und einer anderen älteren Stufe der germanischen Sprachen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Nachweis von Lateinkenntnissen												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Ralf Plate										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.9.1 und IS8.9.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		je eine Klausur (90 Min.) zu IS8.9.1 und IS8.9.2										
Berechnung der Modulnote bei kumulativer		errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.										
Modulprüfung:												
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.9.1 Althochdeutsch (Old High German)	Kurs	2	3					X			
	IS8.9.2 <i>Mittelhochdeutsch</i> ODER <i>Altsächsisch</i> ODER <i>Gotisch</i> ODER <i>Deutsche Sprachgeschichte</i> ODER <i>sonstige altgermanische Sprache</i> (Middle High German OR Old Saxon OR Gothic OR German Language History OR Other Old Germanic Language)	Kurs	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-IS8.10	Altgermanische Sprachen II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Old Germanic Languages II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Isländischen behandelt. Diese Einführung soll eine solide Grundlage in Grammatik und Wortschatz des Neuisländischen vermitteln. Ergänzende Materialien wie Fundstücke aus Literatur, Medien und Internet werden dafür sorgen, dass möglichst viele Erscheinungsformen des modernen Isländisch vorgestellt werden und dabei auch die Landeskunde nicht zu kurz kommt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Isländischen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Verwendbar für VS4 oder VS5.										
		Identisch mit der Veranstaltung des Schwerpunkts Skandinavische Sprachen Sk11.1.1										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Julia Zernack										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.10										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90-min.)										
Identisch mit Sk11.1.1		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.10 Isländisch I (Icelandic I)	Kurs	4	6			X					
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- IS8.11	Altgermanische Sprachen III	Wahlpflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS					
	Old Germanic Languages III		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Altnordischen behandelt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altisländischen bzw. anderen altgermanischen Quellen vermittelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Altnordischen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Verwendbar für VS4 oder VS5.										
		Identisch mit den Veranstaltungen des Schwerpunkts Skandinavische Sprachen Sk1.1.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Julia Zernack										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für IS8.11.1 und IS8.11.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
Identisch mit SK 1.1		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	IS8.11.1 Einführung ins Altnordische (Introduction to Old Nordic)	Kurs	2	3				X				
	IS8.11.2 Einführung ins Altnordische	Tutorium	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
Summe			4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe IS 9: Außerindogermanische Sprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bis 12 CP. Die Module dieser Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft und ermöglichen es, grammatische Strukturen der jeweiligen außerindogermanischen Sprache zu Strukturen indogermanischer Sprachen in Beziehung zu setzen. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe können Module im Gesamtumfang von höchstens 18 CP (HF) belegt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES- IS9.1	Sonstige außerindogerm. Ergänzungssprache I	Wahlpflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Supplementary Extra-Indo- European Language I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik der jeweils gewählten außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs									X	
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-IS9.2	Sonstige außerindogerm. Ergänzungssprache II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Supplementary Extra-Indo-European Language II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul baut auf IS9.1 auf. Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik der entsprechenden außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS9.1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs										X
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-IS10	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h		4 SWS							
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h								
Inhalte												
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1 und IS2.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Importmoduls										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	-								X		
										X		
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-IS11	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		4 SWS
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1 und IS2.</p> <p>Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.</p>					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.			
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert			
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als			
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
	Modulprüfung			...	
	Summe			6	

V.2.4 Baltische Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF	
BS1	Kontextualisierung d. BS	12	12	12	
BS2/3	Baltisch	18	18	18	
BS4	Altlitauisch	6	6	6	
BS5	Sonstige Baltische Sprachen	12 (2x6)	6	6	
BS6	Spezialprobleme	6	6	6	
BS7	Wissenschaftliche Praxis	6	-	-	
BS8	Optionalbereich (Optional Area)	Indogermanische Ergänzungssprachen	48 (aus mind. 4 Bereichen)	12 (aus mind. 2 Bereichen)	6
BS9		Außerindogermanische Ergänzungssprachen (max. 18 CP)			
BS10		Methodenlehre			
BS11		Freies Studium (max. 12 CP)			
Gesamt		108	60	54	

Hauptfach Baltische Sprachwissenschaft
Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule BS2 bis BS 7 (6 CP), ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 1 (12 CP) (insgesamt 60 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 8 bis BS 11 im Umfang von 48 CP (insgesamt 108 CP).
Internes Nebenfach Baltische Sprachwissenschaft
Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule BS 2, BS3 (18 CP) und BS 4 (6 CP), ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 1 (12 CP), ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 5 (6 CP) und BS6 (6CP) (insgesamt 42 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 8 bis BS 11 im Umfang von 12 CP (insgesamt 60 CP).
Externes Nebenfach Baltische Sprachwissenschaft
Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule BS 2, BS3 (18 CP) und BS 4 (6 CP), ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 1 (12 CP), ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 5 (6 CP) und BS6 (6CP) (insgesamt 42 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 8 bis BS 11 im Umfang von 6 CP (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevanz
Die Module BS 1, BS 2, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6 sind gesamtnotenrelevant.

Modulgruppe BA-ES-BS1: Kontextualisierung der baltischen Sprachen

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS1 muss eines der beiden Wahlpflichtmodule gewählt werden. Das Modul BS1.1 (identisch mit IS1) oder ein Äquivalent ist zu wählen, wenn im HF oder INF der Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft studiert wird. Das Modul BS1.2 (identisch mit VS1) ist zu wählen, wenn im HF oder INF der Schwerpunkt Indogermanische Sprachen studiert wird. Wird keiner dieser beiden Schwerpunkte studiert, besteht die freie Wahl zwischen beiden Modulen.

BA-ES-BS1.1 Einführung in die indogermanische Sprachwissenschaft

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

BA-ES-BS1.2 Einführung in die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft

Das Modul ist identisch mit dem Modul VS1 des Schwerpunkts Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft; s. dort.

BA-ES-BS 2	Baltisch I	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Baltic I		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Gegenstand dieses Basismoduls ist das Litauische als die bedeutendste der baltischen Sprachen. In dem auf zwei Semester angelegten Basismodul werden die Grundzüge der litauischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Litauischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik, Akzentologie und Syntax vermittelt. Durch Übungen zum Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Litauischen vermittelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Basismoduls erreichen die Studierenden das Niveau A2-B1 (CEFR, elementare bis selbständige Sprachanwendung) in der Sprachkompetenz des Litauischen. Die Studierenden erwerben und entwickeln grundlegende sprachliche Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, sie beschreiben und zu Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS 4 oder VS5 sowie IS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 2.1 und BS 2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 2.1 Litauisch I (Lithuanian I)	Kurs	4	6	X							
	BS 2.2 Litauisch II (Lithuanian II)	Kurs	4	6		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES-BS 3	Baltisch II	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h		4 SWS							
	Baltic II		Kontaktstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h								
Inhalte												
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls ist das Litauische als typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie. In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grammatik- und Lexikkenntnisse vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Syntax und die Grundlagen der Stilistik des Litauischen. Anhand verschiedenartiger Texte (zusammengestellte und originalverfasste Texte, Märchen, Gedichte, Zeitschriften, Wissenschaftliche Literatur und Belletristik), Audio- und Videomaterialien sowie durch selbstständige Präsentationen werden die Grammatik und der Wortschatz der litauischen Sprache vertieft sowie die Übersetzungsfähigkeit geübt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erreichen die Studierenden das Niveau B2-C1 (CEFR, selbstständige bis kompetente Sprachanwendung) in der Sprachkompetenz des Litauischen nach der Sprachniveau-Globalkala. Die Studierenden entwickeln grammatische, lexikalische, semantische, soziolinguistische und pragmatische Sprachkompetenzen. Sie sind in der Lage, in formellen Situationen zu kommunizieren, komplexere litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können sich zu einem breiten gesellschaftlichen und beruflichen Themenspektrum klar, strukturiert und detailliert ausdrücken und in Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet teilnehmen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 2.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 3.1 und BS 3.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 3.1 Litauisch III (Lithuanian III)	Kurs	2	3			X					
	BS 3.2 Litauisch IV (Litauische Lektüre) (Lithuanian IV (Lithuanian Reading))	Kurs	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-BS 4	Altlitauisch	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h		4 SWS							
	Old Lithuanian		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grundzüge der Grammatik des Altlitauischen (16.-18. Jh.) als der ältesten Stufe der litauischen Sprache behandelt und in Relation zur litauischen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altlitauischen Quellen vermittelt. Das Proseminar umfasst die geistlichen und weltlichen Literaturgattungen und die Standardisierungstendenzen des schriftlichen Litauischen in Preußen sowie in Litauen. Themengruppen sind: Die Entstehung und Entwicklung des litauischen orthographischen Systems; das Altlitauische im Herzogtum Preußen und im Großfürstentum Litauen; die lutherischen, römisch-katholischen und evangelisch-reformierten geistlichen Schriften; die östliche, mittlere und westliche Variante der Schriftsprache; Grammatik; Wörterbuch; der Einfluss des Lateins, Polnischen und Deutschen auf die litauische Schriftsprache; Prozesse der Normalisierung, Kodifizierung und Standardisierung der Schriftsprache. Des Weiteren wird die Methodik und Praxis des Altlitauischen Referenzcorpus ermittelt und erprobt.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen in der altlitauischen Sprachstufe (16.-18. Jh.). Sie erlernen, altlitauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefenannotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für IS5 und VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 4.1 und BS 4.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 4.1 Altlitauisch I (Old Lithuanian I)	Kurs	2	3			X					
	BS 4.2 Altlitauisch II (Old Lithuanian II)	Kurs	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

Modulgruppe BS 5: Sonstige Baltische Sprachen (Other Baltic Languages)

Im HF sind sowohl BS5.1 als auch BS5.2 zu absolvieren (insgesamt 12 CP). Im NF kann zwischen einem der beiden Module gewählt werden (6 CP).

BA-ES-BS 5.1	Sonstige Baltische Sprachen I	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h		4 SWS							
	Other Baltic Languages I		Kontaktstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h								
Inhalte												
<p>In dem auf zwei Semester angelegten Modul werden zunächst in einer Vorlesung die Grundlagen und die Methodologie der historischen Erforschung der baltischen Sprachen vermittelt. Die vergleichende Geschichte der baltischen Sprachen verschafft einen Überblick über die Entstehung, Entwicklung und heutige Situation der baltischen Sprachen. Es werden behandelt: das baltische Areal (Geolinguistik und Hydronymie), Entstehungstheorien der baltischen Völker und Sprachen (Antike, Frühneuzeit, Barock), die baltische Ursprache und die Gliederung in die west- und ostbaltischen Dialekte (Glottochronologie), die ausgestorbenen und lebenden baltischen Sprachen, der sprachliche Kontext und Sprachkontaktphänomene, die sprachlichen Gemeinsamkeiten der baltischen Sprachen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Phraseologie), die Entwicklungsprozesse der baltischen Schriftsprachen, die Standardisierungsprozesse des Litauischen und des Lettischen, die Kulturkommunikation im und mit dem Baltikum im 15.–20. Jh., die Soziolinguistik der baltischen Sprachen, die litauische und die lettische Diaspora im 21. Jh. Darüber hinaus werden Tendenzen der Sprachentwicklung sowie Unterscheidungskriterien zwischen archaischen (panindogermanischen und panbaltischen) und jüngeren (ost- und westbaltischen) Sprachphänomenen vermittelt. In einer Übung bzw. einem Tutorium wird dann das Altpreußische als die einzige konsequent verschriftete westbaltische Sprache (14.-16. Jh.) thematisiert.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über die Gegenstände, Terminologie und Methoden der Baltistik als die Philologie und Sprachwissenschaft der baltischen Sprachen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen im Altpreußischen (14.-16. Jh.) als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Sie erlernen, altpreußische Texte zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefennotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Teilnahme in der Veranstaltungen des Moduls BS 1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 5.1.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.) zu BS5.1.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 5.1.1 Einführung in die baltischen Sprachen (Introduction to Baltic Languages)	Vorlesung	2	3	X							
	BS 5.1.2 Altpreußisch (Old Prussian)	Übung	2	3		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-BS 5.2	Sonstige Baltische Sprachen II	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h		4 SWS							
	Other Baltic Languages II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Moduls ist das Lettische als eine für die Baltistik relevanten Sprache. In dem Modul werden die Grundzüge der lettischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Lettischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik und Syntax vermittelt. Durch Übungen zum Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Lettischen vermittelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Moduls erwerben die Studierenden grundlegende sprachliche Kompetenzen und Fähigkeiten des Lettischen als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache lettische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS4 oder VS5, sowie für IS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 5.2.1 und BS 5.2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 5.2.1 Lettisch (Latvian)	Kurs	2	3				(X)				
	BS 5.2.2 Lettische Lektüre (Latvian Reading)	Kurs	2	3					(X)			
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- BS 6	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h					4 SWS				
	Special Problems of Baltic Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der baltischen Sprachen behandelt. Das Modul ist im Hauptfach zweimal zu belegen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der baltischen Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der diachronen und der synchronen Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsformen fundiert zu diskutieren und zu argumentieren. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2, BS 3, BS4 und BS 5.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF, INF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für BS 6.1 und BS 6.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) zum BS6.1										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (12-16 Seiten) zu BS6.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	BS 6.1 Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft (Special Problems of Baltic Linguistics)	Seminar	2	3						X	X	
	BS 6.2 Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft (begleitende Lektüre) (Complementary Reading)	Übung/ Tutorium	2	3						X	X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- BS 7	Wissenschaftliche Praxis Scientific Practice	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h		- SWS							
			Kontaktstudium - SWS / 0 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Selbststudium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Hausarbeit im Umfang von 16 bis 20 Seiten (Übersetzung eines Textes und Sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		-	6								

Optionalbereich (Optional Area) BS 8 - BS 10

Im Optionalbereich (Optional Area) müssen im HF Module im Umfang von insgesamt 48 CP belegt werden.

Im INF müssen die Module im Umfang von insgesamt 18 CP und im ENF im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden.

Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlbereiche:

Wahlpflichtmodulgruppe BS8: Indogermanische Ergänzungssprachen

Wahlpflichtmodulgruppe BS9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen

Modul BS10: Methodenlehre

Modul BS11: Freies Studium

Sowohl im HF als auch im INF müssen dabei mindestens drei Wahlbereiche abgedeckt werden. Unter BS9 können maximal 18 CP angerechnet werden, unter BS11 maximal 12 CP. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Wahlpflichtmodulgruppe BS 8: Indogermanische Ergänzungssprachen (Supplementary Indo-European Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe BS 8 besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bis 12 CP und richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Aus dieser Gruppe sollen im Hauptfach (HF) Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 CP gewählt werden. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

BA-ES-BS8.1 Latein I (Latin I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.2 Latein II (Latin II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.3 Griechisch I (Greek I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.4 Griechische Lektüre (Greek Reading)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.5 Russisch I (Russian I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.6 Russisch II (Russian II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.6 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS 8.7 Altgermanische Sprachen I (Old Germanic Languages I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.9 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.8 Altgermanische Sprachen II (Old Germanic Languages II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.10 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.9 Sanskrit

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

Wahlpflichtmodulgruppe BS 9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen (Supplementary Extra Indo-European Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bis 12 CP. Die Module dieser Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der baltischen Sprachwissenschaft und ermöglichen es, grammatische Strukturen der jeweiligen außerindogermanischen Sprache zu Strukturen baltischer Sprachen in Beziehung zu setzen. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe können Module im Gesamtumfang von höchstens 18 CP (HF) belegt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-BS9.1	Sonstige außerindogerm. Ergänzungssprache I	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Other Supplementary Extra-Indo-European Language I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik der jeweils gewählten außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs									X	
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-BS9.2	Sonstige außerindogermanische Ergänzungssprachen II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Other Supplementary Extra-Indo-European Language II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik der entsprechenden außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS9.1												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	-										X
	Modulprüfung											
	Summe											

BA-ES-BS10	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h		4 SWS							
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h								
Inhalte												
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	-								X		
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES-BS11	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		4 SWS
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1.</p> <p>Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.</p>					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF.				
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
Dauer des Moduls	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė				
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als			
Teilnahmenachweise	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
Leistungsnachweise	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch				
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.				
	Modulprüfung			...	
	Summe			6	

V.2.5 Phonetik und Phonologie

		HF (CP)	INF (CP)	ENF (CP)
P1	Sprachpraxis	18	18	18
P2	Methodenlehre	11	11	11
P3	Methoden d. Sprachdeskription und -dokumentation	9	9	9
P4	Laute	8	8	8
P5	Anwendung und Vertiefung	8	8	8
P6	Phonetisches Praktikum	6	6	-
P7	Sprachproduktion	11	-	-
P8	Sprachperzeption	10	-	-
P9.1	Optionalbereich (Optional Area)	Sprachdokumentation und Feldforschung	27 (3x9)	-
P9.2		Lautproduktion		
P9.3		Akustik und Sprachtechnologie		
P9.4		Akustische Wahrnehmung		
P9.5		Phonologie		
P9.6		Statistik		
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Phonetik und Phonologie
Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P2 bis P8 (insgesamt 81 CP), das Pflichtmodul P1 sowie die Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtmodulgruppe P9 im Umfang von 27 CP (insgesamt 108 CP).
Internes Nebenfach Phonetik und Phonologie
Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P2 bis P6 (42 CP) sowie das Wahlpflichtmodul P1 (18 CP) (insgesamt 60 CP).
Externes Nebenfach Phonetik und Phonologie
Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P2 bis P5 (36 CP) sowie das Wahlpflichtmodul P1 (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevanz
Die Module P1, P2, P3, P4, P5, P7, P8 und P9 sind gesamtnotenrelevant.

BA-ES-P1	Sprachpraxis	Pflichtmodul	18 CP (insg.) = 540 h		12 SWS							
	Language Practice		Kontaktstudium 12 SWS / 180 h	Selbststudium 360 h								
Inhalte												
In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in drei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Es sind jeweils eine lebende Sprache aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaften, eine Sprache aus dem Bereich Ostasien und eine weitere lebende, nicht germanische und nicht romanische Sprache zu wählen. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 angerechnet werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P1.1, P1.2 und P1.3										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Kumulative Modulprüfung. Art und Umfang der Prüfungen richten sich nach den jeweils importierten Modulen.										
Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung:		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P1.1 Sprache 1 (Language 1)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6	X	(X)						
	P1.2 Sprache 2 (Language 2)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6			X	(X)				
	P1.3 Sprache 3 (Language 3)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6					X	(X)		
	Modulprüfung			...								
	Summe		12	18								

BA-ES-P2	Methodenlehre	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h					6 SWS					
	Methodology		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse der Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen anzufertigen und diese zu interpretieren sowie empirische Studien zu konzipieren, statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Erworben wird die Fähigkeit ein phonetisches Experiment zu konzipieren, auszuführen und auszuwerten. Dazu gehört die Auswahl von Sprachmaterial aufgrund phonetischer oder phonologischer Kontraste, Beherrschung der technischen Apparatur zur Experimentdurchführung, Analyse und statistische Auswertung des Materials und kritische Interpretation der Daten. Vermittelt werden ferner physiologische Grundlagen der Sprachproduktion und -perzeption sowie der Umgang mit Standard-Analyse- und Auswertungsprogrammen. Die Untersuchungen finden vorwiegend sprach- und dialekt-komparativ statt.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Keine													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls			2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise			für P2.2 und P2.3										
Leistungsnachweise			Klausur (2-stdg.) und wöchentliche Aufgaben zu P2.1.										
Lehr- / Lernformen			Vorlesung / Tutorium / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:			Hausarbeit (16 bis 20 Seiten) zu P2.1.										
			LV-Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
	P2.1 Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation (Acoustic Analysis and Interpretation of Speech Signals)		Vorlesung	2	3	X							
	P2.2 Methodik (Methodology)		Tutorium	2	4		X						
	P2.3 Methodik (Methodology)		Übung	2	4		X						
	Summe			6	11								

BA-ES- P3	Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation	Pflicht-modul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS					
	Methods of Language Description and Documentation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
	In dem Modul werden die praktischen und technischen Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation vermittelt. Insbesondere die Analyse von selbsterstellten oder bestehenden Korpora, Umgang mit der Analyse und Sichtung großer Datenmengen, die durch Dritte erhoben worden sind.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Methoden zur Erfassung von sprachlichen Eigenschaften in der Produktion und Perzeption, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Erheben und Auswerten von natürlichsprachlichen Äußerungen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Leistungsnachweise des Moduls P2											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Henning Reetz									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für P3.3									
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise für P3.3: wöchentliche Aufgaben									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung / Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Hausarbeit (4 bis 6 Seiten) zu P3.2.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P3.1 Deskriptive Morphologie / Phonologie (Descriptive Morphology and Phonology)	Vorlesung	1	3				X				
	P3.2 Sprach(signal)korpora (Corpora of Speech Signals)	Vorlesung	1	3				X				
	P3.3 Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung (Corpora of Speech Signals and their handling)	Tutorium	2	3				X				
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES-P4	Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		5 SWS							
	Sounds of the Languages of the World and their Investigation		Kontaktstudium 5 SWS / 75 h	Selbststudium 165 h								
Inhalte												
Das Modul gibt einen Überblick über die lautlichen Phänomene, die in den Sprachen der Welt auftreten und zeigt, wie diese perzipiert, experimentalphonetisch untersucht und phonologisch interpretiert werden. Die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung P2 wird vorausgesetzt; der Leistungsnachweis für P2.1 ist Bedingung für die Vergabe der CP des Moduls P4.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erworben werden perzeptive Konzepte und die entsprechenden phonetischen und psycholinguistischen Experimententechniken. Vermittelt wird die Beherrschung von Skripttechniken zur Experimentvorbereitung und –auswertung, die Literaturrecherche und kritische Interpretation von Artikeln sowie die Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Leistungsnachweis des Moduls P2												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis P4.3										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P4.3: wöchentliche Aufgaben										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (4 bis 6 Seiten) zu P4.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P4.1 Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt (Phonetic Phenomena in Languages of the World)	Vorlesung	2	3			X					
	P4.2 Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen (Experimental Phonetic Examination of Phonological Hypothesis)	Vorlesung	1	2			X					
	P4.3 Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	Tutorium	2	3			X					
	Modulprüfung									
	Summe		5	8								

BA-ES-P5	Anwendung und Vertiefung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h					4 SWS				
	Application and Consolidation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Das Modul gibt einen Überblick über die Anwendungen der Phonetik. Im dem Modul soll im Bereich aus der Angewandten Phonetik (Forensische Phonetik, Aussprachelehre, Pathophonetik, Digitale Sprachsignalverarbeitung, Sprachkorpora, Laborphonologie) vertiefend studiert werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erworben werden fortgeschrittene Skript- und einfache Programmier Techniken um in praktischen Anwendungen effiziente Analysen durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, Wissenschaftliche Artikel zu einem Themenbereich zu akquirieren, zu sichten und kritisch zu interpretieren und Untersuchungsmethoden adäquat einzusetzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls P2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für P5.2 und P5.3										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P5.1: wöchentliche Aufgaben										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (4 bis 6 Seiten) zu P.5.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P5.1 Angewandte Phonetik (Applied Phonetics)	Vorlesung	1	2					X			
	P5.2 Tutorium zur Vorlesung Angewandte Phonetik (Tutorial Applied Phonetics)	Tutorium	1	2					X			
	P5.3 Vertiefungsseminar (Consolidation Seminar)	Seminar	2	4					X			
	Modulprüfung									
	Summe		4	8								

BA-ES-P6	Phonetisches Praktikum	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		-							
	Phonetic Practice		Kontaktstudium 40 h	Praktikum 140 h		SWS						
Inhalte												
Dieses Modul dient der berufsorientierten Ausbildung als Phonetiker bzw. Phonetikerin in den verschiedenen Anwendungsbereichen als Übersetzer / Gutachter vor Gericht bei Strafsachen (Forensische Phonetik); Aussprachelehrer in fremden Sprachen bzw. für „Deutsch als Fremdsprache“; Entwicklung von Komponenten für Spracherkennungs- / Sprachsyntheseprogrammen; Beschreibung von Sprechstörungen usw. Das Praktikum kann im Bereich der Pathophonetik (Logopädie, Rehaklinik), der Forensischen Phonetik (Gutachterbüro, Phonetisches Labor), der Aussprachelehre (Sprachschule), der Digitalen Sprachsignalverarbeitung (Unternehmen, Softwarefirma oder Forschungslabor der Sprachtechnologie) oder in einem phonetischen Forschungslabor stattfinden und erstreckt sich über fünf Wochen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen den potentiellen Arbeitsmarkt kennen, sich in einer Arbeitsumgebung zu integrieren und ihre erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen. Ferner werden Grundlagen für spätere Bewerbungen gelegt (Informationen über Betriebe einholen, Arbeitsumfeld eruieren etc.).												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		5 Wochen										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis gemäß § 15 Abs. 5 BAO9										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (16 bis 20 Seiten).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	-	-	-	-								
	Modulprüfung									
	Summe		-	6								

BA-ES-P7	Sprachproduktion	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		4 SWS							
	Speech Production		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
In dem Modul werden Spezialprobleme der Phonetik behandelt. Je nach Angebot werden aktuelle Veröffentlichungen und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten, über Modelle der Lautproduktion und -repräsentation und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erwerb der wesentlichen Sprachproduktionstheorien; Lesen und Interpretieren Wissenschaftlicher Darstellungen; Formulierung von Hypothesen und deren experimentelle und argumentative Verifizierung und Falsifizierung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Leistungsnachweis für das Modul P5.1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für P7.1 und P7.2										
Leistungsnachweise		Referat zur 7.1 (60 Min.)										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P7.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P7.1 Sprachproduktion (Language Production)	Seminar	2	6				X				
	P7.2 Experimente in der Sprachproduktion (Experiments in Language Production)	Übung	2	5					X			
	Modulprüfung									
	Summe		4	11								

BA-ES-P8	Sprachperzeption	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h					4 SWS					
	Speech Perception		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle der Sprachperzeption. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren Wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie und Psycholinguistik.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P5.1													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls			2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für P8.1 und P8.2										
Leistungsnachweise			Keine										
Lehr- / Lernformen			Seminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:			Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P8.1.										
			LV-Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
	P8.1 Sprachperzeption (Language Perception)		Seminar	2	5						X		
	P8.2 Experimente in der Sprachperzeption (Experiments in Language Perception)		Tutorium	2	5							X	
	Modulprüfung										
	Summe			4	10								

Wahlpflichtmodulgruppe P9: Optionalbereich der Phonetik (27 CP) (Optional Area)

Von den unter P9 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 9 CP) müssen im Laufe des HF-Studiums drei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden.

BA-ES-P9.1	Sprachdokumentation und Feldforschung	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS					
	Language Documentation and Field Research		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die umfassende phonetisch-phonologische Dokumentation eines Dialektes, einer Sprache oder Sprachfamilie (was auch eine Erhebung im Feld umfassen kann), oder ein typologischer Vergleich von Sprachen oder Dialekten. In dem Modul wird nach einer Einführung umfangreiches selbstständiges Arbeiten (unter der Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin) erwartet. Das Modul besteht aus zwei problemorientierten Lehrveranstaltungen (Seminar und Tutorium) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Fähigkeit zur engen Transkription einer Sprache oder eines Dialekts natürlicher Sprache; Zusammenstellen eines Corpus zur Sprachdatenerhebung, Erkennen phonologischer Gesetzmäßigkeiten in einem Datencorpus.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für P9.1.1 und P9.1.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P9.1.1										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
P9.1.1	Sprachdokumentation I (Language Documentation I)	Seminar	2	5						X		
P9.1.2	Sprachdokumentation II (Language Documentation II)	Tutorium	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES-P9.2	Lautproduktion	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS							
	Sound Production		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210h								
Inhalte												
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte Sprachproduktion und ihre Grundlagen. Das Modul umfasst je nach Angebot auch zentrale Sprachstörungen, logopädische Ansätze, Stimmschulung, Sprech- und Sprachtraining, (früh)kindliche Lautproduktion. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Einarbeitung in die anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der Sprachproduktion; Erwerb und Anwendung von phonetischen Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen sowie Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Produktion.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in der Regel im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für P9.2.1 und P9.2.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P9.2.1: Kurzreferat										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P9.2.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P9.2.1 Lautproduktion I (Sound Production I)	Seminar	2	5						X		
	P9.2.2 Lautproduktion II (Sound Production II)	Übung	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES-P9.3	Akustik und Sprachtechnologie	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS					
	Acoustics and Language Technology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Analyse akustischer Eigenschaften von Sprachsignalen und ihre technische Anwendung in der Sprachsynthese und automatischen Spracherkennung. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Physik oder der Informatik ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erwerb von Methoden und Algorithmen der (Sprach-)signalanalyse und von Arbeitsweisen von Hidden-Markov-Modellen (HMM) und künstlicher Neuronaler Netze (ANN/DNN); Bedeutung von Bottom-up und Top-down Strategien; Grenzen statistischer und regelbasierter Methoden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Sommersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Henning Reetz									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für P9.3.1 und P9.3.2									
Leistungsnachweise			Leistungsnachweis für P9.3.1: Kurzreferat									
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P9.3.1.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P9.3.1 Akustik I (Acoustics I)	Seminar	2	5						X		
	P9.3.2 Akustik II (Acoustics II)	Übung	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES-P9.4	Akustische Wahrnehmung	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS							
	Psychoacoustics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte akustische Wahrnehmung und Sprachperzeption. Das Modul umfasst je nach Angebot Psychoakustik und -phonetik, periphere und zentrale Hörstörungen, therapeutische Ansätze. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Erwerb der anatomisch-physiologische, neuronale und mentale Grundlagen der akustischen Wahrnehmung; Leistungsdaten des Hörapparates, Tonhöhenwahrnehmung, Richtungshören, Wahrnehmung sprachlicher und nicht-sprachlicher Laute; Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Wahrnehmung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis P9.4.1 und P9.4.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P9.4.1: Kurzreferat										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P9.4.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P9.4.1 Akustik I (Psychoacoustics I)	Seminar	2	5						X		
	P9.4.2 Akustik II (Psychoacoustics II)	Übung	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES-P9.5	Phonologie	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h					4 SWS				
	Phonology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210h								
Inhalte												
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die phonologische Repräsentation von Sprache mit regelbasierten Systemen (z.B. lexical phonology) und im Rahmen der Optimality Theory (OT). Hierunter fallen synchrone und diachrone Analysen von Sprachen und von Sprachentwicklungen sowohl lautlicher und suprasegmenteller Systeme. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, darunter ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus anderen Sprachwissenschaftlichen Fächern ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Kenntnis der regelbasierten und OT-basierten phonologischen Repräsentation; metrische Theorien; Interpretation diachroner und synchroner Datenbestände.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für P9.5.1 und P9.5.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P9.5.1: Kurzreferat										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) zu P9.5.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P9.5.1 Phonologie I (Phonology I)	Seminar	2	5						X		
	P9.5.2 Phonologie II (Phonology II)	Übung	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

BA-ES- P9.6	Statistik	Wahlpflicht-modul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS					
	Statistics		Kontakt-studium 4 SWS / 60 h	Selbst-studium 210h								
Inhalte												
<p>Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind Methoden der beschreibenden und der interferierenden Statistik, wie sie in der Phonetik, Psycho- oder Corpuslinguistik und in angrenzenden Gebieten angewendet werden. Dies umfasst Beschreibungsparameter (z.B. Median, Mittelwert, Quartile, Standardabweichung) und statistische Testmethoden (z.B. Chi-Quadrat-, t-, F-Tests, ANOVA, Mixed Model, Nominal Logistic) mit üblichen Statistik-Systemen (z.B. SPSS, JMP, R). Im Vordergrund steht mehr die korrekte Anwendung dieser Methoden als die Darlegung des theoretisch-mathematischen Hintergrundes. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung); die Modulabschlussprüfung bildet eine Hausarbeit in Form eines statistischen Designs und der Auswertung eines Experiments (die Durchführung des Experiments ist nicht Gegenstand der Hausarbeit; die Daten, die analysiert werden sollen, werden aufgrund des Designs generiert).</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Erkennen der Bedeutung der deskriptiven Maßzahlen; Auswahl der richtigen Testverfahren für unterschiedliche Problemstellungen; Interpretieren von statistischen Auswertungen; Erkennen von Fehlern in statistischen Designs; Beherrschen eines Statistikprogramms (z.B. SPSS, JMP, SAS, Systat, R).</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS6, IS10, BS9 und CS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für P9.6.1 und P9.6.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für P9.6.1: wöchentliche Übungen										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) zu P9.6.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P9.6.1 Statistik I (Statistics I)	Seminar	2	5						X		
	P9.6.2 Statistik II (Statistics II)	Übung	2	4							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	9								

V.2.6 Kaukasische Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF	
CS1	Kaukasische Sprachwissenschaft	12	12	12	
CS2	Georgisch	12	12	12	
CS3	Kartvelologie	6	6	6	
CS4	Sonstige Sprachen d. Kaukasus	12 (2x6)	6	6	
CS5	Spezialprobleme	12 (2x6)	6	6	
CS6	Wissenschaftliche Praxis	6	-	-	
CS7	Optionalbereich (Optional Area)	Perikaukasische Sprachen	48 (aus mind. 2 Modulen)	18 (aus mind. 2 Modulen)	12 (aus mind. 2 Modulen)
CS8		Methodenlehre			
CS9		Freies Studium (HF: max. 12 CP; NF: max. 6 CP)			
Gesamt		108	60	54	

Hauptfach Kaukasische Sprachwissenschaft
Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: das Pflichtmodul CS1 bis CS 3 sowie CS6 (insgesamt 36 CP) und die Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtmodulgruppe CS4 und CS5 (insgesamt 24 CP) sowie CS7, CS8 und CS9 im Umfang von 48 CP (insgesamt 108 CP).
Internes Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft
Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: das Pflichtmodul CS 1 bis CS 3 (insgesamt 30 CP) und die Wahlpflichtmodule CS4 und CS5 (12 CP) sowie aus der Wahlpflichtmodulgruppe CS 7, CS8 und CS9 im Umfang von 18CP (insgesamt 60 CP).
Externes Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft
Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: das Pflichtmodul CS 1 bis CS 3 (insgesamt 30 CP) und die Wahlpflichtmodule CS4 und CS5 (12 CP) sowie zwei Module aus der Wahlpflichtmodulgruppe CS 7, CS8 und CS9 (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP)..
Gesamtnotenrelevanz
Die Module CS 1 bis CS6 sind Gesamtnotenrelevant.

BA-ES-CS1	Kaukasische Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
	Caucasian Linguistics		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der kaukasischen Sprachen vermittelt. Neben einem Überblick über die Sprachenlandschaft des Kaukasus, der sowohl die autochthonen als auch nicht-autochthonen Sprachen umfasst, werden die charakteristischen Probleme des kaukasischen Sprachraums im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse sowie auf typologische Merkmale thematisiert.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Sprachenvielfalt im Kaukasus erhalten. Sie kennen die Klassifizierung und die Grundmerkmale der grammatischen Systeme dieser Sprachen. Die Studierenden können über typologisch-genealogische Fragestellungen in Bezug auf die Kaukasischen Sprachfamilien fundiert und methodensicher argumentieren. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse über soziokulturelle Phänomene in dieser Region in den Kontext der sprachlichen Vielfalt zu integrieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS3.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Manana Tandaschwili									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für CS1.2 und CS1.4									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung / Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-std.) zum CS1.3.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
CS1.1	Kaukasische Sprachwissenschaft I (Caucasian Linguistics I)	Vorlesung	2	3	X							
CS1.2	Kaukasische Sprachwissenschaft I	Tutorium	2	3	X							
CS1.3	Kaukasische Sprachwissenschaft II (Caucasian Linguistics II)	Vorlesung	2	3		X						
CS1.4	Kaukasische Sprachwissenschaft II	Tutorium	2	3		X						
Summe			4	12								

BA-ES-CS2.1	Basismodul – Georgisch	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Basic Module Georgian		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Georgischen, das als Staatssprache des heutigen Georgien zugleich die zentrale Sprache der kartvelischen oder südkaukasischen Sprachfamilie darstellt. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/innen ermöglichen, einfache Texte in der modernen Ausprägung des Georgischen selbständig zu lesen und zu verarbeiten. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Georgischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte auf Georgisch zu lesen und inhaltlich zu erschließen. Die Studierenden kennen die Grundzüge der georgischen Grammatik und beherrschen Methoden, um gelesene Texte grammatisch zu analysieren. Sie können die grammatische Struktur der georgischen Sprache im Kontext der Kaukasischen Sprachen fundiert einordnen und Parallelen zu den anderen Kartvelsprachen aufzeigen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5, sowie IS9.1 und BS8.1.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS2.1.1 Georgisch I (Georgian I)	Kurs	2	3	X							
	CS2.1.2 Georgisch II (Georgian II)	Kurs	2	3		X						
	Modulprüfung									
	Summe		4	6								

BA-ES- CS2.2	Aufbaumodul Georgisch	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Advanced Module Georgian		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand dieses Moduls ist der Ausbau der Sprachkenntnisse im Georgischen. In dem Modul werden die komplexen sprachlichen Strukturen der georgischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Georgischen vermittelt (Morphologie, Lexik und Syntax). Durch Lese-, Schreib-, Sprech- und Hörübungen wird darüber hinaus auch der aktive Gebrauch des Georgischen trainiert.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erwerben die Studierenden die ausgebauten sprachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten des Georgischen als einer für die Kaukasiologie relevanten Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache georgische Texte selbständig zu lesen und zu verfassen sowie Sprachdaten linguistisch zu analysieren und zu interpretieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5, sowie IS9.2 und BS8.2.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS2.2.1 Georgisch III (Georgian III)	Kurs	2	3			X					
	CS2.2.2 Georgisch IV (Georgian IV)	Kurs	2	3				X				
	Modulprüfung									
	Summe		4	6								

BA-ES-CS3	Kartvelologie	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Kartvelology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das auf CS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse des Georgischen durch Betrachtung seiner älteren Ausprägungsformen (Alt- und Mittelgeorgisch) sowie seiner Schwestersprachen (Svanisch, Megrelisch, Lasisch) zu beleuchten und einer Wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Georgischen und können Texte aus den älteren Sprachstufen analysieren. Die Studierenden kennen die Hauptwerke der georgischen Literatur aus der alt- und mittelgeorgische Sprachstufe. In die Analyse des Georgischen können die Absolventen eine der anderen Kartvelsprachen – das Svanische, das Megrelische oder das Lasische – miteinbeziehen und die strukturellen Züge der gewählten Sprache mit denjenigen der unterschiedlichen Sprachstufen des Georgischen vergleichen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Je eine Klausur (2-stdg.) zu CS3.1 und CS3.2										
Berechnung der Modulnote		Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS3.1 Altgeorgisch ODER Mittelgeorgisch (Old Georgian OR Middle Georgian)	Kurs	2	3					X			
	CS3.2 Svanisch ODER Megrelisch ODER Lasisch (Svan OR Megrelian OR Laz)	Kurs	2	3						X		
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe CS4: Sonstige Sprachen des Kaukasus

BA-ES-CS4	Sonstige Sprachen des Kaukasus	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		4 SWS							
	Other Languages of the Caucasus		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Der Gegenstand des Moduls sind die nicht-kartvelischen Sprachen des Kaukasusgebiets. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf eine west- oder ostkaukasische Sprache (z.B. Abchasisch, Tscherkessisch, Batsisch, Udisch), das Ossetische oder eine andere Sprache im Kaukasus. Das Modul muss im HF im Laufe des Studiums zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden, im NF einmal.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen dieses Moduls besitzen umfangreiches Wissen in Bezug auf die kaukasischen Sprachfamilien bzw. -gruppen. Durch die Beschäftigung mit einer weiteren Sprache des Kaukasus, die nicht aus der kartvelischen Sprachfamilie stammt, werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, eine fundierte sprachfamilienübergreifende typologische Analyse durchzuführen. Die Absolventen beherrschen die Methodenkompetenz, um komplexe grammatische Strukturen der west- und ostkaukasischen Sprachen inhaltlich zu erfassen. Sie kennen theoretische Werke zum Thema und verwenden sie in praktischen Analysen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1 und CS2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS4 oder VS5, sowie IS9.1 und BS8.1.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS4.1 Westkaukasisch ODER Ostkaukasisch ODER Ossetisch ODER andere Sprache des Kaukasus West Caucasian OR East Caucasian OR Ossetian OR Othe Languages of Caucasus	Kurs	2	3					X			
	CS4.2 Weiterführendes Tutorium zum Kurs CS4.1	Tutorium	2	3						X		
	Modulprüfung									
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

BA-ES-CS5	Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h					4 SWS				
	Special Problems of Caucasian Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Grammatik der kaukasischen Sprachen (Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsgeschichte etc.) thematisiert. Insbesondere werden existierende Theorien zu den sprachlichen Verwandtschaftsverhältnissen im Kaukasus zur Diskussion gestellt, wobei Fragen der Abgrenzung von typologischen zu sprachhistorischen Argumentationslinien im Vordergrund stehen. Das Modul CS5 muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden, im NF einmal.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Absolventen erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen der kaukasischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung der kaukasischen Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können sie praktisch anwenden. Bei der Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Kaukasiologie bzw. Kartvelologie auf die Fragestellungen des Seminars zu richten. Sie nutzen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens in Bezug auf die kaukasischen Sprachen. Die Studierenden können über den bestehenden Forschungsstand zu den Verhältnissen der Sprachen im Kaukasus fundiert und methodensicher argumentieren.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module CS1, CS2 und CS3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für CS5.1 und CS5.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) in CS5.1										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (12-16 S.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS5.1 Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft (Special Problems of Caucasian Linguistics)	Seminar	2	3								X
	CS5.2 Begleitende Lektüre (Complementary Reading)	Tutorium	2	3							X	
	Modulprüfung									
	Summe		4	6								

BA-ES-CS6	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS							
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / 00 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer für die Kaukasische Sprachwissenschaft relevanten Sprache zu verfassen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach dem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Textabschnitte aus einer der kaukasischen Sprachen eigenständig zu übersetzen und eigene Texte zu dieser Sprache zu verfassen. Sie beherrschen die Grundprinzipien des selbstständigen Arbeitens mit der Sprache und der Wissenschaftlichen Aufarbeitung der Texte. Durch das Verfassen eines Wissenschaftlichen Kommentars zeigen die Absolventen, dass sie die von ihnen übersetzten Texte inhaltlich und formal erschließen können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS4.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.									
Dauer des Moduls			6 Wochen									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Manana Tandaschwili									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Selbststudium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 26 bis 30 Seiten (Übersetzung eines Textes und Sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung									
	Summe		-	6								

Wahlpflichtmodulgruppe CS7: Perikaukasische Sprachen (Peri-Caucasian Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6, 9 oder 12 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen perikaukasischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen aus den importierten Modulen gelten nicht für diesen Schwerpunkt.

BA-ES-CS7.1	Baskisch I	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS					
	Basque I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Gegenstand des Moduls ist das Baskische als isolierte Sprache Westeuropas, die mit den kaukasischen Sprachen zahlreiche typologische Gemeinsamkeiten aufweist. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die grundlegenden grammatischen Strukturen der baskischen Sprache.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, einfache baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über grundlegende Sprechfähigkeit und Hörverständnis.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Manana Tandaschwili									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für CS7.1.1 und CS 7.1.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (3-stdg.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS7.1.1 Baskisch I (Basque I)	Kurs	2	3			X					
	CS7.1.2 Baskische II (Basque II)	Kurs	2	3				X				
	Modulprüfung									
	Summe		4	6								

BA-ES- CS7.2	Baskisch II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS						
	Basque II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h									
Inhalte													
Gegenstand des Moduls ist die Vertiefung von Kenntnissen im Baskischen. Hierbei werden die Studierenden systematisch an die Lektüre baskischer Originaltexte herangeführt.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Ziel des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, auch anspruchsvollere baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über ausgebaute Kenntnisse bzgl. Sprechfähigkeit und Hörverständnis.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS7.1.													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls			2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für CS7.2.1 und CS 7.2.2										
Leistungsnachweise			Keine										
Lehr- / Lernformen			Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch										
Modulabschlussprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:			Hausarbeit (12 bis 16 Seiten)										
			LV-Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
		CS7.2.1 Baskisch III (Basque III)	Kurs	2	3					X			
		CS7.2.2 Baskische Lektüre (Basque Reading)	Kurs	2	3						X		
		Modulprüfung									
		Summe		4	6								

BA-ES- CS7.3	Türk Sprachen I	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Turkic Languages I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse des Türkischen oder einer anderen Turksprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen IS8.1.1 und CS8.1.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik des Türkischen bzw. der jeweils vermittelten Turksprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Irina Nevskaja										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für CS7.3.1 und CS 7.3.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	C P	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS 7.3.1 Türkisch I ODER Sonstige Türk Sprache I (Turkish Language OR Other Turkish Languages I)	Kurs	2	3					X			
	CS 7.3.2 Türkisch I ODER Sonstige Türk Sprache I	Tutorium	2	3					X			
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- CS7.4	Türkischen II	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Turkic Language II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse des Türkischen oder einer anderen Turksprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkeitürkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.4.1 und CS7.4.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik des Türkischen bzw. der jeweils behandelten Turksprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS7.3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Irina Nevskaja										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für CS7.4.1 und CS7.4.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS7.4.1 Türkisch II ODER Sonstige Turksprache II (Turkish Language OR Other Turkish Languages II)	Kurs	2	3						X		
	CS7.4.2 Türkisch II ODER Sonstige Turksprache II	Tutorium	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- CS7.5	Türk Sprachen III	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Turkic Languages III		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse des Türkischen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkisch-Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.5.1 und CS7.5.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das fortgeschrittene Verständnis der Grammatik des Türkischen. Außerdem erwerben Sie weit fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module CS7.3 und CS7.4.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Irina Nevskaja									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für CS7.5.1 und CS7.5.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS7.5.1 Türkisch III (Turkish III)	Kurs	2	3								X
	CS7.5.2 Türkisch IV (Turkish IV)	Kurs	2	3								X
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- CS7.6	Türksprachen IV	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Turkic Languages IV		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
	Das auf zwei Semester angelegte Modul vermittelt einen Überblick über die Sprachfamilie der Türksprachen. Behandelt werden die geografische Verbreitung und historische Bezeugung sowie die grundlegenden grammatischen Strukturen der verschiedenen Türksprachen. Des Weiteren werden wichtige Forschungsmethoden innerhalb der Turkologie vorgestellt.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundwissen über Verbreitung, Bezeugung und linguistische Besonderheiten der verschiedenen Türksprachen sowie über die wichtigsten turkologischen Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage die verschiedenen Türksprachen miteinander und auch mit Vertretern anderer Sprachfamilien auf verschiedenen Ebenen zu vergleichen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Irina Nevskaja										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für CS7.6.1 und CS7.6.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS7.6.1 Überblick über die Türksprachen I (Overview of Turkish Languages I)	Proseminar	2	3					X			
	CS7.6.2 Überblick über die Türksprachen II (Overview of Turkish Languages II)	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- CS7.7	Türksprachen V	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Turkic Languages V		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Im Rahmen des auf zwei Semester angelegten Moduls werden die grammatischen Eigenschaften der verschiedenen Türksprachen im Hinblick auf typologische Gesichtspunkte behandelt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der sprachlichen Systeme der verschiedenen Türksprachen werden aufgezeigt und deren Ursachen hergeleitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundwissen über die typologischen Besonderheiten der verschiedenen Türksprachen. Sie sind in der Lage die verschiedenen Türksprachen miteinander und auch mit Vertretern anderer Sprachfamilien auf allen grammatischen Ebene zu vergleichen. Sie werden mit dem Abschluss des Moduls befähigt eigenständig Wissenschaftlich tragfähige typologische Analysen durchzuführen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Irina Nevskaja									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für CS7.7.1 und CS7.7.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (16 bis 20 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	CS7.7.1 Typologie der Türksprachen I (Typology of Turkish Languages I)	Sseminar	2	3								X
	CS7.7.2 Typologie der Türksprachen II (Typology of Turkish Languages II)	Seminar	2	3								X
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-CS7.8 Latein I

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.1** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS7.9 Lateinische Lektüre

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.2** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS7.10 Griechisch I

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.3** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES- CS7.11 Griechische Lektüre

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.4** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS 7.12 Russisch I

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.5** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS 7.13 Russisch II

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.6** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES- CS8	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h					4 SWS				
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h								
Inhalte												
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF, ENF.											
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Dauer des Moduls	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manana Tandaschwili											
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als										
Teilnahmenachweise	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Leistungsnachweise	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Lehr- / Lernformen	Vorlesung / Seminar											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Importmoduls											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Vorlesung / Seminar								X		
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

BA-ES- CS9	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		4 SWS							
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.</p> <p>Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.</p>												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										X	
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

V.2.7 Sprache und Kultur Südasiens

		HF	INF	ENF
SOA1	Indonesisch Grundstufe 1	9	9	9
SOA2	Indonesisch Grundstufe 2	8	8	8
SOA3	Grundwissen	9	9	9
SOA5	Schwerpunktbildung	6	6	6
SOA6	Indonesisch (Mittelstufe)	6	6	6
SOA7	Literatur / Medien / Politik	6	6	6
SOA8.1	Sprache (z.B. Thai)	10	10	10
SOA8.2	Sprache (z.B. Vietnamesisch)	10	-	-
SOA9	SOAW in Theorie und Praxis (HF)	12	-	-
SOA10	SOAW in Theorie und Praxis (INF)	-	6	-
SOA11	Spezialisierung	8	-	-
SOA12	Spezialisierung	8	-	-
SOA13	Malaiische Welt	8	-	-
SAO14	Freies Studium	8	-	-
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Sprachen und Kulturen Südasiens
die Pflichtmodule SOA1, SOA 2, SOA 3, SOA 6, SOA 7, SOA 9 (insgesamt 66 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen SOA 5, SOA 8, SOA 11 und SOA 12 (insgesamt CP).
Internes Nebenfach Sprachen und Kulturen Südasiens
Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule SOA1, SOA2, SOA3, SOA6, SOA7, SOA 10 und Wahlpflichtmodul SAO5, sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppe SOA8.
Externes Nebenfach Sprachen und Kulturen Südasiens
Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule SOA1, SOA2, SOA3, SOA6 und SOA7 sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen SOA5 und SOA8; zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevanz
Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: SOA2, SOA5, SOA6, SOA7, SOA8, SOA9, SOA 10, SOA11, SOA 12, SOA13.

BA-ES-SOA1	Bahasa Indonesia Grundstufe I	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 360 h					6 SWS				
	Bahasa Indonesia Basic Level I		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.</p> <p>Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Modulabschlussprüfung.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verstehen einfache Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke in verschiedenen Alltagssituationen. Sie haben die Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5 sowie IS 9.1 und BS8.1.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Joachim Nieß									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA1.1									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Kurs / Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Keine									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA1.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 1 (Bahasa Indonesia - Basic Level I)	Kurs	5	8	X							
	SOA1.2 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	Tutorium	1	1	X							
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	9								

BA-ES-SOA2	Bahasa Indonesia Grundstufe II	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		5 SWS							
	Bahasa Indonesia Basic Level II		Kontaktstudium 5 SWS / 75 h	Selbststudium 165 h								
Inhalte												
Das Modul baut auf SOA1 auf und vermittelt erweiterte sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen erweiterten Wortschatz und aktive und passive Kenntnisse grammatischer Strukturen und werden zu komplexeren Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verstehen längere Texte und deutlich gesprochene Standardsprache über vertraute Inhalte. Sie sind fähig sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS2 oder VS5 sowie IS 9.2 und BS8.2.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA2 Bahasa Indonesia Grundstufe II (Bahasa Indonesia - Basic Level II)	Kurs	5	8		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		5	8								

BA-ES-SOA3	Grundwissen der Südostasienwissenschaften	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h					4 SWS				
	Basic Knowledge of Southeast Asian Studies		Kontaktstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Das Modul behandelt prägende historische und kulturelle Grundlagen der südostasiatischen Gesellschaften und zentrale Elemente kulturellen Wandels. Dabei werden zentrale Themen der Erforschung südostasiatischer Kulturen und Gesellschaften vorgestellt und einflussreiche Wissenschaftliche Werke, ihre jeweiligen Methoden sowie Konzepte und Schlüsselbegriffe bekannt gemacht. Dieses Modul widmet sich besonders auch der Vermittlung grundlegender Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens wobei jede der drei Lehrveranstaltungen einen anderen Teilbereich (Recherche und Formalien, Argumentation und Präsentation, Verschriftlichung) betont.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden beherrschen grundlegende Studientechniken und Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens wie Literatursuche, effektive Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Ressourcen, Erstellen von Bibliographien, Exzerpten und Rezensionen, und Verwendung verschiedener Belegsysteme. Weiter beherrschen sie Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit. Die Studierenden besitzen exemplarische Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südostasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Verwendbar für VS3.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA3.1 und SOA3.2										
Leistungsnachweise		Zu SOA3.1: Referat oder Essay (3-5 Seiten). Zu SOA3.2: Referat oder Essay (3-5 Seiten)										
Lehr- / Lernformen		Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit zu SOA3.2 (ca. 8 bis 12 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA3.1 Einführung in Fach und Methoden (Introduction to the Topic and Methodology)	Proseminar	2	3			X					
	SOA3.2 Regionalismus und Zentralismus in Südostasien (Regionalism and Centralism in the Southeast Asia).	Proseminar	2	6				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	9								

BA-ES-SOA5	Schwerpunktbildung – Linguistik	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS					
	Main Focus Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
	Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen (Landessprache IS. Minderheitensprachen, Exkolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache).											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Die Studierenden erwerben Vertrautheit mit Sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik, inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen sowie Verständnis der kulturellen und sozio-politischen Dimensionen von Fragen der Sprachpolitik.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS3.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Für SOA5.1 und SOA5.2, aktive Teilnahme, z.B. Kurzreferat.										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (ca. 8 bis 12 S.) ODER Klausur (90 Min.) zu einem der beiden Seminare.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA5.1 Austronesische Sprachen (Austronesian Languages)	Proseminar	2	3			X					
	SOA5.2 Sprachenpolitik in Südostasien (Language Policy in the Southeast Asia)	Proseminar	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-SOA6	Bahasa Indonesia Mittelstufe	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Bahasa Indonesia - Middle Level		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quellentexten für die Bachelorarbeit vorzubereiten.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive Wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet. Sie sind fähig sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA1 und SOA2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6.1 und SOA 6.2										
Leistungsnachweise		SOA6.1: Klausur (90 Min.)										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA6.2: Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA6.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1 (Bahasa Indonesia - Middle Level 1)	Kurs	2	3			X					
	SOA6.2 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2 (Bahasa Indonesia - Middle Level 2)	Kurs	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-SOA7	Verschränkung: Literatur und Medien / Politik und Geschichte	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h						4 SWS			
	Consolidation: Literature and Media / Policy and History		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus SOA1 und landeskundlichem Wissen aus SOA3 werden relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südostasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch sowie ein disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA3 und SOA3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Joachim Nieß									
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen			ggf. als									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA7.1 und SOA7.2									
Leistungsnachweise			Zu SOA7.1: Referat (45 Min.) oder Essay (3 bis 5 Seiten); Zu SOA7.2: Referat (45 Min.) oder Essay (3 bis 5 Seiten).									
Lehr- / Lernformen			Proseminar									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Hausarbeit (8 bis 12 S.) zu einem der beiden Seminare.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA17.1 Geschichte und Gesellschaft in historischen Quellen, der Mediendokumentation und der indonesisch-malaiischen Literatur (History and Society in the historical Courses, Media Documentation and Indonesian – Malaysian Literature.)	Proseminar	2	3					X			
	SOA17.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur. (Current Policy in the Mass Media and Literature.)	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe SOA8 Ergänzungssprache (Supplementary Language)

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA8.1, SOA8.2 oder ein anderes dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul, je nach vorhandenem Angebot. Im HF muss das Wahlpflichtmodul SOA18 zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen absolviert werden, im NF einmal.

BA-ES-SOA8.1	Thai	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
<p>Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen.</p> <p>Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Thai nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Laut-, Wort- und Satzlehre. Sie verstehen und beherrschen aktiv vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze. Sie können alltägliche Kommunikationssituationen meistern und sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Sie besitzen die grundlegende Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen sowie mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden landeskundliches Wissen über Thailand.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5 sowie IS 9.1 und BS8.1.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA8.1.1 und SOA8.1.2										
Leistungsnachweise		Zu SOA8.1.1: Klausur (90 Min.); Zu SOA8.1.2: Landeskundliches Referat oder Essay (3 bis 5 Seiten).										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (90 Min.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA8.1.1 Thai 1	Kurs	3	5			X					
	SOA8.1.2 Thai 2	Kurs	3	5				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	10								

BA-ES-SOA8.2	Vietnamesisch	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		6 SWS							
	Vietnamese		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
	Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der quốc ngữ - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Vietnamesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Laut-, Wort- und Satzlehre. Sie verstehen und beherrschen aktiv vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze. Sie können alltägliche Kommunikationssituationen meistern und sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Sie besitzen die grundlegende Fähigkeit, die quốc ngữ - Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen sowie mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden landeskundliches Wissen über Vietnam.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5 sowie IS 9.1 und BS8.1.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA8.2.1 und SOA8.2.2										
Leistungsnachweise		Zu SOA8.2.1: Klausur (90 Min.); zu SOA8.2.2; Zu SOA8.1.2: Landeskundliches Referat oder Essay (3 bis 5 Seiten).										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA8.2.1 Vietnamesisch I	Kurs	3	5					X			
	SOA8.2.2 Vietnamesisch II	Kurs	3	5						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	10								

BA-ES- SOA9	SOAW in Theorie und Praxis (HF)	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					3 SWS				
	Theory and Practice of Southeast Asian Studies		Kontaktstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium 315 h								
Inhalte												
<p>Die Lernform Projektorientiertes Lernen (POL) macht die Studierenden in SOA9.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe – praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projekthinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Seminar SOA9.3 werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen während Sie im Kolloquium SOA9.2 die Möglichkeit haben, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erhalten eine Orientierung im Hinblick auf die spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität. Sie sammeln Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen und verbessern ihre Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten. Eigeninitiative und Selbstverantwortung beweisen sie sowohl in der Anwendung von Qualifikationen als auch durch die eigenständiges Themenfindung und -formulierung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die aktuelle empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Die Veranstaltungen des Moduls finden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Joachim Nieß									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise zu SOA9.1, SOA9.2 und SOA9.3									
Leistungsnachweise			Zu SOA9.1: Hausarbeit (schriftlicher Zwischenbericht, 8 bis 12 Seiten); zu SOA9.2: Referat (45 Min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (8 bis 12 Seiten); zu SOA9.3 Hausarbeit (13 bis 17 Seiten)									
Lehr- / Lernformen			Praktikum / Kolloquium / Proseminar									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Keine									
		LV-Form	SW S	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA9.1 Praktikum / Projektarbeit	Praktikum	-	6					X			
	SOA9.2 Kolloquium	Kolloquium	1	3						X		
	SOA9.3 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen (Current Research Activities and Developments)	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		3	12								

BA-ES- SOA10	SOAW in Theorie und Praxis (INF)	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		1 SWS							
	Theory and Practice of Southeast Asian Studies		Kontaktstudium 1 SWS / 15 h	Selbststudium 165 h								
Inhalte												
<p>Die Lernform Projektorientiertes Lernen (POL) macht die Studierenden in SOA20.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe – praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens dreiwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projektinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Kolloquium SOA10.2 haben die Studierenden die Möglichkeit, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erhalten eine Orientierung im Hinblick auf die spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität. Sie sammeln Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen und verbessern ihre Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten. Eigeninitiative und Selbstverantwortung beweisen sie sowohl in der Anwendung von Qualifikationen als auch durch die eigenständige Themenfindung und -formulierung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF.										
Häufigkeit des Angebots		Die Veranstaltungen des Moduls finden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA10.1 und SOA10.2										
Leistungsnachweise		Zu SOA10.1: Hausarbeit (Praktikumsbericht, 5-8 S.); Zu SOA10.2: Referat (45 Min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (8 bis 12 S.).										
Lehr- / Lernformen		Praktikum / Kolloquium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Keine										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA10.1 Praktikum / Projektarbeit	Praktikum	-	3					X			
	SOA10.2 Kolloquium	Kolloquium	1	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		1	6								

Wahlpflichtmodulgruppe WP-SOA11 & WP SOA12 „Spezialisierung“ (Specialisation)

Zu wählen sind entweder die Wahlpflichtmodule SOA11.1 und SOA12.1 oder zwei andere dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnete Module im Gesamtumfang von mindestens 16 CP. Die Verfügbarkeit von Wahlalternativen zu SOA11.1 und SOA12.1 ist kapazitätsabhängig und wird je nach vorhandenem Angebot im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

BA-ES-SOA11	Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Schriftsprache	Wahlpflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS							
	Bahasa Indonesia - Advanced Course: Literary Language		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Intensivkurs ihre Sprachkenntnisse, die sie zum Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung des schriftlichen Ausdrucks, des Leseverständnisses und der Textinterpretation werden u.a. Wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht. Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verbessern ihre schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und ihre Kenntnisse der Formkonventionen. Sie können anspruchsvolle Texte verstehen und auch deren implizite Bedeutungen erfassen. Des Weiteren können sie die Texte auch in sprachlicher Hinsicht analysieren und beurteilen. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang landessprachlicher Texte auseinander.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA11.1 und SOA11.2, aktive Teilnahme.										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (8 bis 12 S.) zu einem der Seminare										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA11.1 Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten	Seminar	2	4					X			
	SOA11.2 Südostasien aktuell (Medienberichte und Hintergründe) (Southeast Asia Currently (Media Reports and Backgrounds))	Seminar	2	4					X			
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	8								

BA-ES-SOA12	Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Gesprochene Sprache	Wahl- pflicht- modul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS							
	Bahasa Indonesia - Advanced Course: Spoken Language		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Intensivkurs ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und Wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verbessern ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit und ihr Hörverstehen besonders im Hinblick auf Umgangssprache; Sie erwerben die Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen, sowie sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen. Die Studierenden setzen sich inhaltlich mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang audiovisueller Medien auseinander.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA12.1 und SOA12.2, aktive Teilnahme.										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Mündliche Prüfung zu einem der beiden Seminaren nach Wahl.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA12.1 Öffentliches Sprechen (Public Speech)	Seminar	2	4					X			
	SOA12.2 Audiovisuelle Medien (Audio and Visual Media).	Seminar	2	4					X			
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	8								

BA-ES-SOA13	Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und Massenmedien	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS			
	The Malaysian World in Language, Literatur and Mass Media		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
<p>In Lehrveranstaltungen zu Literatur, Medien und Varianten der malaiischen Sprache werden übergreifende Themen von Tradition und Identität, Wissensgesellschaft, lokalem Wissen und Modernisierung aufgegriffen. Ausgehend von der Beschäftigung mit der Entwicklung der klassisch-malaiischen Literatur, wie den aus Indien tradierten Epen, islamisch-malaiischen Werken, die vom 16.-19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten, und Lyrik in Form von <i>pantun</i> und <i>syair</i>, werden Fragen zur Eigenständigkeit der malaiischen Literatur bzw. der Indigenisierung übernommener Vorbilder erörtert und durch die Betrachtung des Postkolonialismus in der Literatur fortgeschrieben. Die Analyse eines malaiischen Dialekts, einer mit dem Indonesischen eng verwandten Regionalsprache, eines Soziolekts oder einer Fachsprache in der Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia bietet die Möglichkeit zur praktischen Einübung Sprachwissenschaftlicher Methoden und der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Sprache und Identität sowie Sprache und gesellschaftlichem Wandel.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden sind mit der Bandbreite literarischer Werke der Malaiischen Welt von der klassischen Dichtung bis zu modernsten Formen vertraut und für den Umgang mit indonesisch- / malaiischsprachigen Medienberichten in Hinblick auf deren Sprachgebrauch und jeweiligen Urheber sensibilisiert. Sie erwerben Fertigkeiten zur Recherche von aktuellen Entwicklungen in Südostasien und zur Analyse der unterschiedlichen Präsentationsformen von Medienberichten.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Joachim Nieß									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA13.1 und SOA13.3									
Leistungsnachweise			Zu SOA13.1: Referat (45 Min.); zu SOA13.2: Referat (45 Min.)									
Lehr- / Lernformen			Proseminar									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Hausarbeit (8 bis 12 S.) zu SOA13.2.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA13.1 Sprachvarianten (Language varieties)	Seminar	2	4							X	
	SOA13.2 Literatur und Massenmedien (Literature and Mass Media)	Seminar	2	4								X
	Modulprüfung											
	Summe		4	8								

BA-ES-SOA14	Freies Studium	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4-6 SWS
	Free Study		Kontaktstudium 4-6 SWS / 60-90h	Selbststudium 150-180 h	
Inhalte					
<p>Das Modul besteht aus dem Erwerb von 8 CP im freien Studium. Hierzu können entweder komplette Module im Umfang von mindesten 8 CP aus dem Angebot eines anderen Fachs, wobei darin gegebenenfalls vorgesehene Modulprüfungen als Leistungsnachweise gewertet werden. In der Form eines „Studium Generale“ können auch nicht in einem Modul zusammengefasste einzelne Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach oder mehreren anderen Fächern im Gesamtumfang von 8 CP absolviert werden.</p> <p>Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudiengängen des Fachbereich 09. Vorbehaltlich der wechselseitigen Vereinbarung von Dienstleistungen für die Nebenfach-Lehre zwischen dem FB 09 und anderen Fachbereichen, stehen grundsätzlich auch Lehrveranstaltungen aus Studiengängen anderer Fachbereiche offen. Es können keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die dem gewählten Nebenfach zugeordnet sind. Hingegen können jedoch auch einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften oder der Empirischen Sprachwissenschaften hierunter angerechnet, sofern sie nicht als Teil eines anderen Moduls besucht werden müssen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<ul style="list-style-type: none"> – Eröffnung von interdisziplinären Perspektiven – Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fachkulturen – Einblicke in spezifische Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Methoden anderer Disziplinen – gegebenenfalls auch Beschäftigung mit den Südostasienwissenschaften berührenden Themen aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen und der Erwerb von ergänzenden methodischen oder sprachlichen Fähigkeiten. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.					
Empfohlene Voraussetzungen					
<p>Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p> <p>Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.</p>					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		HF			
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Teilnahme- und Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		keine			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	SOA 14 „Freies Studium“	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	4-6	8	
	Summe		4-6	8	

V.2.8 Skandinavische Sprachen

		HF	INF	ENF
Sk1	Einführung in d. Ältere Skandinavistik	9	9	9
Sk2	Skandinavische Kultur im Mittelalter	8	8	8
Sk3	Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit	9	9	9
Sk4	Moderne Sprache - Grundlagen	12	12	12
Sk5	Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	13	13	-
Sk6	Sprachpraxis – Fortgeschrittene Stufe	12	-	-
Sk7	Interskandinavische Sprachkompetenz	8	-	8
Sk8	Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	8	-	8
Sk9	Skandinavische Literatur der Neuzeit	8	-	
Sk10	Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte	9	9	-
Sk11	Optionalbereich	12	-	-
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Skandinavische Sprachen

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren:

die Pflichtmodule Sk 1 bis Sk 3 und Sk 7 bis Sk 10 (insgesamt 59 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul aus Sk 4 bis Sk 6 und Sk 11 (insgesamt 49 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann mit 25 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Pflichtmodulen angerechnet werden. Zur Anrechnung muss VOR dem Auslandsaufenthalt eine Studienberatung erfolgen.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Sk 1, Sk 2, Sk 3, Sk 4, Sk 5, Sk 6, Sk 7, Sk 8, Sk 9, Sk 10.

Internes Nebenfach Skandinavische Sprachen

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Sk 1 bis Sk 3 und Sk 10 (insgesamt 35 CP) sowie je ein Wahlpflichtmodul aus Sk 4 bis Sk 5 (insgesamt 25 CP).

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann mit 25 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Pflichtmodulen angerechnet werden. Zur Anrechnung muss VOR dem Auslandsaufenthalt eine Studienberatung erfolgen.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Sk 1, Sk 2, Sk 3, Sk 4, Sk 5, Sk 10.

Externes Nebenfach Skandinavische Sprachen

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Sk 1 bis Sk 3 und Sk 7 (insgesamt 34 CP), ein Wahlpflichtmodul aus Sk4 (12 CP) sowie eines der beiden Pflichtmodule Sk 8 oder Sk 9 (8 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: Sk 1, Sk 2, Sk 3, Sk 4, Sk 7, Sk 8 und Sk 9.

BA-ES-Sk1	Einführung in die Ältere Skandinavistik	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS					
	Introduction to Old Norse Studies		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
	In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) sowie die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10. Der Leistungsnachweis für Sk1.1 ist Voraussetzung für den Besuch von Sk2.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Julia Zernack									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für Für Sk1.2									
Leistungsnachweise			Für Sk1.1 (Klausur ODER Heimklausur ODER semesterbegleitende Tests.)									
Lehr- / Lernformen			Seminar									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (90 Min.)									
	<i>Identisch mit Modul Skand1 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Sk1.1 Einführung ins Altnordische	Seminar	2	4			X					
	Sk1.2 Einführung in die Ältere Skandinavistik	Seminar	2	4			X					
	Modulprüfung			1								
	Summe		4	9								

BA-ES-Sk2	Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h					4 SWS			
	Scandinavian Culture in the Middle Ages: Literary and Historical Basics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h							
Inhalte											
In diesem Modul werden die in Sk1 erworbenen sprachlichen Fähigkeiten ausgebaut und eingeübt. Außerdem vertiefen die Studierenden ihre philologischen und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Arbeit an Originaltexten aus dem skandinavischen Mittelalter.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss von Sk1.1 .											
Empfohlene Voraussetzungen											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF, INF. Gesamnotenrelevant. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10.									
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls		1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Julia Zernack									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen											
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Sk2.2									
Leistungsnachweise		Für Sk2.1 (Klausur)									
Lehr- / Lernformen		Seminar / Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Hausarbeit (15 bis 20 S.)									
<i>Identisch mit Modul Skand2 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Sk2.1 Altnordische Lektüre	Seminar	2	3			X				
	Sk2.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	Seminar/ Vorlesung	2	4				X			
	Modulprüfung			1							
Summe		4	8								

BA-ES-Sk3	Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit	Pflicht-modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS							
	Scandinavian Culture and Language in the Modern Age		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die Wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF, INF. Gesamnotenrelevant. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk9.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Jun.-Prof. Dr. Frederike Felcht										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Sk3.2										
Leistungsnachweise		Für 3.1(unbenotet) (Klausur ODER Heimklausur ODER Hausarbeit 5 – 10 S. ODER drei Essays á 3 – 5 S.)										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Hausarbeit (15 bis 20 S.)										
<i>Identisch mit Modul Skand3 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Sk3.1 Einführung in die Neuere Skandinavistik		Seminar	2	4	X							
Sk3.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis		Seminar/Vorlesung	2	4		X						
Modulprüfung				1								
Summe			4	9								

BA-ES-Sk4	Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Basic Swedish / Danish / Norwegian		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische resp. dänische resp. norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache zu führen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF, INF. Gesamtnotenrelevant. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk5. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Jackie Nordström (Schwedisch) bzw. Marlene Hastenplug (Dänisch) bzw. Espen Børdahl (Norwegisch)										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für 4.1.2 bzw. 4.2.2 bzw. 4.3.2										
Leistungsnachweise		Für 4.1.1 bzw. 4.2.1 bzw. 4.3.1 (Klausur)										
Lehr- / Lernformen		Übung/Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Schwedisch bzw. Dänisch bzw. Norwegisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
<i>Identisch mit Modul Skand4 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Sk4.1.1 Schwedisch I ODER Sk4.2.1 Dänisch I ODER Sk4.3.1 Norwegisch I		Übung/Seminar	4	6	X							
Sk4.1.2 Schwedisch II ODER Sk4.2.2 Dänisch II ODER Sk4.3.2 Norwegisch II		Übung/Seminar	4	5		X						
Modulprüfung				1								
Summe			4	12								

BA-ES-Sk5	Schwedische resp. dänische resp. norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	Wahlpflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h		8 SWS						
	Practical Swedish / Danish / Norwegian – Intermediary Level		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 270 h							
Inhalte											
	Das Modul vertieft die in dem Modul Sk4 erworbenen Kenntnisse der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch resp. Dänisch resp. Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu verstehen und zu sprechen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
	Erfolgreicher Abschluss von Sk4.										
Empfohlene Voraussetzungen											
	Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Dr. Jackie Nordström (Schwedisch) bzw. Marlene Hastenplug (Dänisch) bzw. Espen Børdahl (Norwegisch)										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als									
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise für 5.1.2 bzw. 5.2.2 bzw. 5.3.2										
Leistungsnachweise	Für 5.1.1 bzw. 5.2.1 bzw. 5.3.1 (Klausur)										
Lehr- / Lernformen	Übung/Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache	Schwedisch bzw. Dänisch bzw. Norwegisch										
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:	Hausarbeit in der gewählten Sprache (8-12 S.)										
<i>Identisch mit Modul Skand5 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Sk5.1.1 Schwedisch III ODER Sk5.2.1 Dänisch III ODER Sk5.3.1 Norwegisch III	Übung/Seminar	4	6			X				
	Sk5.1.2 Schwedisch IV ODER Sk5.2.2 Dänisch IV ODER Sk5.3.2 Norwegisch IV	Übung/Seminar	4	5				X			
	Modulprüfung			2							
	Summe		4	13							

BA-ES-Sk6	Schwedische resp. dänische resp. norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
	Practical Swedish / Danish / Norwegian – Advanced Level		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Das Modul vertieft die in dem Modul Sk5 gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch resp. Dänisch resp. Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen und zu verstehen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss von Sk5.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Jackie Nordström (Schwedisch) bzw. Marlene Hastenplug (Dänisch) bzw. Espen Børdahl (Norwegisch)										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für 6.1.2 bzw. 6.2.2 bzw. 6.3.2										
Leistungsnachweise		Für 6.1.1 bzw. 6.2.1 bzw. 6.3.1 (Klausur)										
Lehr- / Lernformen		Übung/Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Schwedisch bzw. Dänisch bzw. Norwegisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
<i>Identisch mit Modul Skand6 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Sk6.1.1 Schwedisch V ODER Sk6.2.1 Dänisch V ODER Sk6.3.1 Norwegisch V		Übung/Seminar	4	6					X			
Sk6.1.2 Schwedisch VI ODER Sk6.2.2 Dänisch VI ODER Sk6.3.2 Norwegisch VI		Übung/Seminar	4	5						X		
Modulprüfung				1								
Summe			4	12								

BA-ES- Sk7	Interkandinavische Sprachkompetenz	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		6 SWS						
	Inter-Scandinavian Semicommunication		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h							
Inhalte											
Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden (Sk4-Sk6). Der Schwerpunkt liegt hierbei auf passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss von Sk4.											
Empfohlene Voraussetzungen											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls		2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Jackie Nordström (Schwedisch) bzw. Marlene Hastenplug (Dänisch) bzw. Espen Børdahl (Norwegisch)									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen											
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Sk7.2									
Leistungsnachweise		Für Sk7.1 (Klausur)									
Lehr- / Lernformen		Hauptseminar									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Schwedisch, Dänisch, Norwegisch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung									
<i>Identisch mit Modul Skand7 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Sk7.1: Interkandinavische Sprachkompetenz I	Hauptseminar	3	4					X		
	Sk7.2: Interkandinavische Sprachkompetenz II	Hauptseminar	3	3						X	
	Modulprüfung			1							
Summe		6	8								

BA-ES-Sk8	Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	Pflicht-modul	8 CP (insg.) = 240 h					4 SWS			
	Literature and Culture of the Scandinavian Middle Ages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h							
Inhalte											
In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1, Sk2 und Sk4.											
Empfohlene Voraussetzungen											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls	HF. ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots	Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Julia Zernack										
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise für Sk8.1 und Sk8.2										
Leistungsnachweise	Keine										
Lehr- / Lernformen	Vorlesung / Hauptseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch										
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:	Hausarbeit in Sk8.1 oder Sk8.2 (15 bis 20 S.)										
<i>Identisch mit Modul Skand8 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Sk8.1 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)	Vorlesung / Hauptseminar	2	4						X		
Sk8.2 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)	Vorlesung / Hauptseminar	2	4							X	
Modulprüfung			...								
Summe		4	8								

BA-ES-Sk9	Skandinavische Literatur der Neuzeit	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 210 h		4 SWS							
	Scandinavian Literature of the Modern Age		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinavien mit Wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk3 und Sk4.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Jun.-Prof. Dr. Frederike Felcht										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Sk9.1 und Sk9.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Hauptseminar / Vorlesung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder skandinavische Sprache										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit in Sk9.1 oder Sk9.2 (15-20 Seiten)										
<i>Identisch mit Modul Skand9 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Sk9.1 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)		Hauptseminar / Vorlesung	2	4						X		
Sk9.2 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)		Hauptseminar / Vorlesung	2	4							X	
Modulprüfung				...								
Summe			4	8								

BA-ES-Sk10	Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS							
	Scandinavian Literary History		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h										
Inhalte														
In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden.														
Lernergebnisse / Kompetenzziele														
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren.														
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls														
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1, Sk2, Sk3, Sk4 und Sk5.														
Empfohlene Voraussetzungen														
Keine														
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften												
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF. Gesamnotenrelevant.												
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.												
Dauer des Moduls		2 Semester												
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Jun.-Prof. Dr. Frederike Felcht												
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen														
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise zu Sk10.1 und Sk10.2												
Leistungsnachweise		Keine												
Lehr- / Lernformen		Hauptseminar / Vorlesung												
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder skandinavische Sprache												
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt												
bestehend aus:		Mündliche Prüfung (30 Min.)												
<i>Identisch mit Modul Skand10 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester									
					1	2	3	4	5	6	7	8		
Sk10.1 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)		Hauptseminar / Vorlesung	2	4									X	
Sk10.2 Seminar/Vorlesung (zu wechselnden Themen lt. VZ)		Hauptseminar / Vorlesung	2	4										X
Modulprüfung				1										
Summe			4	9										

Optionalbereich (Optional)
Aus dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss ein Modul im Umfang von insgesamt 12 CP gewählt werden.

BA-ES-Sk11.1	Grundlagen der modernen isländischen Sprache	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Modern Icelandic												
Inhalte												
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der isländischen Sprache der Gegenwart.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere isländische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der isländischen Sprache zu führen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5 sowie IS8.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Julia Zernack										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Sk11.1.2										
Leistungsnachweise		Für SK11.1.1 (Klausur)										
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch / Isländisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
<i>Identisch mit Modul Skand12 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Sk11.1.1 Isländisch I		Seminar/Übung	4	6					X			
Sk11.1.2 Isländisch II		Seminar/Übung	4	5						X		
Modulprüfung				1								
Summe			8	12								

BA-ES-Sk11.2	Optionalmodul	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				8 SWS					
	Optional		Kontaktstudium Nicht festgelegt	Selbststudium Nicht festgelegt								
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs. Die Studierenden können in Absprache mit der Modulbeauftragten Tagungsbesuche, Praktika, Sprachkurse u.ä. anrechnen lassen, sofern sie darüber einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht und eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution vorlegen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
<p>Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p> <p>Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.</p>												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Julia Zernack										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs. Bei Praktika o. ä. ist ein Tätigkeitsbericht anzufertigen. Der Umfang des Berichts richtet sich nach den durch die Tätigkeit erworbenen CP. Insgesamt sollen nicht mehr als 15 S. Tätigkeitsbericht verfasst werden.										
<i>Identisch mit Modul Skand11 im Bachelorstudiengang Skandinavistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.		-			1	2	3	4	5	6	7	8
Modulprüfung												
Summe			8	12								

V.2.9 Sprachen und Kulturen des Judentums

		HF	INF	ENF
Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	5	-	-
Ju2	Hebraicum	20	20	20
Ju3	Neuhebräisch	6	6	6
Ju4	Sprache u. Literatur der Jüd. Antike	7	7	7
Ju5	Sprache u. Kultur d. rabb. Judentums	6	6	6
Ju6	Mittelalterliches Judentum	9	9	9
Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit	9	-	-
Ju9	Thematischer Schwerpunkt	6	6	-
Ju12	Abschlussmodul	4	-	-
Ju13	Antikes ODER rabbinisches ODER Mittelalterliches ODER Judentum der Frühen Neuzeit	24 (2x12)	-	-
Ju14	Jiddisch	12 (2x6)	6	6
Ju15	Jüdisch-Spanisch		-	-
Ju16	Litauisch		-	-
Ju17	Quellenanalyse		-	-
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Sprachen und Kulturen des Judentums

Zu absolvieren sind die Pflichtmodule Ju1 bis Ju9 und Ju12, zwei der drei Wahlpflichtmodule aus der Gruppe Ju13 sowie zwei Wahlpflichtmodule aus der Gruppe Ju14 bis Ju17. 30 CP können aber auch an einer ausländischen Universität, vorzugsweise in Israel, erbracht werden. Das 6. Semester ist dafür besonders geeignet. Die Anerkennung von Studiensemestern an ausländischen Universitäten und dabei erbrachter Leistungen kann nur in Absprache mit den Modulbeauftragten erfolgen.

Der Schwerpunkt kann nicht mit dem externen Nebenfach Judaistik kombiniert werden.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung an Teilen des Pflichtmoduls Ju2 und/oder Teilen des Pflichtmoduls Ju3 durch die jeweilige Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Leistungsnachweise und die Modulprüfungen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ju2, Ju3, Ju4, Ju5, Ju6, Ju7, Ju9, Ju12 sowie ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe Ju13 und ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe Ju14 bis Ju17.

Internes Nebenfach Sprachen und Kulturen des Judentums

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ju2 bis Ju6 sowie Ju9 und ein Wahlpflichtmodul (Ju14 oder Ju15).

Der Schwerpunkt kann nicht mit dem Hauptfach oder externen Nebenfach Judaistik kombiniert werden.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung an Teilen des Pflichtmoduls Ju2 und / oder Teilen des Pflichtmoduls Ju3 durch die jeweilige Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Leistungsnachweise und die Modulprüfungen. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ju2, Ju3, Ju4, Ju5, Ju6, Ju9 und ein Wahlpflichtmodul (Ju14 oder Ju15).

Externes Nebenfach Sprachen und Kulturen des Judentums

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ju2 bis Ju6 sowie ein Wahlpflichtmodul (Ju14 oder Ju15); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP). Der Schwerpunkt kann nicht mit dem Hauptfach oder internen Nebenfach Judaistik kombiniert werden.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung an Teilen des Pflichtmoduls Ju2 und / oder Teilen des Pflichtmoduls Ju3 durch die jeweilige Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Leistungsnachweise und die Modulprüfungen.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ju2, Ju3, Ju4, Ju5, Ju6 und ein Wahlpflichtmodul (Ju14 oder Ju15).

BA-ES-Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		3 SWS							
	Introduction to the Culture and History of Judaism		Kontaktstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium 105 h								
Inhalte												
	Dieses Modul bietet einen Überblick über das Judentum in dessen geographischen Räumen, Epochen und jeweiligem historischen und kulturellen Umfeld, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient. In der Übung „Grundlagen“ werden die judaistischen Hilfsmittel, die z.B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und eingeübt. Als Vorbereitung auf das Modul werden G. Stemberger, Einführung in die Judaistik, München 2002 und J. Maier, Judentum. Studium Religionen, Göttingen 2007 empfohlen.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Die Studierenden können die wichtigsten Formen des Judentums benennen, sie in ihrem jeweiligen Umfeld beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Dabei lernen sie die wichtigsten Hilfsmittel kennen, die das methodische Instrumentarium des Faches bildet, und lernen, diese anwendungsorientiert auf die jeweilige Thematik zu übertragen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Elisabeth Hollender									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für Ju1.2 und Ju1.3									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur, 90 Min.) bei Ju1.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju1.2 Einführung in die Judaistik	Übung	2	3		X						
	Ju1.3 Grundlagen der Judaistik	Übung	1	2		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		3	5								

BA-ES-Ju2	Hebraicum	Pflichtmodul	20 CP (insg.) = 600 h				13 SWS					
			Kontaktstudium 13 SWS / 195 h	Selbststudium 405 h								
Inhalte												
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus der Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu gibt es eine biblisch-hebräische Komponente, in der einfache, narrative Bibeltex te sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet, als auch in der späteren vokalisierten Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung bildet. Die Studierenden sollen mit der Benutzung hebräischer Grammatiken und Wörterbücher vertraut gemacht werden, um mit deren Hilfe Lektüre und Übersetzung einfacher hebräischer Texte aus beiden Sprachstufen zu bewältigen. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, weniger aber die Syntax, behandelt. Eine aktive Verwendung der neuhebräischen Sprache soll den Studierenden dabei helfen, sich Vokabular und Grammatik besser einzuprägen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über einen OLAT-Kurs zugänglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind imstande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen. Zudem üben sie die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche von selbst konstruierten einfachen hebräischen Sätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju2.1, Ju2.2 und Ju2.3										
Leistungsnachweise		Klausur (90 Min.) bei Ju2.1										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.)									
Identisch mit Modul Ju-B2 im Bachelorstudiengang Judaistik		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Ju2.1 Kurs: Hebräisch I (Hebrew I)		Übung	6	8	X							
Ju2.2 Kurs: Hebräisch II (Hebrew II)		Übung	6	11		X						
Ju2.3 Hebräische Sprachpraxis (Hebrew Language Practice)		Übung	1	1		X						
Summe			13	20								

BA-ES-Ju3	Neuhebräisch	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS					
	Modern Hebrew		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache sollen auf mittelschwere Texte (Israelische Zeitungen und Wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert werden. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ju3.1 und Ju3.3										
Leistungsnachweise		Klausur (90 Min.) bei Ju3.1										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju3.3										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju3.1 Neuhebräische Lektüre I (hebräische Zeitungslektüre) (Modern Hebrew Reading I (Newspaper Language))	Übung	2	3			X					
	Ju3.3 Neuhebräische Lektüre II (hebräische Wissenschaftliche Sekundärliteratur) (Modern Hebrew Reading I (Scientific Secondary Literature))	Übung	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- Ju4	Sprache und Literatur der jüdischen Antike	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h		4 SWS							
	Language and Literature of Jewish Antiquity		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
<p>Aufbauend auf den Kenntnissen der hebräischen Bibel aus Ju2 sollen jetzt auch anspruchsvollere Texte gelesen und zugleich Forschungsprobleme und -ansätze diskutiert werden. Die aramäischen Bibelübersetzungen, die zur rabbinischen Literatur aus Palästina gehören und die teilweise eher Nacherzählungen sind, sollen zudem parallel zum Bibeltext gelesen und Eigenarten von und Forschung zu dieser Literaturgattung sollen behandelt werden. Der zweite Teil des Moduls beschäftigt sich mit der rabbinischen Literatur aus Babylonien, mit dem Babylonischen Talmud als Kommentar zur palästinischen Mishna (aufbauend auf Ju5.1). Da diese Texte in einer Mischung von Hebräisch und Aramäisch verfasst sind, sollen zudem Einblicke in diesen zweiten Dialekt des Aramäischen gegeben werden. Die Talmudforschung soll kurz vorgestellt werden.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden lernen teils neue Quellen kennen und bekommen Einblicke in eine neue semitische Sprache. Dabei können sie Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen mit der hebräischen Sprache feststellen und ableiten. Die Studierenden lernen, mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und diese selbständig anzuwenden. Anhand von Einblicken in die Forschungsliteratur werden die Studierenden befähigt, Fragen an die Materie zu stellen und Forschungsansätze zu bewerten.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1, Ju2 und (für J4.2) Ju5.1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju4.1 und Ju4.2										
Leistungsnachweise		Klausur (90 Min.) bei Ju4.2										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju4.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju4.1 Hebräische Bibellektüre mit aramäischer Übersetzung (Hebrew Bible Reading with Aramaic Translations)	Übung	2	3			X					
	Ju4.2 Babylonischer Talmud (Hebräisch und Aramäisch) (Babylonian Talmud)	Übung	2	4				X				
	Summe		4	7								

BA-ES- Ju5	Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h					4 SWS				
	Language and Culture of Rabbinic Judaism		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in die Entstehung und Gedankenwelt des rabbinischen Judentums in Palästina und dessen kulturellen Umfelds. Anhand von zwei unterschiedlichen literarischen Gattungen sollen die Studierenden das rabbinische Hebräisch einüben und sich mit Argumentations- und Denkstrukturen der Quellen vertraut machen. Die Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur sollen vorgestellt und diskutiert werden. Die Relevanz dieser Texte für das zeitgenössische Judentum soll zudem herausgestellt werden. Empfohlene Literatur: G. Stemberger, Einführung in Talmud und Midrasch, München 2011.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden werden befähigt, früh-rabbinische Texte mit den geeigneten Hilfsmitteln zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext des zeitgenössischen Judentums zu stellen. Dabei werden Textargumentation sowie Forschungsansätze diskutiert und bewertet.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1 und Ju2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju5.1 und Ju5.2										
Leistungsnachweise		Klausur (90 Min.) bei Ju5.1										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju5.2: Klausur (90 Min.)										
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju5.1 Früh-rabbinische Texte I: Mishna (Early Rabinic Texts I)	Übung	2	3			X					
	Ju5.2 Früh-rabbinische Texte II: Midrash (Early Rabinic Texts II)	Übung	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES- Ju6	Mittelalterliches Judentum	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS							
	Medieval Judaism		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa zu finden und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Lehrveranstaltungen dieses Moduls sein, z.B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften - in Sprachen wie Hebräisch, Jiddisch oder auch Arabisch. Die erste Lehrveranstaltung des Moduls soll einen allgemeinen Überblick über Teile des mittelalterlichen Judentums und in das jeweilige historische und kulturelle Umfeld geben und anhand einer exemplarischen Quelle als Beispiel konkretisiert werden. Das Tutorium soll Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quelle geben. Im Proseminar sollen Umgang mit Quellen und Forschungsproblematik vertieft werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Proseminar ziehen sie selbständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Elisabeth Hollender										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju6.1, Ju6.2 und Ju6.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Übung / Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (10 bis 15 S.) bei Ju6.3; Bearbeitungsdauer: 2 Wochen.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju6.1 Mittelalterliches Judentum I	Vorlesung / Übung	2	2					X			
	Ju6.2 Tutorium zu Mittelalterliches Judentum I	Übung	2	2					X			
	Ju6.3 Mittelalterliches Judentum II	Proseminar	2	3						X		
	Modulprüfung			2								
	Summe		6	9								

BA-ES- Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS							
	Early Modern Age Judaism		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Aus der Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, den Umwälzungen der Reformation und der Aufklärung ergeben sich Möglichkeiten für eine Beschäftigung mit verschiedenen historischen Themen, vor allem im Bereich des europäischen Judentums und des Judentums im Osmanischen Reich. Die erste Lehrveranstaltung des Moduls gibt einen allgemeinen Überblick über das Judentum in der Frühen Neuzeit und die Ausprägungen jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten, welche anhand ausgewählter Quellen exemplarisch konkretisiert werden. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen. Im Proseminar wird der Umgang mit Quellen vertieft sowie in die Forschungsproblematik eingeführt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Proseminar ziehen sie selbständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Rebekka Voß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju7.1, Ju7.2 und Ju7.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Übung/Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (10 bis 15 S.) bei Ju7.3										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju7.1 Frühe Neuzeit I	Vorlesung / Übung	2	2				X				
	Ju7.2 Tutorium zu Frühe Neuzeit I	Übung	2	2				X				
	Ju7.3 Frühe Neuzeit II	Proseminar	2	3					X			
	Modulprüfung			2								
	Summe		6	9								

BA-ES- Ju9	Thematischer Schwerpunkt/ Epochenübergreifende Themen	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Thematic Focus/Epoch Overlapping Topics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In diesem Modul soll die Möglichkeit gegeben werden, sich eingehend mit einem bestimmten, klar abzugrenzenden Thema zu beschäftigen und dies somit stärker zu vertiefen als dies im Rahmen der sonstigen Module möglich ist. Zudem bietet das Modul die Möglichkeit, ein Thema epochenübergreifend zu behandeln und somit zeitliche Wandlungen und Schwerpunktsetzungen eines Themas in verschiedenen Epochen sichtbar zu machen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen, sich einem Thema zu widmen, dieses zu untersuchen und in den jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen. Sie lernen kulturelle Einflüsse zu vergleichen und zu unterscheiden. Sie beziehen sich dabei auf einschlägige Forschungsliteratur und sind imstande, ihre Ergebnisse zu analysieren und mündlich zu präsentieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1, Ju2 und Ju3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Elisabeth Hollender										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju9.1 und Ju9.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Übung/ Proseminar/ Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju9.1.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju9.1 Themen/Epochen I	Proseminar/Übung	2	3					X			
	Ju9.2 Themen/Epochen II	Seminar	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-Ju12	Abschlussmodul	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h		2 SWS							
	Closing Modul		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Das Modul besteht aus einem Methodenseminar, das dazu dienen soll, den Studierenden den Umgang mit einem komplexeren und umfangreicheren Forschungsthema, das im Rahmen der Bachelorarbeit selbständig untersucht werden soll, zu erleichtern ¹ .												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden werden befähigt, die Methodik, die für die Bearbeitung der Bachelorarbeit angewendet werden soll, zu beurteilen um sie auf die Bachelorarbeit zu übertragen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1, Ju2, Ju3, Ju4, Ju5, Ju6, Ju7 und Ju9.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Elisabeth Hollender										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju12.1										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		-										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju12.1 Methodenseminar	Seminar	2	4							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		2	4								

¹ BEGRÜNDUNG. Abschlussmodul (4 CP) im Hauptfach: Das Modul dient dazu, Fragen der Methodik, die in der komplexeren selbständigen Forschung im Rahmen der Bachelorarbeit angewandt werden soll, zu diskutieren und zu vertiefen. Die erworbene Methodenkompetenz kann unmittelbar anschließend in der Bachelorarbeit angewandt werden, die zwar im Pflichtbereich der Empirischen Sprachwissenschaft angesiedelt ist, aber ihr Thema innerhalb des Schwerpunktbereichs „Sprachen und Kulturen des Judentums“ hat und somit von der Judaistik betreut wird. Inhaltlich bildet das Abschlussmodul (d.i. das Methodenseminar) eine Einheit mit der Bachelorarbeit, daher entfällt eine Modulabschlussprüfung.

BA-ES- Ju13.1	Antikes/rabbinisches Judentum	Wahl- pflicht- modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS							
	Judaism in Antiquity / Rabbinic Judaism		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
Im Zentrum dieses Moduls stehen Geschichte, Gedankenwelt, gesellschaftlichen und religiöse Entwicklungen des antiken Judentums. Anhand ausgewählter Themen soll der Umgang mit verschiedenen Quellengattungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung realienkundlicher Quellen, vertieft werden. Da wesentliche Quellen dieser Epoche nicht aus Autoren-, sondern aus Traditionsliteratur bestehen, werden die hiermit zusammenhängenden Forschungsprobleme und -ansätze wie Redaktionsgeschichte, Textüberlieferung und dergleichen eingehend behandelt und in ihren Auswirkungen auf inhaltliche Fragestellungen reflektiert. Zugleich sollen die Quellen in den Kontext historischer und rechtlich-sozialer Entwicklungen etwa im Hellenismus, römischen Reich oder frühen Christentum gestellt werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen, die Problematik dieser Epoche zu identifizieren und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf Quellen anzuwenden und in der Hausarbeit eine Analyse derselben vorzunehmen und kritisch zu beurteilen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju4 bis Ju7												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju13.1.1 und Ju13.1.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) bei Ju13.1.1 und Ju13.1.2										
Lehr- / Lernformen		Übung / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.1.1 oder Ju13.1.2.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju13.1.1 Antikes/rabbinisches Judentum I	Übung / Seminar	2	4							X	
	Ju13.1.2 Antikes/rabbinisches Judentum II	Übung / Seminar	2	4								X
	Modulprüfung			4								
	Summe		4	12								

BA-ES- Ju13.2	Mittelalterliches Judentum	Wahlpflicht- modul	12 CP (insg.) = 360 h					4 SWS				
	Medieval Judaism		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
	<p>Viele Themen und Aspekte aus dem Antiken/rabbinischen Judentum werden, oft in Wechselwirkung mit der das Judentum in der Diaspora umgebenden christlichen oder islamischen Kulturen, in abgewandelter Form neu aufgegriffen, wie etwa der Umgang mit der Bibel, das wiedererwachte historiographische Interesse oder die Reinterpretation mystischer Traditionen. Gleichzeitig erfolgt eine Auseinandersetzung mit der rabbinischen Literatur, teils als Kommentierung, teils in der Anwendung auf Rechtsfragen. Auch die Liturgie wird weiterentwickelt. Darüber hinaus werden, oft in Anlehnung an die Umgebungskultur, neue Gebiete und Literaturformen entwickelt, die in den früheren Epochen kaum im Blickfeld standen, wie etwa Narrative, säkulare Poesie, Religionsphilosophie, Enzyklopädien oder Grammatik.</p>											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	<p>Die Studierenden lernen, die für diese Epoche typischen Erneuerungen in den Kontext einer jüdischen Binnen- und Außenperspektive zu stellen und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen.</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju6.1 und Ju7.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	HF. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.											
Dauer des Moduls	2 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Elisabeth Hollender											
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen ggf. als												
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweis für Ju13.2.1 und Ju13.2.2											
Leistungsnachweise	Referat (30 Min.) bei Ju3.2.1 und Ju13.2.2											
Lehr- / Lernformen	Übung/Seminar											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.2.1 oder Ju13.2.1											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju3.2.1 Mittelalterliches Judentum I	Übung/Seminar	2	4						X		
	Ju3.2.2 Mittelalterliches Judentum II	Übung/Seminar	2	4							X	
	Modulprüfung			4								
	Summe		4	12								

BA-ES- Ju13.3	Judentum der Frühen Neuzeit / Neuzeit	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					4 SWS				
	Modern and Early Modern Judaism		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
	Historische Entwicklungen wie etwa die Vertreibung aus Spanien, Aufklärung und Emanzipation führten zu Neuerungen im Judentum. Neue geographische Räume, wie das Osmanische Reich und Osteuropa, werden zunehmend wichtig, später auch Israel und Amerika. Neben Hebräisch und Aramäisch werden Texte nun auch immer mehr auf Jiddisch und Jüdisch-Spanisch verfasst. Neue Themen kommen auf oder wandeln sich, wie z.B. die Beziehung von Juden zur Umgebungskultur, Conversos und Zionismus. Es bilden sich divergierende religiöse Strömungen innerhalb des Judentums heraus und das 19. Jh. bezeugt erste wissenschaftliche Ansätze der modernen Beschäftigung mit dem Judentum durch die sog. „Wissenschaft des Judentums“. Insbesondere für die moderne Zeit bieten sich auch neue Medien in der Lehrvermittlung an.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Die Studierenden lernen die zunehmende Vielfalt des Judentums kennen und in seinen jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Sprachen der Quellen und untersuchen diese. Vor allem lernen sie im Rahmen der Referate, ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju6. und Ju7.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	HF. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.											
Dauer des Moduls	1 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Dr. Rebekka Voß											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweis für Ju13.3.1 und Ju13.3.2											
Leistungsnachweise	Referat (30 Min.) bei Ju13.3.1 und Ju13.3.2											
Lehr- / Lernformen	Übung/Seminar											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.3.1 oder Ju13.3.2.											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju13.3.1 Frühe Neuzeit/Neuzeit I	Übung/Seminar	2	4							X	
	Ju13.3.2 Frühe Neuzeit/Neuzeit II	Übung/Seminar	2	4							X	
	Modulprüfung			4								
	Summe		4	12								

BA-ES-Ju14	Jiddisch	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Yiddish		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul vermittelt eine Einführung in die jiddische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des aschkenasischen Judentums gegeben.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, ENF, INF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Rebekka Voß									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für Ju14.1 und Ju14.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung												
bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
			Klausur (90 Min.)									
		LV-Form	SW S	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju14.1 Jiddisch I	Übung	2	3							X	
	Ju14.2 Jiddisch II	Übung	2	3								X
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-Ju15	Jüdisch-Spanisch	Wahlpflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Judaeo-Spanish		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul vermittelt eine Einführung in die jüdisch-spanische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sefardischen Judentums gegeben.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, ENF, INF.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Annelies Kuyt									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für Ju15.1 und Ju15.2									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju15.1 Jüdisch-Spanisch I	Übung	2	3							X	
	Ju15.2 Jüdisch-Spanisch II	Übung	2	3								X
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-Ju16	Litauisch	Wahlpflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h					4 SWS						
	Lithuanian		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h										
Inhalte														
	Das Modul vermittelt eine Einführung in die litauische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des baltischen und vor allem des litauischen Judentums gegeben.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele														
	Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der litauischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache litauische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls														
	Keine													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften												
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.												
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.												
Dauer des Moduls		2 Semester												
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. J. Gelumbeckaitė												
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen														
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju16.1 und Ju16.2												
Leistungsnachweise		Keine												
Lehr- / Lernformen		Übung												
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch												
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt												
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)												
	Identisch mit dem Modul BS2 im Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft	LV-Form	SWS	CP	Semester									
					1	2	3	4	5	6	7	8		
	Ju16.1 Litauisch I	Übung	2	3									X	
	Ju16.2 Litauisch II	Übung	2	3										X
	Modulprüfung			...										
	Summe		4	6										

BA-ES-Ju17	Quellenanalyse	Wahlpflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS							
	Source Analysis		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Dieses Modul konzentriert sich darauf, sich intensiv mit einer Quelle in hebräischer, aramäischer oder jiddischer Sprache zu beschäftigen. Dies soll zunächst textimmanent geschehen, vor allem bei Quellen, die zur sog. Traditionsliteratur, die über eine längere Zeit angewachsen ist, gehören. Die Beschäftigung mit der Quelle kann in einem nächsten Schritt als Basis für eine Untersuchung nach ihrer literarischen, historischen oder ideengeschichtlichen Kontext dienen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind imstande, die Hilfsmittel auf eine bestimmte Quelle anzuwenden und damit die originalsprachliche Quelle zu analysieren, zu interpretieren und eine Argumentation für ihre Quelleninterpretation zu entwickeln.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Ju1 bis Ju3 und je nach Quelle können zusätzlichen Module in Rücksprache mit Modulbeauftragten vorausgesetzt sein.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Annelies Kuyt									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für Ju17.1									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ju17.1 Quellenanalyse	Übung	2	6							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		2	6								

V.2.10 Sprache und Kultur Koreas

		HF	INF	ENF
Ko1	Koreanisch Grundstufe	18	18	18
Ko2	Koreanisch Mittelstufe	12	12	12
Ko3	Grundwissen Modernes Korea	12	12	12
Ko4	Gesellschaft u. Kultur d. modernen Korea	12	12	12
Ko5	Koreanisch Oberstufe	6	6	
Ko6	Koreanisch-deutsche Übersetzung	9		
Ko7	Korea und Ostasien	12		
Ko8	Neuere Forschung - Modernes Korea	12		
Ko9	Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft	8		
Ko10	Hanja	7		
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Sprache und Kultur Koreas

Im Hauptfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko10 (insgesamt 108 CP).

In den Modulen Ko7 und Ko9 sind ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern (insbesondere der Japanologie und Sinologie) anrechenbar; eine Doppelanrechnung ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Teilnahme ist abhängig von den Kapazitäten und der Zustimmung der jeweiligen Fächer und dem Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ko1, Ko2, Ko3, Ko4, Ko5, Ko6, Ko7, Ko8, Ko9, Ko10.

Internes Nebenfach Sprache und Kultur Koreas

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko5 (insgesamt 60 CP). Die Möglichkeit der Teilnahme ist abhängig von den Kapazitäten und der Zustimmung der jeweiligen Fächer und dem Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ko1, Ko2, Ko3, Ko4 und Ko5.

Externes Nebenfach Sprache und Kultur Koreas

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko4 (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: Ko1, Ko2, Ko3 und Ko4

BA-ES-Ko1	Koreanisch Grundstufe	Pflichtmodul	18 CP (insg.) = 540 h		12 SWS							
	Korean – Basic Level		Kontaktstudium 12 SWS / 180 h	Selbststudium 360 h								
Inhalte												
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die koreanische Schrift und in die moderne koreanische Sprache, vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher koreanischer Texte befähigt werden.</p> <p>Sofern Vorkenntnisse des Koreanischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden ein Grundverständnis der Grammatik der modernen koreanischen Sprache. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit, Koreanisch zu sprechen sowie die koreanische Schrift <i>Hangeul</i> zu lesen und zu schreiben. Das Hörverständnis wird ebenfalls trainiert. Die Studierenden haben Grundkenntnisse in Bezug auf soziolinguistische und soziokulturelle Fragen in Korea, nämlich über die Sprachebenen, Höflichkeits- und Anredeformen in der Alltagssituation. Die Studierenden besitzen eine Grundlage für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Es wird außerdem erwartet, dass die Absolventen des Moduls auch im Hinblick auf den nicht-europäischen Sprachkontext ihre Fähigkeiten und Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb entwickeln und verbessern.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS2, VS4 oder VS5 sowie IS 9.1+IS9.2 und BS8.1+BS8.2.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 und Ko1.4										
Leistungsnachweise		Für Ko1.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung /eLearning/Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Koreanisch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Klausur (120 Minuten, inkl. Test zum Hörverstehen) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	Kurs	4	6	X							
	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe I	Übung	2	3	X							
	Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	Kurs	4	6		X						
	Ko1.4 Koreanisch Grundstufe II	Übung	2	3		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		12	18								

BA-ES-Ko2	Koreanisch Mittelstufe	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				8 SWS					
	Korean – Intermediate Level		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Das Modul Ko2 baut auf die im Modul Ko1 erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache und Schrift auf und vertieft und erweitert die aktiven sprachlichen Kompetenzen, das Hörverständnis und insbesondere die Fertigkeit des Leseverstehens. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen, um einfache alltagsrelevante Gespräche auf Koreanisch führen zu können. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich an alltäglichen Konversationen zu beteiligen und besitzen im Vergleich zu Modul Ko1 erweiterte und sicherere passive Fähigkeiten (Leseverständnis) zu einem breiteren Themenspektrum. Sie beherrschen grundlegende grammatische Strukturen, einen Basiswortschatz und können kurze Aufsätze verfassen. Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse der Sprache und sind für eine höhere Stufe bereit.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für Ko2.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Koreanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (120 Minuten, inkl. Test zum Hörverstehen) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe I	Kurs	2	3			X					
	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe I	Übung	2	3			X					
	Ko2.3 Koreanisch Mittelstufe II	Kurs	2	3				X				
	Ko2.4 Koreanisch Mittelstufe II	Übung	2	3				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

BA-ES-Ko3	Grundwissen Modernes Korea	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
	Basic Knowledge of Modern Korea		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in wesentliche historische und kulturelle Entwicklungen Koreas und vermittelt einen Überblick über vielfältige Bereiche der Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Dieses Modul bildet die Grundlage für weiterführende Studien innerhalb der Koreastudien im Hinblick auf Forschung, kritisches Denken und Präsentationstechniken.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen zur Geschichte und Gesellschaft Koreas und sind somit zum Besuch weiterführender Module befähigt. Mittels sich ergänzender Lern- und Unterrichtsansätze verbessern die Studierenden ihre kritischen Analyse- und Diskussionsfähigkeiten, indem sie die Grundlagen des akademisch strukturierten Argumentierens üben. Das Modul soll die Studierenden zur eigenständigen koreabezogenen Informationsbeschaffung und Recherche sowie zur kritischen Literaturlaufbereitung anleiten. Die Absolventen erlernen das Wissenschaftliche Präsentieren und erwerben Grundlagen des Arbeitens in einer virtuellen Lernumgebung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS3.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko3.1, Ko3.2 und Ko3.3										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für Ko3.1: Klausur (90 Minuten)										
Lehr- / Lernformen		Proseminar / Seminar/Vorlesung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Schriftliche Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) zu Ko3.2 ODER Ko3.3										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko3.1 Introduction to Korean Studies	Proseminar / Vorlesung	2	4	X							
	Ko3.2 Moderne koreanische Geschichte	Proseminar / Seminar	2	4		X						
	Ko3.3 Moderne koreanische Gesellschaft	Proseminar / Seminar	2	4			X					
	Summe		6	12								

BA-ES-Ko4	Gesellschaft und Kultur des modernen Korea	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					6 SWS				
	Society and Culture of Modern Korea		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Das Modul Ko4 erweitert und vertieft die in Modul Ko3 erworbenen Kenntnisse über die Geschichte, Kultur und Gesellschaft Koreas. Das Modul beinhaltet Fragen der Religion, der Philosophie, der Wirtschaft und Kultur des modernen Koreas. Anhand ausgewählter Themen erfolgt die Einführung in unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur Wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreabezogenen Fragestellungen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, nicht nur internationale koreabezogene Forschungsarbeiten, sondern auch Quellen- und Sekundärtexte in koreanischer Sprache zu recherchieren und Wissenschaftlich auszuwerten.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Ziel dieses Moduls ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens zu Themen der modernen koreanischen Gesellschaft, Kultur und Politik. Anhand kritisch-analytischer Lektüre und des Schreibens von Aufsätzen üben die Studierenden unter anderem das akademische Schreiben, Präsentieren und das Argumentieren vor einem kritischen Publikum. Die Absolventen können zielgerichtet recherchieren sowohl in den elektronischen als auch in physischen Quellen. Sie arbeiten sicher in virtuellen Lernumgebungen und nutzen digitale Medien.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko4.1, Ko4.2 und Ko4.3										
Leistungsnachweise		Für Ko4.1 Schriftliche Hausarbeit (10 bis 12 Seiten)										
Lehr- / Lernformen		Proseminar / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch / Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Schriftliche Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) zu Ko4.2 ODER Ko4.3.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko4.1 Politik und Wirtschaft ODER Nordkorea ODER Geschlecht in Korea	Proseminar / Seminar	2	4			X					
	Ko4.2 Koreanische Literatur ODER Koreanische Religionen	Proseminar / Seminar	2	4				X				
	Ko4.2 Koreanische Literatur II ODER Kunst und Kultur ODER andere gesellschaftliche Fragen	Proseminar / Seminar	2	4				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	12								

BA-ES-Ko5	Koreanisch Oberstufe	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		6 SWS							
	Korean - Advanced Level		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Das Pflichtmodul Ko5 bietet eine Einführung in zentrale Aspekte der koreanischen Mediensprache. Behandelt werden Zeitungstexte aus dem Bereich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Südkoreas. Studenten erlernen dabei wichtige gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Fachtermini und gewinnen Einblicke, wie man im Koreanischen öffentliche Texte konstruiert. Das Ziel des Kurses ist nicht nur ein linguistisches Verständnis der Texte und die Übersetzung ins Deutsche, sondern auch die kritische Lektüre im jeweiligen Kontext.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive Wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet verstehen. Sie besitzen die Fähigkeit sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. Sie sind fähig sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten zu benennen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko5.1, Ko5.2 und Ko5.3										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für Ko5.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Koreanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulteilprüfung bestehend aus:		Zu Ko5.3: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko5.1 Koreanisch Oberstufe I	Kurs	2	2					X			
	Ko5.2 Koreanisch Oberstufe I	Übung	2	2					X			
	Ko5.3 Koreanisch Oberstufe II	Kurs	2	2						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	6								

BA-ES-Ko6	Koreanisch-deutsche Übersetzung	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS							
	Korean-German Translation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Dieses Modul vermittelt verschiedene Lernmethoden, die geeignet sind, um die vorhandenen Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Die Lehrveranstaltungen Ko6.1 und Ko6.2 bilden die Grundlage für das Übersetzungsprojekt in Ko6.3. Das Lernmaterial wird aus unterschiedlichen Textsorten ausgewählt: Werbetexte, juristische Dokumente, Zeitungsartikel, technische Benutzerhandbücher, Liedtexte, Kurzfilme, Kinderbücher, Belletristik usw. Die Studierenden eignen sich die Techniken und Methoden der koreanisch-deutschen Übersetzung an. Das Hauptaugenmerk wird auf die koreanische Gegenwartsliteratur gelegt, da diese u.a. die gesamten Bereiche der modernen koreanischen Kultur widerspiegelt, sowie auf Sachtexte.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul Ko6 bietet aufbauend auf den Modulen Ko1, Ko2 und Ko3 eine Vertiefung in Bereichen der angewandten Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Soziolinguistik und hat zum Ziel, dass Studierende die Übersetzertätigkeit als eine Berufsmöglichkeit in Betracht ziehen. Dafür ist die selbständige Anfertigung einer Übersetzung eines kurzen Textes aus der modernen koreanischen Literatur bzw. eines Sachtextes als Modulabschluss für Ko6.3 konzipiert.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module Ko1, Ko2 und Ko3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko6.1 und Ko6.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweise: für Ko6.1 und Ko6.2 Jeweils Klausur (90 Minuten)										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Kolloquium / Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Koreanisch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Annotierte Übersetzungen für Ko6.3 im Umfang von (6 bis 8 S.); Annahme der Dokumentation nur bei Vorliegen des Leistungsnachweises für Ko6.1 und Ko6.2										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko6.1 Übersetzung von Sachtexten aus dem Koreanischen ins Deutsche	Seminar	2	3					X			
	Ko6.2 Literarische Übersetzung aus dem Koreanischen ins Deutsche	Seminar	2	3						X		
	Ko6.3 Übersetzungsprojekt aus dem Koreanischen ins Deutsche im inhaltlichen Zusammenhang mit Ko6.1 und Ko6.2	Kolloquium / Praktikum	-	3							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	9								

BA-ES-Ko7	Korea und Ostasien	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS							
	Korea and East Asia		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
Das Modul Ko7 vermittelt Kenntnisse über Koreas Beziehungen zu anderen Staaten und Kulturen in Ost- und Südostasien. Außerdem vermittelt es Kenntnisse über die Geschichte, Geistesgeschichte, Kultur und Gesellschaft Chinas und Japans, insbesondere soweit sie im Hinblick auf die Austauschbeziehungen zwischen Korea und China bzw. Japan relevant sind. Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Inhalte aufweisen. Ko7.3 beinhaltet eine problemorientierte Forschung der Koreastudien in komparatistischen Kontexten. Die Studierenden müssen eine Hausarbeit zu unterschiedlichen Fragestellungen der Koreastudien verfassen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tieferes Verständnis dafür, wie Korea im ostasiatischen Kontext einzuordnen ist. Somit sind die Studierenden bereit, sich mit anderen ostasiatischen Sprachen und Kulturen auseinanderzusetzen und die Frage der „Zwei Koreas“ im globalen Zusammenhang zu betrachten. Im Rahmen des Moduls bekommen die Studierenden die Gelegenheit, sich in einem Mini-Forschungsprojekt zu beteiligen, wodurch die Teilnehmer wichtige Soft Skills für die spätere berufliche Tätigkeit erwerben. Durch erkenntnis- und problembasierte Lernübungen bereitet das Modul die Studierenden auf ein Berufsleben jenseits der Universität vor, denn nach dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Kompetenzen der Problemlösung, des kritisch-analytischen Denkens und des Präsentierens. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die verschiedenen Forschungstechniken in Bezug auf physische und elektronische Datenbanken der deutschen, englischen und koreanischen Sprache. Qualifikationsziel des Moduls ist es, den Studierenden einen fundierten Einblick in die Fachdisziplingeschichte und ihre Methoden sowie Quellen zu geben, um sie gleichzeitig für die westlichen Wahrnehmungen der koreanischen Kultur und daraus resultierenden Forschungspositionen zu sensibilisieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls				HF. Gesamtnotenrelevant.								
Häufigkeit des Angebots				Das Modul kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.								
Dauer des Moduls				2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. Yonson Ahn								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise für Ko7.1 und Ko7.2								
Leistungsnachweise				Keine								
Lehr- / Lernformen				Proseminar / Seminar / Kolloquium / Projektarbeit								
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch/Englisch								
Modulprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
				Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) für Ko7.3 zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko7.1 ODER Ko7.2								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Ko7.1 PS oder andere Lehrveranstaltung (ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern)		Proseminar / Seminar	2	4					X			
Ko7.2 PS oder andere Lehrveranstaltung (ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern)		Proseminar / Seminar	2	4						X		
Ko7.3 Problemorientiertes Lernen: Lektürebericht Recherche: „Korea und Ostasien“		Kolloquium / Projektarbeit	0	4						X		
Modulprüfung				...								
Summe			4	12								

BA-ES-Ko8	Neuere Forschung Modernes Korea	Pflicht-modul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
	Recent Research on Modern Korea		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Das Modul Ko8 umfasst Studien in der Wissenschaftlichen Meinungsbildung und die Bearbeitung von Informationen in den Koreastudien. Im Mittelpunkt des Moduls steht der Erwerb der akademischen Schlüsselfähigkeiten des Präsentierens und der Wissenschaftlichen Forschung anhand von verschiedenen Fragestellungen aus dem Bereich der Koreastudien. Die Studierenden sind aufgefordert, eigene Forschungsergebnisse in der Gruppe zu präsentieren, zu diskutieren und verteidigen. Die Fragestellungen befassen sich mit dem Thema der Menschenrechte in Korea oder mit anderen kulturellen oder wirtschaftlichen Aspekten.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das zentrale Ausbildungsziel des Studienganges sind die Kritikfähigkeit und eigene Meinungsbildung über die zwei Koreas, der reflektierte Umgang mit Methoden und Quellen sowie interkulturelle Kompetenz. Unterstützt wird die kritische Lesefähigkeit im Hinblick auf primäre Quellen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko8.1, Ko8.2 und Ko8.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Schriftliche Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko8.1 ODER Ko8.2 ODER Ko8.3										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko8.1 Seminar oder andere Lehrveranstaltung Neuere Forschung Koreas	Seminar / Proseminar	2	4					X			
	Ko8.2 Proseminar oder andere Lehrveranstaltung Neuere Forschung Koreas	Seminar / Proseminar	2	4						X		
	Ko8.3 Proseminar oder andere Lehrveranstaltung Neuere Forschung Koreas	Seminar / Proseminar	2	4							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		6	12								

BA-ES-Ko9	Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft	Pflicht-modul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS							
	Selected Topics on Culture and Society		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der koreanischen Geschichte unter Einbeziehung der Ideengeschichte und des koreanischen Modernisierungsprozesses bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Einzelne Aspekte werden bei der Analyse von Texten und Theorien der koreanischen Geschichte und Ideengeschichte vertieft. Darüber hinaus wird auch ein Einblick in die koreanische Geschichtsschreibung im globalen Kontext gegeben.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Angestrebte Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Korea unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes sowie die Befähigung zur selbständigen Recherche von koreanischen und Korea-Wissenschaftlichen Begriffen in den relevanten Nachschlagewerken und Foren des World Wide Web.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für Ko9.1 und Ko9.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Proseminar / Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Schriftliche Hausarbeit (14-16 Seiten) zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko9.1 ODER Ko9.2										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko9.1 Proseminar oder andere Lehrveranstaltung (ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen (ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern)	Proseminar / Seminar	2	4								X
	Ko9.2 Proseminar oder andere Lehrveranstaltung (ggfs. Lehrveranstaltungen aus anderen ostasienbezogenen Fächern)	Proseminar / Seminar	2	4								X
	Summe		4	8								

BA-ES-Ko10	Hanja	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 190 h								
Inhalte												
Mehr als 45% der Vokabeln in der koreanischen Sprache beinhaltet Hanja oder sino-koreanische Wörter, die in der akademischen Sprache weit verbreitet sind. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des chinesischen Schriftsystems und der Schriftzeichen <i>Hanja</i> . Mittels Vorlesung und praktischen Übungen erlernen die Studierenden das Lesen und Verstehen von Zeitungstexten mit Hanja.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse, um offizielle Dokumente, Wissenschaftliche Bücher und Zeitungstexte mit Hanja-Fachtermini zu verstehen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Yonson Ahn										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ko10.1 und Ko10.2										
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis für Ko10.1 (Klausur 90 Minuten)										
Lehr- / Lernformen		Kurs										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Koreanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Minuten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Ko10.1 Sino-koreanische Mitschrift (Hanja) I	Kurs	2	4					X			
	Ko10.2 Sino-koreanische Mitschrift (Hanja) II	Kurs	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	7								

V.2.11 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

		HF	INF	ENF
J1	Modernes Japanisch I	15	15	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	5	5
J3	Modernes Japanisch II	13	13	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	5	5
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4	4	4
J6	Modernes Japanisch III	8	8	8
J7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10	10	-
J8	Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehrforschungs-projekt I	14	-	-
J9	Modernes Japanisch IV	10	-	-
J10	Angewandte Japanologie	6	-	-
J11	Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehrforschungs-projekt II	14	-	-
J12	BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	4		4
		108	60	54

Hauptfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Im Hauptfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft sind die Pflichtmodule J1 bis J12 zu absolvieren.

Internes Nebenfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Im Internen Nebenfach sind die Pflichtmodule J1 bis J7 absolvieren.

Externes Nebenfach Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Im Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft (Externes Nebenfach) sind die Pflichtmodule J1 bis J6 und das Modul J12 zu absolvieren; zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

BA-ES-J1	Modernes Japanisch I	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS							
	Modern Japanese I		Kontaktstudium 6 SWS / 120 h	Selbststudium 330 h								
Inhalte												
Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<ol style="list-style-type: none"> Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 220 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes, die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für J1.1, J1.2, J1.3, J1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J1.1 Grammatik	Übung	2	3	X							
	J1.2 E-Übung zur Grammatik	Übung	--	3	X							
	J1.3 Konversation	Übung	2	3	X							
	J1.4 Hörverständnis	Übung	2	3	X							
	Modulprüfung			3								
	Summe		6	15								

BA-ES-J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 1500 h		2 SWS							
	Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History Japan		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul J2 vermittelt Basiskenntnisse über die japanische Kultur und Ideengeschichte in einem chronologischen Überblick. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		für J2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	Übung	2	3	X							
	Modulprüfung		...	2								
	Summe		2	5								

BA-ES-J3	Modernes Japanisch II	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h		8 SWS							
	Modern Japanese II		Kontaktstudium 8 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Nach dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 kanji, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 300 kanji, ca. 960 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 520 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele /												
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für J3.1 - J3.4									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			90 min Klausur, 10min mündl. Gruppenprüfung									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J3.1 Grammatik	Übung	2	3		X						
	J3.2 E-Übung zur Grammatik	Übung	2	2		X						
	J3.3 Konversation	Übung	2	2		X						
	J3.4 Hörverständnis	Übung	2	3		X						
	Modulprüfung			3								
	Summe		8	13								

BA-ES- J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS					
	Introduction to Japanese Literature and Cultural Studies		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul J4 vermittelt Basiskenntnisse in den einschlägigen Bereichen Kultur, Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion und Politik. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für J4									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			90min Klausur									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J4. Einführung in die japanische Kultur und Literaturwissenschaft	Kurs	2	3		X						
	Modulprüfung		...	2								
	Summe		2	5								

BA-ES-J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h		4 SWS							
	Means & Methods of Japanese Studies Research		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Das Modul J5 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls			HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Für J5									
Leistungsnachweise			Keine									
Lehr- / Lernformen			Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (90 Min.) sowie einer 10-min. mündlichen Gruppenprüfung.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J5 Hilfsmittel und Methoden	Übung	2	4			X					
	Modulprüfung		...									
	Summe		2	4								

BA-ES-J6	Modernes Japanisch III	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS							
	Modern Japanese III		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
<p>Das Modul J6 „Modernes Japanische III“ bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen „Modernes Japanisch I“ (J1) und „Modernes Japanische II“ (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lehrplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 520 kanji-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 315 kanji und ca. 960 Einheiten des Mittelstufenwortschatzes, insgesamt also 815 kanji und 2020 lexikalische Einheiten.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren, einfache Sachtexte rezipieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N3 bestehen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.</p>												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für J6.1, J6.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.) sowie einer 10-min. mündlichen Gruppenprüfung.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J6.1. Lektüre und Grammatik	Übung	2	3			X					
	J6.2 Hörverständnis / Konversation	Übung	2	3			X					
	Modulprüfung		...	2								
	Summe		4	8								

BA-ES-J7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h					4 SWS				
	Introduction to Japanese Literary & Cultural Studies		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
	Das Modul J7 führt in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen. Das Modul J7 bereitet die Studierenden auf die Ausarbeitung individueller japanologischer Studienprojekte in den Modulen J7 und J10 vor.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss des Module J2 und J3											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF. Gesamnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.											
Dauer des Moduls	1 Semester											
Modulbeauftragte	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski											
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als										
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise für J7.1-J7.2											
Leistungsnachweise	Keine											
Lehr- / Lernformen	Seminar											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch/Japanisch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:	Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. acht Seiten in J7.1 oder J7.2											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur und Ideengeschichte	Seminar	2	4				X				
	J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	Seminar	2	4				X				
	Modulprüfung		...	2								
	Summe		4	10								

BA-ES-J8	Literatur- und Ideenwelten I	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h		4 SWS							
	Japanese Literature & History of Ideas I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 360 h								
Inhalte												
<p>Das Modul J7 greift die Inhalte des Moduls J7 auf. Wiederum steht die Arbeit mit japanischsprachigem Textmaterial im Vordergrund. Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage eines übergeordneten Themenschwerpunktes eigene japanologische Studienprojekte, deren Ziel die Vertiefung in individuell gewählten Themenfeldern und Fragestellungen ist. Das Modul legt die fachlichen Grundlagen für das Abschlussprojekt im Modul J10 und fördert die Auseinandersetzung mit japanischsprachigem Quellenmaterial. Das Modul baut die sprachlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich im Prozess der selbstverantwortlichen Projektarbeit auf. Das Lehrforschungsprojekt I wird von einer Lektüreübung begleitet, in der wissenschaftliche Texte aus dem Spektrum der Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ideengeschichte gelesen werden.</p> <p>Der Unterricht kann in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters stattfinden.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele /												
Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module J5, J6 und J7.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		für J8.1-J8.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. 15 Seiten in J8.1 oder J8.2										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J8.1 Kultur- und Ideen-geschichte I	Seminar	2	4				X				
	J8.2 Literatur und Kultur I	Seminar	2	4				X				
	J8.3 Fachtexte	Übung	2	3								
	Modulprüfung			3				X				
	Summe		4	14								

BA-ES-J9	Modernes Japanisch IV	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS								
	Modern Japanese IV		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
<p>Das Modul »Modernes Japanisch IV« (J9) baut auf den Modulen J1, J3 und J6 auf und erweitert den dort vermittelten Sprachschatz (Mittelstufengrammatik, 815 kanji und 2020 lexikalische Einheiten).</p> <p>Das Lehrmaterial wird aus Zeitungsartikeln zu herausragenden Ereignissen der jüngeren japanischen Geschichte, kleineren literarischen Texten der japanischen Moderne sowie grundlegenden Fachtexten zur Literatur und Ideengeschichte Japans zusammengestellt.</p> <p>Der in den Modulen J1, J3 und J6 vermittelte Sprachschatz vermittelt die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie neu 350 kanji und 3100 lexikalische Einheiten.</p>													
Lernergebnisse / Kompetenzziele /													
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie passiv und aktiv ca. 1165 kanji und ca. 6010 lexikalische Einheiten, können sich damit neue Zeitungsartikel, literarische Texte sowie Fachtexte selbständig erschließen, erste eigene Referate schriftlich und mündlich produzieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N2 bestehen.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
(1) Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J6 oder ein durch einen Einstufungstest geführter Nachweis äquivalenter Kenntnisse sowie (2) erfolgreiche Teilnahme an J6.													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls			HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls			1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen			ggf. als										
Teilnahmenachweise			für J9.1-J9.2										
Leistungsnachweise			Keine										
Lehr- / Lernformen			Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:			Klausur (90 Minuten)										
			LV-Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
	J9.1 Lektüre		Übung	2	4				X				
	J9.2 Idiomatik		Übung	2	4				X				
	Modulprüfung				2								
	Summe			4	10								

BA-ES- J10	Angewandte Japanologie	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS							
	Applied Japanese Studies		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h								
Inhalte												
<p>Das im Studium erworbene Wissen wird in die Praxis umgesetzt. Dies beinhaltet bei externer Ableistung ein Praktikum im Umfang von 180h bei einer kulturellen, wirtschaftlichen oder juristischen Organisation (z.B. japanische oder japanbezogene Firma oder Kultureinrichtung / Institution oder Kulturveranstaltung).</p> <p>Die Dauer des Praktikums beträgt ca. 4-5 Wochen und wird bei erfolgreichem Abschluss (positiv bewertetes Praktikumszeugnis) mit 5 CP angerechnet.</p> <p>Bei interner Ableistung beinhaltet die anwendungsorientierte Übung entweder eine Projektarbeit im Rahmen einer der angebotenen freiwilligen Arbeitsgruppen der Japanologie oder eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder als Tutor/in oder ein Praktikum in der Asienbibliothek im Umfang von 180h (positiv bewertetes Praktikumszeugnis). Projektarbeit kann in besonderen Fällen auch die universitätsexterne (oder – interne) Gestaltung und Durchführung von Kultur- und anderen japanbezogenen Veranstaltungen bedeuten.</p> <p>Das Modul angewandte Japanologie kann als Teil eines mindestens 1semestrigen Studienaufenthalts in Japan abgeleistet werden.</p> <p>Das Modul schließt bei externer Ableistung mit einem Praktikumsbericht, bei interner Ableistung mit der schriftlichen Ausarbeitung der Projektarbeit bzw. dem Stundennachweis der Bibliotheksarbeit.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele /												
Die Absolventinnen und Absolventen wenden die im Studium erworbenen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse in einer berufsbezogenen Umgebung bzw. einem japanischen Umfeld an und erweitern so ihre interkulturellen Kompetenzen und ihr Spektrum an Soft Skills.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Obligatorische Studienberatung												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		-										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		TN für J10										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		90 minütige Klausur										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J10 Angewandte Japanologie	Praktikum		6					X			
	Summe			6								

BA-ES-J11	Literatur- und Ideenwelten II	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h					6 SWS				
	Japanese Literature & History of Ideas II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 360 h								
Inhalte												
<p>Das Modul J11 dient der Vertiefung des Wissens der in J7 und J8 eingeübten wissenschaftlichen Arbeitsweise der Japanologie und ihrer Anwendung auf ein selbst konzipiertes Studienprojekt. Das Studienprojekt wird aus der übergeordneten Themenstellung des Moduls gewählt. Im Mittelpunkt steht die Anfertigung einer umfangreichen, fachwissenschaftlich annotierten Übersetzungsarbeit aus dem Japanischen oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Auswahl des Gegenstandes sollte eigenständig erfolgen, aber gleichzeitig eine sinnvolle Ergänzung zu den Studienprojekten aus J7 und J8 darstellen. Im Regelfall betrifft sie einen für die Ausarbeitung des Projektes zentralen literarischen oder fachlichen Text. Das Modul wird im Wesentlichen im Selbststudium durchgeführt, jedoch durch Kontaktstunden alle 14 Tage oder in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet.</p> <p>Das Lehrforschungsprojekt I wird von einer Lektüreübung begleitet, in der wissenschaftliche Texte aus dem Spektrum der Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ideengeschichte gelesen werden.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele /												
<p>Ziel ist eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, semantisch, stilistisch und syntaktisch adäquate annotierte Übersetzung. bzw. wissenschaftliche Hausarbeit.</p> <p>Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module J7 und J8.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		TN für J11.1-J11.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. 20 Seiten in J11.1 oder J11.2										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	J11.1 Kultur- und Ideen-geschichte II	Seminar	2	4					X			
	J11.2 Literatur und Kultur II	Seminar	2	4					X			
	J11.3 Fachtexte	Übung	2	3					X			
	Modulprüfung			3					X			
	Summe		6	14								

BA-ES-J12	BA Kolloquium: Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h		1 SWS
	BA Colloquium		Kontaktstudium 1 SWS / 15 h	Selbststudium 105 h	
Kompetenzziele					
Das BA-Kolloquium bereitet mit Übungen und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit vor. Die Studierenden üben z.B. anhand von Entwürfen und Rezensionen intensiv wissenschaftliche Techniken der Themeneingrenzung, der Formulierung von Fragestellungen und Forschungsstandübersichten, des methodischen Zugangs und des formellen Instrumentariums. Die Teilnehmenden diskutieren Probleme und Lösungswege im Hinblick auf ihre Arbeitsvorhaben, um zu einer effizienten Durchführung der Abschlussarbeit zu gelangen. Das Kolloquium wird im Wesentlichen in selbstverantworteter Eigenarbeit durchgeführt. Es wird jedoch durch Kontaktstunden in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet oder als 14tägig stattfindende Veranstaltung angeboten.					
Inhalte / Lernergebnisse /					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Thematische Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer der BA-Abschlussarbeit.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		HF, ENF.			
Häufigkeit des Angebots		Dr. Moritz Bälz			
Dauer des Moduls		Das Modul findet im Sommersemester statt.			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		1 Semester			
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski			
Teilnahmenachweise		ggf. als			
Leistungsnachweise		für J12			
Lehr- / Lernformen		Präsentation und Abfassen eines Exposés			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Kolloquium			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Keine			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	J12 BA-Kolloquium	Kolloquium	1	4	
	Summe		1	4	

BA-ES-J11.2	Einführung: Japanische Wirtschaft	Wahlpflicht-modul	6 CP =180 h					2 SWS				
	Japanese Economy - Introduction		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte / Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul „Einführung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Aufbauend auf gängigen ökonomischen Theorien und Modellen erhalten die Studenten zunächst einen Überblick über den historischen und wirtschaftspolitischen Kontext der japanischen Wirtschaft. In einem zweiten Teil der Vorlesung werden grundlegende institutionelle und prozessuale Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen diskutiert. Im Vordergrund des komparativ angelegten Moduls steht der soziokulturelle und ökonomische Kontext in dem japanischen Unternehmen eingebettet sind und agieren. Die Veranstaltung findet als Vorlesung statt; bei Kleingruppen mit seminarähnlichem Charakter.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Cornelia Storz										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		für die Lehrveranstaltung JR1.2.										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Minuten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	JR1.2 Grundlagen zum japanische Wirtschaft. (Basics of Japanese Economy)	Vorlesung	4	4			X					
	Modulprüfung			2								
	Summe		4	6								

BA-ES-J11.3	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		4 SWS							
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Das Modul kann bis zu zwei Mal (HF) mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine. Damit eine rechtskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses erfolgen kann, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienfachberatung verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Michael Kinski										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

V.3 Module der Ergänzungsbereiche

V.3.1 Altorientalische Sprachen

Ao		Identisch mit...	CP	INF	ENF
Ao1	Akkadisch A	AKVO-BA-HF-M08	12	12	12
Ao2	Akkadisch B	AKVO-BA-HF-M10	12	12	12
Ao3	Akkadisch C	AKVO-BA-HF-M11	12	12	
Ao4	Altorientalische Zweitsprache	AKVO-BA-HF-M17.4	10		10
			10		10
Ao5	Systematik und Methodik	AKVO-BA-HF-M12	10		10
Ao6.1	Praxis	AKVO-BA-HF-M16.1	12	12	
Ao6.2	Exkursionen A	AKVO-BA-HF-M16.2	12	12	
Ao6.3	Exkursionen B	AKVO-BA-HF-M16.3	12		
				60	54

Der Schwerpunkt Altorientalische Sprachen kann nicht in Kombination mit dem Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Hauptfach studiert werden.

Internes Nebenfach Altorientalische Sprachen

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ao 1 bis Ao 3 (36 CP) sowie zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich Ao6 im Umfang von 24 CP.

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: Ao 1 bis Ao3.

Externes Nebenfach Altorientalische Sprachen

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ao 1 und Ao 2 (24 CP), sowie zweifach belegtes Modul Ao4 (20 CP) und Ao5; zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: Ao 1 und Ao2.

BA-ES- Ao1	Akkadisch A	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Akkadian: Elementary Level 1												
Inhalte												
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.									
Verwendbarkeit des Moduls			INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.									
Lehr- / Lernformen			Übung/Tutorium/Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (120min., Textbearbeitung).									
<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M08</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Einführung in das Akkadische		Übung	4				X					
Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre		Tutorium	2				X					
Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung		Vorlesung						X				
Summe			6	12								

BA-ES-Ao2	Akkadisch B	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
	Akkadian: Elementary Level 2		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
Die Lektüre akkadischer Texte, insbesondere (der sprachlich weniger anspruchsvollen) sog. Alltagstexte (Briefe, Urkunden) oder Herrscherinschriften, vermittelt erste Einblicke in die Vielfalt und das Interpretationspotential altorientalischer Texte für allgemeinere, bspw. historisch-chronologische, oder für spezifisch archäologische Fragestellungen (z.B. Bauwesen, Handel, Handwerk, Stratifizierung der Gesellschaft).					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die/der Studierende erkennt die Relevanz der Schriftquellen für ein tieferes Verständnis der altorientalischen Kulturen und erwirbt die Fähigkeit, sich weitere Texte bzw. Themenbereiche eigenständig zu erschließen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Abschluss des Moduls BA-ES-Ao1.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.		
Verwendbarkeit des Moduls			INF, ENF. Gesamnotenrelevant.		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester		
Dauer des Moduls			2 semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben; Kurzreferate (mit Handouts).		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung		Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden.			
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M10</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	Akkadische Lektüre I	Proseminar/Seminar			
	Akkadische Lektüre II	Proseminar/Seminar			
	(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur	Vorlesung			
	Summe		6	12	

BA-ES- Ao3	Akkadisch C	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS						
	Akkadian: Elementary Level 3		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h							
Inhalte											
Die Lektüre sprachlich anspruchsvollerer akkadischer Texte – bspw. solcher der Traditionsliteratur zu Themenbereichen wie Divination, Literatur, Magie und Religion – trägt zum tieferen Verständnis grundsätzlicher Dispositionen altorientalischer Kultur(en) bei (z.B. Götterglaube, Private Frömmigkeit, Todes- und Jenseitsvorstellungen), die teilweise auch eine unmittelbare Relevanz für archäologische Fragestellungen haben (z.B. Grabanlagen, Kapellen und Tempel).											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, sich komplexere Phänomene bzw. Kulturelemente altorientalischen Lebens auf der Basis der Schriftquellen selbständig zu erschließen und diese auch für das tiefere Verständnis im engeren Sinne archäologischer Fragestellungen nutzbar zu machen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Abschluss des Moduls BA-ES- Ao3.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.								
Verwendbarkeit des Moduls			INF. Gesamnotenrelevant.								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen											
Teilnahmenachweise			Keine								
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben; Kurzreferate (mit Handouts).								
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung								
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch								
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt								
bestehend aus: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung			Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden.								
<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M11</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
Akkadische Lektüre III	Proseminar/Seminar								X		
Akkadische Lektüre IV	Proseminar/Seminar									X	
(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur	Vorlesung									X	
Summe		6	12								

BA-ES- Ao4	Altorientalische Zweitsprache	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		6 SWS							
	Second Ancient Oriental Language		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse einer, neben dem Akkadischen, zweiten altorientalischen (Keilschrift)Sprache in einer „klassischen“ Ausprägung. In Frage kommen dafür vor allem das Sumerische (Sprache des Gudea von Lagaš und der Inschriften der III. Dynastie von Ur), Hurritische (Mittani-Hurritisch), Urartäische (Königsinschriften), Elamische („Royal Achaemenid Elamite“) und Ugaritische (Mythen/Epen). Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel. Das Modul ist im Externen Nebenfach zwei Mal zu belegen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Im Vordergrund steht passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den in der Übung dargestellten Sprachformen und Sprachnormen – andere Überlieferungen zu erschließen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls BA-ES_Ao3												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.										
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		PD Dr. Thomas Richter										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Kurzreferate (mit Handouts)										
Lehr- / Lernformen		Übung/Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Mündliche Prüfung (30min.)										
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M17.4</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Einführung in eine Zweitsprache	Übung						X				
	Lektüre in einer Zweitsprache	Proseminar						X				
	Summe		6	10								

BA-ES-Ao5	Systematik und Methodik	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h					6 SWS				
	Systematics and Methods		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
<p>Die im Verlauf des bisherigen Studiums erworbenen Kenntnisse zur materiellen Kultur sowie zur (sozio)kulturellen und historischen Entwicklung des Alten Orients sollen im Hinblick auf Fragestellungen zu Ikonographie, Religion und Magie, Wirtschaft und Handel, Recht usw. nutzbar gemacht werden; hinzu kommen Aspekte der Landschafts- und Siedlungsarchäologie. Dies erfolgt auf der Grundlage einer synchronen und/oder diachronen Betrachtung archäologischer Fundorte, Fund- und Objektgruppen. Die inschriftliche Überlieferung wird ggf. berücksichtigt.</p> <p>Das Bachelor-Kolloquium findet einleitend oder begleitend zur Bachelor-Arbeit statt. Der Vortrag über diese Arbeit (Studiennachweis) dient als Leistungskontrolle insbesondere hinsichtlich der systematisch-methodischen Ansätze.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die/der Studierende kann komplexe Fragestellungen, die sich aus unterschiedlichen Fund- oder Objektgruppen der altorientalischen Kulturen ergeben, behandeln und eigene, wissenschaftlich fundierte Interpretationsansätze aufzeigen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss von Modulen BA-ES_Ao1 bis Ao 4												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.										
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		PD Dr. Thomas Richter										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden										
Lehr- / Lernformen		Proseminar/Seminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung		Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung im Mindestumfang von ca. 30000 Zeichen (ohne Leerzeichen, entspricht ca. 15 Seiten [gerechnet ohne Abbildungen, Abbildungs- und Literaturverzeichnis]) in derjenigen Veranstaltung, in der kein Studiennachweis erbracht wird. Wird stattdessen eine Hausarbeit vereinbart (ohne mündlichen Vortrag), beträgt der Mindestumfang ca. 40000 Zeichen. Abgabe bis spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.										
<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M12</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Systematische und methodische Ansätze I		Proseminar/Seminar									X	
Systematische und methodische Ansätze II		Proseminar/Seminar										X
Summe			6	10								

BA-ES- Ao6.1	Praxis	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
	Practice		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
Die Arbeit in wissenschaftlichen Sammlungen und Museen ist eines der Berufsfelder der Vorderasiatischen Archäologie in Deutschland und weltweit, so dass die Absolvierung eines entsprechenden Praktikums als berufsvorbereitend gelten kann.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die/der Studierende erhält einen Einblick in die verschiedenen Aufgaben archäologischer Sammlungen und (forschender) Museen, bspw. Archivierung und Katalogisierung, bestandssichernde Maßnahmen (Restauration), Publikationsvorbereitung und Publikation, Öffentlichkeitsarbeit. Die Tätigkeit kann vergütet sein und in mehreren Abschnitten erfolgen. In Absprache mit und unter vorheriger Genehmigung durch die/den Akademische/n Leiter/in und die/den Modulbeauftragte/n können auch andere Tätigkeiten anerkannt werden (z.B. bei Verlagen, Medien, humanitären Organisationen o. dgl.).					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.		
Verwendbarkeit des Moduls			INF. Gesamtnotenrelevant.		
Häufigkeit des Angebots			In den vorlesungsfreien Zeiten.		
Dauer des Moduls			Mindestens ca. 6 Wochen (Sollwert 220-240h).		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen			Praktikum		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Anfertigung eines Tätigkeitsberichts (ca. 15000 Zeichen [ohne Leerzeichen, entspricht ca. 8 Seiten]), Abgabe spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums.			
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M16.1</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	Praktikum	Praktikum			
	Summe		6 Wo.	12	

BA-ES-Ao6.2	Exkursionen A	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
	Field Trips A		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Im Mittelpunkt steht der Besuch aktueller oder rezenter Ausgrabungs- und sonstiger Forschungsprojekte sowie von Museen in Ländern des Vorderen Orients (z.B. Länder der Arabische Halbinsel, Irak, Iran, Jordanien, Pakistan, Syrien, Türkei, Zypern), ggf. auch Ägyptens oder Zentralasiens. – Bei längerer Dauer der Orientexkursion kann die Teilnahme an „Eintagesexkursion Ausstellung“ erlassen werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die/der Studierende hat die Fähigkeit, die Existenz und die Nutzung von Ressourcen (z.B. Verfügbarkeit von Wasser und Weideland) als Elemente siedlungsgeographischer und topographischer Muster (z.B. Architektur und Stadtanlage, Verkehrswege) zu erkennen. – Der Ausstellungsbesuch dient insbesondere dem Kennenlernen von Funden, aber auch der Präsentations- sowie ggf. Archivierungspraktiken.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.									
Verwendbarkeit des Moduls			INF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Unregelmäßig									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) in Übung oder (Pro)Seminar.									
Lehr- / Lernformen			Exkursion/ Proseminar/Seminar/Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung			Führung der Exkursionsgruppe über einen Fundort oder ggf. in einem Museum.									
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M16.2</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Eintagesexkursion Ausstellung	Exkursion										
	Vorbereitung einer Orientexkursion	Übung oder Proseminar/Seminar										
	Orientexkursion (mindestens 12 Tage)	Exkursion										
	Summe		6	12								

BA-ES- Ao6.3	Exkursionen B Field Trips B	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Ausstellungen und Museumssammlungen bieten die Möglichkeit, Objekte der materiellen Kultur in Querschnitten kennen zu lernen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen kaum jemals zusammen betrachtet werden können. Darüber hinaus ist die Arbeit in Museen eines der Berufsbilder der Vorderasiatischen Archäologie. Der Besuch von Ausstellungen und Museumssammlungen dient in erster Linie dem Kennenlernen der Objekte selbst, aber auch der Präsentations- und Archivierungspraktiken. Die Gründe für die jeweils getroffene Auswahl an Ausstellungsobjekten werden, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und/oder didaktischer Konzepte, ermittelt. – Die Museumsexkursion wird voraussichtlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, den Umgang mit Originalobjekten der materiellen Kultur kritisch zu hinterfragen und Leitlinien der jeweiligen Konzepte kennenzulernen und unter eigenen Gesichtspunkten neu zu bewerten.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.									
Verwendbarkeit des Moduls			INF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Permanent									
Dauer des Moduls			5 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) in Übung oder (Pro)Seminar.									
Lehr- / Lernformen			Übung oder Proseminar/Seminar/									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Führung der Exkursionsgruppe in einem Museum.									
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M16.3</i>	LV-Form	SW S	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Eintagesexkursion Ausstellung I	Exkursion										
	Eintagesexkursion Ausstellung II	Exkursion										
	Eintagesexkursion Ausstellung III	Exkursion										
	Eintagesexkursion Ausstellung IV	Exkursion										
	Vorbereitung einer Museumsexkursion	Übung oder Proseminar/Seminar										
	Museumsexkursion (ca. 6 Tage)	Exkursion										
	Summe		6	12								

V.3.2 Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft

	Module	INF (CP)
KS 1	Sprachausbildung Latein	12
KS 2	Sprachausbildung Griechisch	12
KS 3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	12
KS 4	Selbstständiges Übersetzen I – Griechisch	12
KS5.1	Selbstständiges Übersetzen II - Griechisch	12
KS5.2	Selbstständiges Übersetzen II – Latein	12
Gesamt		60

Internes Nebenfach Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft

Zu absolvieren sind im Internen Nebenfach die Pflichtmodule KS 1 bis KS 4 (insgesamt 48 CP) sowie eines der Importmodule KS5.1 und KS5.2 (12 CP).

Das Studium vermittelt den Studierenden auf der Grundlage einer soliden, durch Sprachreflexion bestimmten Ausbildung in den Sprachen des Klassischen Altertums, dem Lateinischen und dem Griechischen, Basiswissen in den an diesen Sprachen entwickelten Methoden und Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie Wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der literarischen Traditionen, die sich im Lateinischen und Griechischen ausgebildet und exemplarisch auf spätere europäische Literaturen gewirkt haben.

Wünschenswerte, jedoch nicht nachzuweisende Voraussetzung ist die Kenntnis mindestens einer neben dem Englischen für das Fach wichtigen modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch).

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: KS 1, KS 2, KS 3, KS 4 und KS 5.1 bzw. KS5.2.

Der Ergänzungsbereich Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft kann nur als Internes Nebenfach studiert werden.

BA-ES- KS1	Sprachausbildung Latein	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS								
	Language Training – Latin		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Lateinischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Keine													
Empfohlene Voraussetzungen													
Keine													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für VS5, IS8, BS7 und CS8.											
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.											
Dauer des Moduls		2 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Lorenz Rumpf											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2											
Leistungsnachweise		Keine											
Lehr- / Lernformen		Kurs											
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch											
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich											
<i>Die Kurse sind mit den Elementarkursen aus dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Klassischen Philologie identisch.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester								
					1	2	3	4	5	6	7	8	
		KS1.1 Latein für Anfänger	Kurs	4	6	X							
		KS1.2 Latein für Fortgeschrittene	Kurs	4	6		X						
		Modulprüfung			...								
Summe			8	12									

BA-ES- KS2	Sprachausbildung Griechisch	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS								
	Language Training - Greek		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der griechischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
	Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Griechischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
	Keine												
Empfohlene Voraussetzungen													
	Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS5, IS8, BS7 und CS8.											
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.											
Dauer des Moduls		2 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Lorenz Rumpf											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS2.1 und KS2.2											
Leistungsnachweise		Keine											
Lehr- / Lernformen		Kurs											
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch											
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich											
<i>Die Kurse sind mit den Elementarkursen aus dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Klassischen Philologie identisch.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester								
					1	2	3	4	5	6	7	8	
		KS 2.1 Kurs: Griechisch für Anfänger	Kurs	4	6	X							
		KS 2.2 Kurs: Griechisch für Fortgeschrittene	Kurs	4	6		X						
		Modulprüfung			...								
Summe			8	12									

BA-ES- KS3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS						
	Translating Independently I – Latin		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h							
Inhalte											
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der lateinischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Empfohlene Voraussetzungen											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.									
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Lorenz Rumpf									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen											
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.									
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.									
Lehr- / Lernformen		Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und regelmäßige Sprechstundentermine bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut.									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.									
<i>Zugeordnete Veranstaltungen werden übernommen aus dem Modul VI / Übersetzen I (Selbstständiges Übersetzen I) 12 CP aus dem Bachelorstudiengang Lateinische Philologie</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	KS3 Selbstständiges Übersetzen	Kurs	4	12			X				
	Modulprüfung			...							
Summe		4	12								

BA-ES- KS4	Selbstständiges Übersetzen I - Griechisch	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 300 h					4 SWS				
	Translation Practice - Greek		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der griechischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Lorenz Rumpf										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und regelmäßige Sprechstundentermine bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
<i>Zugeordnete Veranstaltung werden übernommen dem Modul VI / Übersetzen I (Selbstständiges Übersetzen I) 12 CP aus dem Bachelorstudiengang Griechische Philologie.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
KS4 Selbstständiges Übersetzen		Kurs	4	12			X					
Modulprüfung				...								
Summe			4	12								

BA-ES-KS5.1	Selbstständiges Übersetzen II - Griechisch	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 300 h				4 SWS					
	Translating Independently II - Greek		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der griechischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-KS4.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Lorenz Rumpf									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (90 Min.)									
<i>Zugeordnete Veranstaltungen werden übernommen dem Modul XV / Übersetzen II aus dem Bachelorstudiengang Griechische Philologie.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		Kurs										
Modulprüfung				...								
Summe			4	12								

BA-ES- KS5.2	Selbstständiges Übersetzen II - Latein	Wahl- pflicht- modul	12 CP (insg.) = 300 h		4 SWS							
	Translation Practice – Latin II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der lateinischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-KS3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Lorenz Rumpf										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Kurs / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)										
<i>Zugeordnete Veranstaltungen werden übernommen dem Modul XV / Übersetzen II Bachelorstudiengang Lateinischen Philologie.</i>		LV- Form	SWS	CP	Semester							
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		Kurs			1	2	3	4	5	6	7	8
Modulprüfung				...								
Summe			4	12								

V.3.3 Semitische Sprachen

	Modulcluster Akkadisch-Hebräisch	INF	ENF
SE2 (Ao1)	Akkadisch A	12	12
SE3 (Ao4)	Ao Zweitsprache	10	10
SE4 (Ju2.)	Hebraicum	20	20
SE5 (Ju3)	Neuhebräisch	6	-
SE 1	Einführung in die Semitischen Sprachen	12	12
		60	54

	Modulcluster Hebräisch-Arabisch	INF	ENF
SE4 (Ju2.)	Hebraicum	20	20
SE6. (BA ISt 1-1)	Arabisch I	10	-
SE5 (Ju3)	Neuhebräisch	-	6
SE7. (BA ISt 2-1)	Arabisch II	10	10
SE8. (BA ISt 3-1)	Arabisch III	8	8
SE 1	Einführung in die Semitischen Sprachen	12	12
		60	54

	Modulcluster Arabisch-Akkadisch	INF	ENF
SE6. (BA ISt 1-1)	Arabisch I	10	10
SE7. (BA ISt 2-1)	Arabisch II	10	10
SE8. (BA ISt 3-1)	Arabisch III	8	-
SE 1	Einführung in die Semitischen Sprachen	12	12
SE2 (Ao1)	Akkadisch A	12	12
SE3 (Ao4)	Ao Zweitsprache	10	10
		60	54

Modulcluster I darf nicht in Kombination mit AKVO und Judaistik studiert werden.

Modulcluster II darf nicht in Kombination mit Judaistik studiert werden.

Modulcluster III darf nicht in Kombination mit AKVO studiert werden.

Internes Nebenfach Semitische Sprachen

Im Internen Nebenfach ist eines der drei Modulcluster (INF) zu belegen (insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevant sind die folgenden Module: SE 1, SE 2, SE 3, SE 4, SE 5, SE 6, SE 7, SE 8

Externes Nebenfach Semitische Sprachen

Im Externen Nebenfach ist eines der drei Modulcluster (ENF) zu belegen (insgesamt 54 CP); zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).
Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: SE 1, SE 2, SE 3, SE 4, SE 5, SE 6, SE 7

BA-ES-SE1	Einführung in die Semitischen Sprachen	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS							
	Introduction to Semitic Languages		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der semitischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die semitischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den semitischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der semitischen Sprachwissenschaft dargestellt. Hieran schließt sich eine dritte Vorlesung an, in der Fragen der semitischen Sprachwissenschaft aus der Perspektive der wichtigsten Einzelsprachen (Arabisch, Hebräisch) diskutiert werden. Das Modul wird durch eine Übung ergänzt, die die Teilnehmer/innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der semitischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der semitischen Sprachwissenschaft zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS2 und VS4.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		3 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Daniel Birnstiel										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für 1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SE 1.1. Die semitischen Völker und Sprachen (Semitic Peoples and Languages)	Vorlesung	2	3	X							
	SE 1.2. Semitische Sprachwissenschaft I (Allgemein) (Semitic Linguistics I (General Course))	Vorlesung	2	3		X						
	SE 1.3. Semitische Sprachwissenschaft II (Spezialisierung: <i>Arabisch, Hebräisch</i> etc.) (Semitic Linguistics II (Consolidation: Arabic and Hebrew))	Vorlesung	2	3			X					
	SE 1.4. Semitische Sprachwissenschaft	Übung / Tutorium	2	3			X					
	Modulprüfung											
	Summe		4	12								

BA-ES-SE2	Akkadisch A	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h								
Akkadian: Elementary Level 1												
Inhalte												
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.									
Verwendbarkeit des Moduls			INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.									
Lehr- / Lernformen			Übung/Tutorium/Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (120min., Textbearbeitung).									
<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M08</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Einführung in das Akkadische		Übung	4				X					
Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre		Tutorium	2				X					
Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung		Vorlesung						X				
Summe			6	12								

BA-ES-SE3	Altorientalische Zweitsprache	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		6 SWS							
	Second Ancient Oriental Language		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse einer, neben dem Akkadischen, zweiten altorientalischen (Keilschrift)Sprache in einer „klassischen“ Ausprägung. In Frage kommen dafür vor allem das Sumerische (Sprache des Gudea von Lagaš und der Inschriften der III. Dynastie von Ur), Hurritische (Mittani-Hurritisch), Urartäische (Königsinschriften), Elamische („Royal Achaemenid Elamite“) und Ugaritische (Mythen/Epen). Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Im Vordergrund steht passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den in der Übung dargestellten Sprachformen und Sprachnormen – andere Überlieferungen zu erschließen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls BA-ES_Ao3.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.									
Verwendbarkeit des Moduls			INF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.									
Dauer des Moduls			2 Semester.									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			PD Dr. Thomas Richter									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			Keine									
Leistungsnachweise			Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Kurzreferate (mit Handouts).									
Lehr- / Lernformen			Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Mündliche Prüfung (30min.).									
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M17.4</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.												
Summe				6	10							

BA-ES-SE4	Hebraicum	Pflichtmodul	20 CP (insg.) = 600 h		13 SWS							
			Kontaktstudium 13 SWS / 195 h	Selbststudium 405 h								
Inhalte												
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus der Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu gibt es eine biblisch-hebräische Komponente, in der einfache, narrative Bibeltexte sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet, als auch in der späteren vokalisierten Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung bildet. Die Studierenden sollen mit der Benutzung hebräischer Grammatiken und Wörterbücher vertraut gemacht werden, um mit deren Hilfe Lektüre und Übersetzung einfacher hebräischer Texte aus beiden Sprachstufen zu bewältigen. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, weniger aber die Syntax, behandelt. Eine aktive Verwendung der neuhebräischen Sprache soll den Studierenden dabei helfen, sich Vokabular und Grammatik besser einzuprägen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über einen OLAT-Kurs zugänglich.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind imstande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen. Zudem üben sie die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche von selbst konstruierten einfachen hebräischen Sätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für Ju2.1, Ju2.2 und Ju2.3										
Leistungsnachweise		Klausur (90 Min.) bei Ju2.1										
Lehr- / Lernformen		Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.)										
<i>Identisch mit Modul Ju-B2 im Bachelorstudiengang Judaistik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Ju2.1 Kurs: Hebräisch I (Hebrew I)		Übung	6	8	X							
Ju2.2 Kurs: Hebräisch II (Hebrew II)		Übung	6	11		X						
Ju2.3 Hebräische Sprachpraxis (Hebrew Language Practice)		Übung	1	1		X						
Summe			13	20								

BA-ES-SE5	Neuhebräisch	Pflichtmodul	6 CP (insg.) =180 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Inhalte										
Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache sollen auf mittelschwere Texte (Israelische Zeitungen und Wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert werden. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.								
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.								
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Annelies Kuyt								
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.								
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.								
Lehr- / Lernformen		Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
bestehend aus:		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.								
<i>Identisch mit dem Modul Ju3 im Schwerpunkt Sprachen und Kulturen des Judentums</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.		Übung								
Summe			4	6						

BA-ES-SE6	Arabisch I	Pflichtmodul	10 CP (insg.) =300 h		4 SWS						
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h							
Inhalte											
Einführung in die arabische Sprache.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Vertrautheit mit arabischer Schrift und Aussprache sowie Grundzüge der arabischen Morphologie und Morphosyntax.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Empfohlene Voraussetzungen											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls		1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Daniel Birnstiel									
Studiennachweise											
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Kurs, Tutorium.									
Leistungsnachweise		Tests in Kurs (1–2) und Tutorium (3–5).									
Lehr- / Lernformen		Kurs/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch									
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)									
<i>Identisch mit dem Modul BA Ist 1-1 im Studiengang BA Islamische Studien.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	5	6	
		Arabisch I	Kurs			X					
		Arabisch I	Tutorium			X					
		Summe		4	10						

BA-ES-SE7	Arabisch II	Pflichtmodul	10 CP (insg.) =300 h		4 SWS						
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h							
Inhalte											
Aufbaukurs Arabisch.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Kenntnis der wesentlichen grammatischen Phänomene des klassischen Arabisch und Erlernen des für die Lektüre von einfachen Texten unverzichtbaren Grundwortschatzes. Vertrautheit mit der arabischen Grammatik und ihrer Anwendung bei der Lektüre einfacher Texte.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Abschluss des Sprachmoduls BA-ES-SE6.											
Empfohlene Voraussetzungen											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.									
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.									
Dauer des Moduls		1 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Daniel Birnstiel									
Studiennachweise											
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Kurs, Tutorium.									
Leistungsnachweise		Tests in Kurs (1–2) und Tutorium (3–5).									
Lehr- / Lernformen		Kurs/Tutorium									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch									
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)									
<i>Identisch mit dem Modul BA IS1 1-2 im Studiengang BA Islamische Studien.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	5	6	
		Arabisch II	Kurs					X			
		Arabisch II	Tutorium					X			
Summe			4	10							

BA-ES-SE8	Arabisch III	Pflichtmodul	8 CP (insg.) =240 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Vertiefungskurs Arabisch.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Vertiefung der Kenntnisse der arabischen Grammatik unter Berücksichtigung der arabischen Grammatiktradition sowie die Erweiterung des Grundwortschatzes zur flüssigen Lektüre auch mittelschwerer Texte. Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse bei der Lektüre von mittelschweren Texten selbständig einzusetzen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Abschluss des Sprachmoduls BA-ES-SE7.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.								
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Daniel Birnstiel								
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Kurs, Tutorium.								
Leistungsnachweise		Tests in Kurs (1–2) und Tutorium (3–5).								
Lehr- / Lernformen		Kurs/Tutorium								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
bestehend aus:		Klausur (90 Min.)								
<i>Identisch mit dem Modul BA IS1 1-3 im Studiengang BA Islamische Studien.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
Arabisch III		Kurs					X			
Arabisch III		Tutorium					X			
Summe			4	8						

V.3.4 Englische Sprachwissenschaft

		INF	ENF
En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	12	12
En2	Survey of English Grammar	6	6
En3	Syntax	6	6
En4	Semantik	12	12
En5	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	12	6
En6	Selbständige Lektüre	6	6
Gesamt		60	54

Internes Nebenfach Englische Sprachwissenschaft

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren Module von En1 bis En6.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: von En1 bis En6.

Externes Nebenfach Englische Sprachwissenschaft

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren Module von En1 bis En6, wobei das Modul En5 nur im Umfang von 6CP zu absolvieren ist; zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: von En1 bis En6.

BA-ES-En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS						
	Basics of English Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h							
Inhalte											
Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der GegenwartsSprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an Englische Sprachwissenschaft II den erfolgreichen Besuch von Englische Sprachwissenschaft I voraussetzt.											
Empfohlene Voraussetzungen											
Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF. Gesamnotenrelevant. Verwendbar für VS2 und VS4.										
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manfred Sailer										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als									
Teilnahmenachweise	Übungsblätter										
Leistungsnachweise	Keine										
Unterrichts- / Prüfungssprache	Englisch										
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:	Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Klausur (90-min)										
	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
En1.1. Engl. Sprachwissenschaft I	Proseminar	2	4	X							
En1.2. Engl. Sprachwissenschaft II	Proseminar	2	8		X						
Modulprüfung											
Summe		4	12								

BA-ES-En2	Survey of English Grammar	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS							
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h								
Inhalte												
Das Modul gibt einen Überblick über die zentralen Phänomene und Konstruktionen der Grammatik des Gegenwartseinglischen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die grammatischen Konstruktionen des Gegenwartseinglischen und können sie erkennen, voneinander abgrenzen und empirisch adäquat beschreiben.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Abgeschlossenes Teilmodul EnglS1.1												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		ENF, INF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet sowohl im Winter- als im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Klausur (90-min)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	En2. Survey of English Grammar	Proseminar	2	6		X						
	Modulprüfung											
	Summe		2	6								

BA-ES-En3	Syntax	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax des Englischen ein.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem zu analysieren. Sie können auch erkennen, wo ein gegebenes System nicht die gewünschte Analyse leisten kann und wissen, wie Grammatikfragmente erweitert werden können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abgeschlossenes Modul EnglS1. Die Teilnahme an En3.2 setzt den erfolgreichen Abschluss von En3.1 voraus.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3. oder 4. Fachsemester begonnen werden.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer										
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen		ggf. als										
Teilnahmenachweise		für En3.2										
Leistungsnachweise		für En3.1										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit (8 bis 12 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	En3.1. Syntax I	Proseminar	2	4			X					
	En3.2. Syntax II	Seminar	2	8				X				
	Modulprüfung											
	Summe		4	12								

BA-ES-En4	Semantik	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				4 SWS					
	Semantics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h								
Inhalte												
	Das Modul führt in die formale Beschreibung semantischer Phänomene des Englischen ein. Das Modul beinhaltet zwei weiterführende Seminare zu semantischen Phänomenen des Englischen.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage zentrale semantische Phänomene zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell berechnen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss von K 6.1. En4.1 und En4.2 können auch parallel besucht werden.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.											
Dauer des Moduls	2 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manfred Sailer											
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ggf.	als										
Teilnahmenachweise	für En4.2: Übungsblätter oder Portfolio											
Leistungsnachweise	für En4.1: Übungsblätter oder Portfolio											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Englisch											
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Hausarbeit (8 bis 12 Seiten)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	En4.1. Semantik II	Seminar	2	4			X					
	En4.2. Semantik III	Seminar	2	8				X				
	Modulprüfung											
	Summe		4	12								

Wahlpflichtmodul En5

Abzuleisten sind die Module im Umfang von 12 CP aus dem Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft (identisch mit dem Vertiefungsmodul **ES Modul 3.4** aus dem Studiengang BA English Studies).

(Z.B. Grammatical Variation; Corpus Linguistics; Language Acquisition and Literacy Development; Language Contact and Language Change; Language Development; World Englishes). Das Modul En5 ist im Externen Nebenfach nur im Umfang von 6CP zu absolvieren.

BA-ES-En5	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	Wahlpflichtmodul	12 CP INF/ 6CP ENF(insg.) =180/ 360 h			3/6 SWS						
	Consolidation Module English Linguistics		Kontaktstudium 3/6 SWS / 45/90 h	Selbststudium 135/270 h								
Inhalte												
	In diesem Modul werden Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		ENF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs..										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung											
	Summe											

BA-ES-En6	Selbständige Lektüre	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS							
	Independent Reading		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
In diesem Modul erweitern die Studierenden selbständig ihre Kenntnisse in zwei Bereichen der Englischen Sprachwissenschaft. Hierzu wählen sie selbst ergänzende und weiterführende Texte und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten eingeübt werden. Als Orientierungshilfe dient dabei die aktuelle Leseliste der Abteilung für Englische Sprachwissenschaft des IEAS. Inhalt und Umfang des Selbststudiums sind zudem mit einer oder einem Prüfungsberechtigten abzusprechen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		INF, ENF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als im Sommersemester stattfinden.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Englisch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		30-minütiges Prüfungsgespräch.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	En6, Selbstorganisierte Lektüre	Selbststudium	0	6				X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		0	6								

V.3.5 Digital Humanities

		INF	ENF
DH 1.1	Programmierung	11	11
DH 1.2	Information Retrieval	5	5
DH 2.1	Modellierung	6	6
DH 2.2	Mathematische Grundlagen	5	5
DH 3.1	Texttechnologische Grundlagen	5	5
DH 3.2	Computational Humanities	14	14
DH 3.3	Praktikum	8	8
DH 4.1	Informationsverarbeitung	6	6
DH 4.2	Computational Humanities	3	3
DH 5.1	Wissenssysteme I	3	3
DH 5.2	Wissenssysteme II	3	3
DH 6.1	Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik I – Syntax	6	6
DH 6.2	Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik II – Semantik	6	6
DH 7	Künstliche Intelligenz	6	6
DH 8	Human-Computer Interaction	6	6
		60	54

Internes Nebenfach Digital Humanities

Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren die Pflichtmodule DH1.1, DH2.1 ODER DH2.2, und DH3.1 bis DH3.3, sowie DH 4.2 (insgesamt 48 CP). Außerdem zu absolvieren sind die Wahlpflichtmodule (DH 4.1, DH 5.1, DH 5.2, DH 6.1, DH 6.2, DH 7, DH 8) im Umfang von 12 CP.

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: von DH1 bis DH4.2.

Externes Nebenfach Digital Humanities

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren die Pflichtmodule DH1.1, DH2.1 ODER DH2.2, und DH3.1 bis DH3.3, sowie DH 4.2 (insgesamt 48 CP). Außerdem zu absolvieren sind die Wahlpflichtmodule (DH 4.1, DH 5.1, DH 5.2, DH 6.1, DH 6.2, DH 7, DH 8) im Umfang von 6 CP; zusätzlich das Modul KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs (6 CP; insgesamt 60 CP).

Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: von DH1 bis DH3.

BA-ES-DH1.1	Programmierung	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
	Programming		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 240h								
Inhalte												
<p>Elementare Einführung in die Informatik: Grundlegende Elemente und Konzepte imperativer und objektorientierter Programmiersprachen: Datenstrukturen, Kontrollstrukturen, Datentypen; vom Problem zum Algorithmus, Algorithmenentwurf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die objektorientierte Programmierung: Klassen, Objekte, Kommunikation, Vererbung, Architekturen von OO-Programmen. - Elemente des Softwareengineerings: Entwicklungszyklen, Modularisierung, Anforderungen, Spezifikation, Korrektheit, Testen, Dokumentation. - Nutzung von Betriebssystemen: Aufgaben und Struktur, Prozesse, Nebenläufigkeit, Synchronisation und Kommunikation, Parallele Programmierung, Sicherheit und Schutzmechanismen. - Rechnernetze und Verteilte Systeme: Dienste und Protokolle, Kommunikationssysteme, Internet, Netzarchitekturen und Netzsicherheit. 												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden sollen Grundbegriffe der Informatik aus Programmiersicht kennen und über Wissen zum strukturierten und objektorientierten Programmieren mit einer imperativen Programmiersprache verfügen (instrumentale Kompetenz). Sie sollen die Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung und des Algorithmenentwurfs sowie die Services des Betriebssystems kennen. Sie sollen weiterhin für Sicherheitsprobleme sensibilisiert sein und verteilte Systeme und paralleles Programmieren kennen (systemische Kompetenz). In den Übungsgruppen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lösungen präsentieren, bzw. im Dialog erarbeiten (kommunikative Kompetenz).</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF ES BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für DH1.1.2 und DH 1.1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		90-minütige Klausur										
<i>Identisch mit B-PRG1 und B-DS1 im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH1.1.1 Grundlagen der Programmierung 1		Vorlesung	2	2	X							
DH1.1.2 Grundlagen der Programmierung 1		Übung	2	4	X							
DH1.1.3 Einführung in die Programmierung		Vorlesung	1	1,5	X							
DH1.1.4 Einführung in die Programmierung		Übung	2	3,5	X							
Modulprüfung										
Summe			6	11								

BA-ES-DH 1.2	Information Retrieval	Pflichtmodul	5 CP = 180 h				2 SWS					
			Kontaktstudium 2SWS = 30 h1		Selbststudium 150 h							
Inhalte												
Das Seminar thematisiert aktuelle Ansätze und Methoden des Information Retrieval. Hierzu zählen Fragestellungen im Hinblick auf seine mathematischen und semiotischen Grundlagen ebenso wie (probabilistische, vektorielle, algebräische oder fuzzy-set-basierte) Retrieval-Modelle. Darüber hinaus werden Fragen der Evaluation von Retrieval-Systemen thematisiert und deren Anwendung im Bereich webbasierter Suchtechnologien demonstriert. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden semantische Sprachmodelle für das Information Retrieval basierend auf geschlossenen und offenen Themenmodellen. Dabei dient das Multimedia-Retrieval ebenso als herausragendes Anwendungsbeispiel wie das Information Retrieval in dezentralisierten sozialen Netzwerken im Bereich des Web 2.0.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sollen mit neueren texttechnologischen Entwicklungen des Information Retrieval vertraut gemacht werden und deren Anwendungen kennenlernen. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Vorträge sollen sie Retrieval-Modelle entwerfen, implementieren und empirisch evaluieren bzw. theoretisch reflektieren lernen. Insbesondere sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, Retrieval-Modelle für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik aufzubauen und zu bewerten. Die Vertiefung von Soft Skills bezogen auf Techniken des wissenschaftlichen Vortrags runden das Spektrum der Lernziele der Veranstaltung ab.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1												
Empfohlene Voraussetzungen												
Texttechnologie, Computerlinguistik, Data Mining, Wahrscheinlichkeitstheorie, Graphentheorie, mathematische Logik.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)												
Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften												
Verwendbarkeit des Moduls												
HF und INF ES BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.												
Häufigkeit des Angebots												
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.												
Dauer des Moduls												
1 Semester												
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter												
Dr. Andy Lücking												
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise												
Keine												
Leistungsnachweise												
Keine												
Lehr- / Lernformen												
Seminar												
Unterrichts- / Prüfungssprache												
Deutsch												
Modulprüfung bestehend aus:												
Form / Dauer / ggf. Inhalt												
35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)												
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	DH 1.2 Information Retrieval	Seminar	2	5				X				
	Modulprüfung											
	Summe		2	6								

BA-ES-DH 2.1	Modellierung	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h				4 SWS					
	Modelling		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modellieren dient der präzisen Beschreibung von Problemen durch spezielle Modelle und ist damit Voraussetzung für die Lösung eines Problems bzw. ermöglicht oft einen systematischen Entwurf. Innerhalb der Veranstaltung DH.2.1 sollen zunächst die grundlegenden Begriffe, wie z.B. „Modell“ und „Modellierung“ geklärt werden. Anschließend werden verschiedene Ausdrucksmittel der Modellierung untersucht: Grundlegende Kalküle, Aussagen- und Prädikatenlogik, Graphen, endliche Automaten, Markov-Ketten, kontextfreie Grammatiken, Kellerautomaten, kontextsensitive Grammatiken, Entity-Relationship-Modell, Petri-Netze. In der Veranstaltung DH.2.2 werde grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre vermittelt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Kenntnis der grundlegenden Modellierungsmethoden und Beherrschen der entsprechenden Techniken. Fähigkeit zur präzisen und formalen Ausdrucksweise bei der Analyse von Problemen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF ES BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt sowohl im Winter- als im Sommersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für DH2.1.1 und DH 2.1.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		90-minütige Klausur										
<i>Identisch mit B-MOD und B3-1 im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
DH 2.1.1 Modellierung		Vorlesung	2	3	1	2	3	4	5	6	7	8
DH 2.1.2 Modellierung		Übung	2	3		X						
Modulprüfung				...								
Summe			4	6								

BA-ES-DH 2.2	Mathematische Grundlagen	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 180h		4 SWS							
	Mathematical Fundamentals		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden die mathematischen und methodischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF ES BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt sowohl im Winter- als im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für DH2.2.1 und DH 2.2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Klausur (90-min.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	DH 2.2.1 Mathematische Grundlagen	Vorlesung	2	3			X					
	DH 2.2.2 Mathematische Grundlagen	Übung	2	2		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	5								

BA-ES-DH 3.1	Texttechnologische Grundlagen	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS						
	Text Technological Fundamentals		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h							
Inhalte											
Die Vorlesung führt in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik insbesondere im Bereich natürlichsprachlicher Texte ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte (z.B. Texte oder Bilder) wird das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der Texttechnologie vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung in die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text und Web Mining, des Information Retrieval und des Semantic Web. Sämtliche theoretischen Konzepte der Vorlesung werden anhand des eHumanities Desktop, der als rein webbasiertes Corpusmanagementsystem entwickelt wurde, exemplifiziert. Auf diese Weise werden theoretische Konzepte stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen der Texttechnologie praktisch erprobt. Schließlich thematisiert die Vorlesung Anwendungsgebiete der Texttechnologie im Bereich der textbasierten Informationsverarbeitung in Wirtschaftsunternehmen, Verlagen, Museen und Stiftungen											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik und insbesondere der Texttechnologie ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Ferner sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, texttechnologische Aufgabenstellungen zu erfassen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird anhand konkreter, praxisnaher Aufgaben eingeübt.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2											
Empfohlene Voraussetzungen											
Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)											
Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls											
HF und INF ES BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots											
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.											
Dauer des Moduls											
1 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter											
Dr. Andy Lücking											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen											
Teilnahmenachweise											
Teilnahmenachweis für DH3.1.1, DH 3.1.2											
Leistungsnachweise											
Keine											
Lehr- / Lernformen											
Vorlesung / Übung											
Unterrichts- / Prüfungssprache											
Deutsch											
Modulprüfung bestehend aus:											
Form / Dauer / ggf. Inhalt											
35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)											
<i>Identisch mit B-EIT1 mit CL-PR und BKSP-PR im Studiengang BA Informatik.</i>											
	LV-Form	SWS	CP	Semester							
DH 3.1.1 Einführung in die Texttechnologie 1	Vorlesung	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8
Modulprüfung			...			X					
Summe			5								

BA-ES-DH 3.2	Computational Humanities	Pflichtmodul	14CP (insg.) = 520 h		8 SWS							
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 400 h								
Inhalte												
Ausgehend von dem breiten Spektrum geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände thematisiert die Vorlesung die Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden des Data Mining in der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik. Es geht darum, geisteswissenschaftliche Forschungsfragen mit Hilfe von Methoden der Informatik zu bearbeiten. Hierzu führt die Vorlesung in die automatische Analyse sprachlicher und nicht-sprachlicher, multimedialer und multimodaler Artefakte ein, wie sie typischerweise von geisteswissenschaftlichen Disziplinen thematisiert werden. Auf der Basis einer Einführung in die Aufgabengebiete des Computing in the Humanities werden Begriffe, Methoden und Algorithmen des Data Mining vorgestellt. Dies betrifft die Identifikation und Exploration von Merkmalen geisteswissenschaftlicher Artefakte für das überwachte und unüberwachte Lernen von Klassen solcher Artefakte ebenso wie das automatische Lernen und Auszeichnen ihrer Strukturen. Einen weiteren Anwendungsschwerpunkt betrifft die automatische Analyse und Verarbeitung multimodaler Systeme, insbesondere also die dialogische Kommunikation. Darüber hinaus werden Methoden zur Repräsentation und Analyse von Netzwerken geisteswissenschaftlicher Artefakte thematisiert. Hierzu werden dezentralisierte soziale Netzwerke des Web 2.0 ebenso herangezogen wie historische Corpora, die über große Zeiträume hinweg entstanden sind. Das Text und Web Mining schließlich bilden herausragende Anwendungsgebiete der Vorlesung.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der automatischen Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der automatischen Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte vertraut sein. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, Anwendungen im Bereich des Computing in the Humanities eigenständig zu entwickeln und anhand von Datensammlungen empirisch zu erproben und zu evaluieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		Im B.Sc. Studiengang Informatik. HF und INF ESc BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für DH3.2.1, DH 3.2.2										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)										
<i>Identisch mit B-EIT1 mit CL-PR und BKSP-PR im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 3.2.1 Computational Humanities		Vorlesung	4	6			X					
DH 3.2.2 Computational Humanities		Praktikum	4	8			X					
Modulprüfung				...								
Summe			8	14								

BA-ES-DH 3.3	Praktikum	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h				8 SWS					
	Practical Course		Kontaktstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium 5 SWS / 195 h								
Inhalte												
Im Praktikum werden verschiedene Themengebiete der Digital Humanities praktisch durch Programmieraufgaben oder Modellierungsprojekte vertieft. Zu den belegbaren Praktika gehören „WikiNect“, „Stolperwege“, „TextImager“ und das „Praktikum Computerlinguistik“. Es kann im Modul DH3 nur ein Praktikum ausgewählt werden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Teilnehmer sollen in Gruppenarbeit eine projektbezogene Anwendung erstellen. Aus programmiertechnischer Sicht soll vor allem der Umgang mit einer Programmiersprache, die Verwendung von Frameworks, objektorientiertes Programmieren sowie die Vernetzung innerhalb größerer Programmierprojekte vermittelt werden. Neben den Programmieraufgaben gibt es eine ganze Reihe von Datenerhebungs- und Modellierungsaufgaben, welche ebenso strukturiert eingeübt und gelöst werden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF ESc BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
für andere Studiengänge												
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für DH3.3										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Praktikum										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Praktikumsbericht (12 bis 16 Seiten)										
<i>Identisch mit B-EIT1 mit CL-PR und BKSP-PR im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 3.3 Praktikum		-	-	8				X				
Modulprüfung				...								
Summe				8								

Wahlpflichtmodule DH 4, DH 5, DH 6, DH7															
BA-ES-DH 4.1	Informationsverarbeitung Information Processing	Wahl- pflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h						4 SWS						
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 120 h										
Inhalte															
Die Verarbeitung natürlicher Sprache hat sich mit dem Aufkommen des Web 2.0 und der massiven Verbreitung intelligenter Endgeräte in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bereich der Informationstechnologie entwickelt. Die zentrale Herausforderung für bestehende Technologien besteht dabei darin, Information nicht nur nach Schlagworten zu durchsuchen und zu filtern, sondern auch auf einer Inhaltsebene zugänglich zu machen und zu erschließen. Gleichzeitig hat die automatische Analyse menschlicher Sprache in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, so dass heute klassische Bereiche der Texttechnologie ein hohes Niveau erreicht haben, das sich dieses seit Jahren stabil entwickelt. Auf dieser Basis beschäftigt sich die Sprachtechnologie als Wissenschaft zunehmend mit der Verarbeitung menschlicher Sprache auf der Ebene der Semantik. „Machine Reading“ bezeichnet dabei Ansätze, die ausgehend von geschriebenen (oder transliterierten) Texten versuchen, eine möglichst vollständige Erfassung der semantischen Inhalte der zugrundeliegenden Texte zu erreichen. Diese Veranstaltung behandelt semantische Technologien, die dazu dienen, um strukturierte Information aus natürlichsprachlichen Texten zu extrahieren, zu aggregieren, speichern, auszutauschen, miteinander zu verknüpfen und auszuwerten. Dabei werden einerseits computerlinguistische Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe Bedeutungsinformation gewonnen werden kann (Word Sense Disambiguation, Named Entity Recognition, distributionelle Semantik, Semantic Role Labeling, Anaphernresolution), andererseits Formalismen und Technologien aus dem Bereich des Semantic Web, die ermöglichen, diese Informationen zu repräsentieren und weiter zu verarbeiten (RDF, OWL, Beschreibungslogiken), sowie mit anderen Wissensquellen zu verbinden (SPARQL, Linked Data).															
Lernergebnisse / Kompetenzziele															
Die Veranstaltung besteht aus Vorlesung und Übung. Gegenstand der letzteren sind Projektaufgaben, die in Gruppenarbeit durchzuführen und vorzustellen sind. Die Vorlesung behandelt unterschiedliche Aspekte der semantischen Verarbeitung: Sprachliche Basiskategorien und Wortnetze, syntaktische und semantische Relationen, Koreferenz und Anaphernresolution, Diskursrelationen und Diskursparsing, logische Schlussverfahren.															
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls															
Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH1															
Empfohlene Voraussetzungen															
Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken															
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls				HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots				Das Modul findet Sommersemester statt.											
Dauer des Moduls				1 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Dr. Andy Lücking											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen															
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen											
Leistungsnachweise				Keine											
Lehr- / Lernformen				Vorlesung / Übung											
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch											
Modulprüfung bestehend aus				Form / Dauer / ggf. Inhalt											
				35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)											
<i>Identisch mit B-EIT2, MaR, M-CH- S, M-IR-S im Studiengang BA und MA Informatik.</i>				LV-Form	SWS	CP	Semester								
							1	2	3	4	5	6	7	8	
DH 4.1.1 Machine Reading / Computational Semantics				Vorlesung	2	3				X					
DH 4.1.2 Machine Reading / Computational Semantics				Übung	2	3				X					
Modulprüfung						...									
Summe					4	6									

BA-ES-DH 4.2	Computational Humanities	Pflichtmodul	3CP (insg.) = 90 h				2 SWS						
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 60 h								
Inhalte													
Das Seminar thematisiert aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich Computational Humanities. Als Beispiel hierfür ist die Informationsverarbeitung in dezentralisierten sozialen Netzwerken ebenso zu nennen wie die Modellierung des zeitlichen Wandels sprachlicher Informationssysteme (etwa am Beispiel historischer Sprachstufen), die automatische Sprachverarbeitung in Avataren ebenso wie die automatische Verarbeitung multimodaler Information in solchen Systemen, computerbasierte Modelle der Sprachevolution ebenso wie kognitive Interaktionstechnologien, die sich unter anderem am menschlichen Gedächtnis orientieren. All diesen Forschungsbereichen ist ihre methodische Ausrichtung auf die automatische Analyse des jeweiligen Forschungsgegenstands gemeinsam, und zwar auf der Basis seiner zeichentheoretischen, kognitionstheoretischen oder sprachphilosophischen Durchdringung. Aktualität, Automatisierung und geisteswissenschaftliche Reflexion bilden daher die drei Bezugspunkte für die Themenwahl im Rahmen des Seminars.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Die Studierenden sollen die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände mit ihrer zeichentheoretischen Analyse kombinieren lernen. Es geht um den Erwerb der Fähigkeit, Modelle der Informatik nicht allein aufgrund ihrer raum-zeitlichen Komplexität zu bewerten, sondern zugleich vor dem Hintergrund ihrer geisteswissenschaftlichen Relevanz. Der Brückenschlag von Informatik und Geisteswissenschaft im Sinne einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik bildet daher ein wesentliches Lernziel des Seminars. Die Vertiefung von Soft Skills bezogen auf Techniken des Wissenschaftlichen Vortragens runden das Spektrum der Lernziele der Veranstaltung ab.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2													
Empfohlene Voraussetzungen													
Abschluss der Veranstaltungen DH 3.1 DH 3.2													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls			HF und INF ESc BA mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls			1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen													
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis für DH4.2.1										
Leistungsnachweise			Keine										
Lehr- / Lernformen			Vorlesung / Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt										
			35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (90 Min.)										
			LV-Form	SWS	CP	Semester							
						1	2	3	4	5	6	7	8
DH 4.2.1 Computational Humanities			Seminar	2	3				X				
Modulprüfung					...								
Summe				2	3								

BA-ES-DH 5.1	Wissenssysteme I	Wahlpflicht- modul	3 CP (insg.) = 90 h					2 SWS				
	Knowledge Systems I		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h								
Inhalte												
Das Modul behandelt vielfältige Aspekte sog. Intelligenter Systeme. Neben Informationssystemen aus der Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie werden Wissensrepräsentationen der KI (Prädikatenlogik, Konzept-Logiken, Darstellung von Zeit, Vages Wissen (Fuzzy-, Probabilistisches Schließen), Nichtmonotone Logik und Schließen, modale Logiken, Situationslogik, Planen) vermittelt. Darüber hinaus werden Umsetzung und Evaluationen von Schnittstellen zur Kommunikation mit solchen Systemen eingeübt.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden. Gestaltung effektiver Benutzungsschnittstellen. Kenntnis aktueller Themen, Methoden und Techniken linguistischer Informationssysteme.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH1												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Semiotik, Logik, Philosophie des Geistes												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem zweiten Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
<i>Identisch mit B-IS-BS im Studiengang BA Informatik</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
DH 5.1.1 Linguistische Informationssysteme (zweijährlich)		Seminar	2	3	1	2	3	4	5	6	7	8
Modulprüfung				...								
Summe			2	3								

BA-ES-DH 5.2	Wissenssysteme II	Wahlpflichtmodul	3 CP (insg.) = 90 h		2 SWS							
	Knowledge Systems II		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
	Es werden aktuelle Themen aus den Bereichen Internet und Datenbanken behandelt, und am Beispiel von Informationssystemen aus der Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie diskutiert. Neben einer Einführung die technischen Grundlagen werden unterschiedliche linguistische Informationssysteme vorgestellt und diskutiert, beispielsweise lexikalische Informationssysteme, grammatische Informationsinformationssysteme und Korpusinformationssysteme.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Kenntnis aktueller Themen, Methoden und Techniken linguistischer Informationssysteme. Eine Übung von Literatursuche und Präsentationstechniken mit modernen medialen Hilfsmitteln; autodidaktische Kompetenz. Vermittlung von Schnittstellenkompetenz in der interdisziplinären Kommunikation.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH1											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Linguistik, Semiotik, Logik											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)												
	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls												
	HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots												
	Das Modul findet in jedem zweiten Sommersemester statt.											
Dauer des Moduls												
	1 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter												
	Dr. Andy Lücking											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
	Teilnahmenachweise Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen											
	Leistungsnachweise Keine											
Lehr- / Lernformen												
	Seminar/Übung											
Unterrichts- / Prüfungssprache												
	Deutsch oder Englisch											
Modulprüfung bestehend aus:												
	Form / Dauer / ggf. Inhalt 45-minütiger Vortrag											
	<i>Identisch mit B-WV-BS im Studiengang BA Informatik.</i> DH 5.2.1 Aktuelle Themen aus der Wissensverarbeitung (zweijährlich)	LV-Form	SWS	CP	Semester							
		Übung	2	3	1	2	3	4	5	6	7	8
		Modulprüfung		...								
		Summe		2	3							

BA-ES-DH 6.1	Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik I – Syntax	Wahl- pflicht- modul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Theoretical Basics of Computational Linguistics I – Syntax		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbst- studium 120 h								
Inhalte												
Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax des Englischen ein.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem zu analysieren. Sie können auch erkennen, wo ein gegebenes System nicht die gewünschte Analyse leisten kann und wissen, wie Grammatikfragmente erweitert werden können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH1												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Grammatik des Englischen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)												
Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften												
Verwendbarkeit des Moduls												
HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.												
Häufigkeit des Angebots												
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.												
Dauer des Moduls												
1 Semester												
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter												
Prof. Dr. Manfred Sailer												
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise												
Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen												
Leistungsnachweise												
Leistungsnachweis für gewählte Veranstaltungen												
Lehr- / Lernformen												
Vorlesung/Übung												
Unterrichts- / Prüfungssprache												
Deutsch												
Modulprüfung bestehend aus:												
Form / Dauer / ggf. Inhalt												
Hausarbeit (10 bis 15 S.)												
<i>Identisch mit EngS 3.1 im Studiengang BA English Studies</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 6.1.1 Syntax		Vorlesung	2	3					X			
DH 6.1.2 Syntax		Übung	2	3					X			
Modulprüfung				...								
Summe			4	6								

BA-ES-DH 6.2	Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik II – Semantik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS					
	Theoretical Basics of Computational Linguistics II - Semantics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul beinhaltet ein weiterführendes Seminar zu semantischen Phänomenen des Englischen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage zentrale semantische Phänomene zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell berechnen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module DH1 und K6.1												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Grammatik des Englischen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)												
Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften												
Verwendbarkeit des Moduls												
HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.												
Häufigkeit des Angebots												
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.												
Dauer des Moduls												
1 Semester												
Modulbeauftragter												
Prof. Dr. Manfred Sailer												
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise												
Übungsblätter												
Leistungsnachweise												
Portfolio												
Lehr- / Lernformen												
Seminar												
Unterrichts- / Prüfungssprache												
Deutsch												
Modulprüfung bestehend aus:												
Form / Dauer / ggf. Inhalt												
Hausarbeit (10 bis 15 S.)												
<i>Identisch mit EngS 4.1 im Studiengang BA English Studies.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 6.2. Semantik II		Seminar	2	6					X			
Modulprüfung				...								
Summe			2	6								

BA-ES-DH 7	Künstliche Intelligenz	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Artificial Intelligence		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Themen der Vorlesung sind: Fragestellungen und Ziele der künstliche Intelligenz, Philosophische Fragen, Suche und Suchmethoden, Wissensrepräsentation und Inferenz, Prädikatenlogik, Konzept-Logiken, Darstellung von Zeit, Vages Wissen (Fuzzy-, Probabilistisches Schließen), Nichtmonotone Logik und Schließen, modale Logiken, Situationslogik, Planen, spezifische Programmiersprachen und Methoden wie PROLOG, regelbasiertes Programmieren, funktionales Programmieren, Constraints, Anwendungen, Verarbeitung natürlicher Sprache, Genetische Algorithmen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden; Fähigkeit zur Abwägung der am besten geeigneten Formalismen und Kalküle bzw. der am besten geeigneten Spezialisierung von Methoden für unterschiedliche Anwendungsszenarien.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Module DH1 und DH2												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet eineinhalbjährlich statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)										
<i>Identisch mit B-KI im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 7.1 Einführung in die Methoden der künstlichen Intelligenz		Vorlesung	3	3					X			
DH 7.2 Einführung in die Methoden der künstlichen Intelligenz		Übung	1	3					X			
Modulprüfung				...								
Summe			4	6								

BA-ES-DH 8	Human-Computer Interaction	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Human-Computer Interaction (Mensch-Maschine Interaktion/Kommunikation) ist die Disziplin, die sich mit der Gestaltung, der Evaluation und der Implementierung interaktiver Programme für einen menschlichen Benutzer beschäftigt. Bestandteil ist die Untersuchung begleitender psychologischer, arbeitswissenschaftlicher und ergonomischer Phänomene. Einzelthemen dieses Moduls sind: Grundsätzliche Leistungsfähigkeiten von Menschen und Maschinen; Struktur der Kommunikation zwischen Menschen und Maschinen; Menschliche Fähigkeiten zur Benutzung von Maschinen (inklusive der Erlernbarkeit von Benutzungsschnittstellen); Algorithmen für und Programmierung von Benutzungsschnittstellen; Engineering Aspekte zur Gestaltung und Implementierung von Benutzungsschnittstellen; Prozesse der Spezifikation, des Designs und der Implementierung; Gestalterische Ansätze und notwendige Kompromisse; Usability (Benutzbarkeit oder Bedienungsfreundlichkeit eines interaktiven Systems): Anforderungen, Ziele, Maße; User Interface Guidelines, Object-Action Interface Model; Managen des Design-Prozesses: Methodiken, Partizipatorisches Design; Szenariobasiertes Design; Evaluierung von Benutzungsschnittstellen; Software-Tools: Spezifikationsmethoden, User Interface Builder; Interaktionsformen: Direct Manipulation und Virtuelle Umgebungen, Menüs, Formulare und Dialoge, Kommandoschnittstellen und natürlichsprachliche Interaktion; Interaktionsgeräte; Computergestützte Zusammenarbeit.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen in diesem Modul, welche Prinzipien bei der Gestaltung effektiver Benutzungsschnittstellen zu beachten sind und wie diese umgesetzt werden können. Im Einzelnen wird die Vermittlung folgender Kompetenzen und Qualifikationen angestrebt:												
<ol style="list-style-type: none"> (1) Anwendungskompetenz im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion. (2) Evaluationskompetenz im Bereich Benutzungsschnittstellen. (3) Theoretische Kompetenz in den Bereichen: Mensch-Maschine-Interaktion, Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie, Arbeitswissenschaften, Graphik- und Industriedesign. (4) Gestaltungskompetenz zu komplexen Mensch-Maschine-Wechselwirkungen. 												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH1												
Empfohlene Voraussetzungen												
Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF und INF BA ES mit dem Schwerpunkt Digital Humanities. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet zweijährlich statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester, (zweijährlich)										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Andy Lücking										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Übung										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)										
<i>Identisch mit B-HCI im Studiengang BA Informatik.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
DH 7.1 Human Computer Interaction		Vorlesung	2	3					X			
DH 7.2 Human Computer Interaction		Übung	2	3					X			
Modulprüfung				...								
Summe			4	6								

Anlage 1: Nebenfächerkatalog

Sofern kein internes Nebenfach gewählt wurde und kein Kombinationsverbot gemäß I.1.1 Abs. 7 besteht, sind folgende Nebenfächer zum Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft wählbar:

Studiengang	Fachbereich
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09

Kunstgeschichte	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaft	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	
Religionswissenschaft	FB 07
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südostasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vor- und Frühgeschichte	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.